

# DIE ROTE HILFE

4.2019

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 45. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE



# Solidarität verbindet

## Gegenwart und Zukunft der Roten Hilfe e.V.

■ Der Roten Hilfe ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



**WER IST DIE ROTE HILFE?**

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

*Aus der Satzung*

# Nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht

Liebe Genoss_innen, zurzeit läuft wahrscheinlich die bisher größte Öffentlichkeitskampagne in der Geschichte der Roten Hilfe e.V. unter dem Titel „Solidarität verbindet" mit einer eigenen Website und vielen Veranstaltungen. Sie will darauf aufmerksam machen, worin die Stärke und Aufgabe der Roten Hilfe besteht: in der Organisierung strömungsübergreifender Solidarität! Unser Heft wirft diesmal im Schwerpunkt und allen Rubriken ganz unterschiedliche Lichter darauf. Es knüpft damit an ältere Hefte mit sehr ähnlichen Schwerpunkten an, wie die 3/2006 oder die 4/2013.

In den nächsten beiden Heften wollen wir zwei aktuelle politische Bewegungen thematisieren, die auch viel Aufmerksamkeit in den Medien erhalten: die Seenotrettung und die Klimabewegung. Während einerseits die europäischen Außengrenzen abgeriegelt werden, tut mensch betroffen, wenn das mit Härte geschieht. Wie man sich zu denen verhalten soll, die auf eigene Faust Menschen vor dem Tod im Mittelmeer retten, stellt bürgerliche Politik und Presse vor eine Herausforderung. Doch selbst dort, wo sich mit Einzelnen solidarisiert wird, heißt das nicht, dass es zu einem Umdenken in der repressiven Staatsraison führt. Wir wollen die Repression von oben und Solidarität von unten dokumentieren.

Ähnlich beim Klima: Brutale Räumungen und aggressive Repression gegen all jene, die der Klimakrise nicht einfach nur zuschauen und es bei bloßen Appellen nicht belassen wollen. Selbst die Schüler_innenproteste von „Fridays For Future" haben aus Sicht der Polizei ihre Unschuld verloren. Doch führt der Umgang mit den staatlichen Repressionsorganen auch zu Auseinandersetzungen in der Bewegung selbst, wie das Beispiel „Xtinction Rebellion" zeigt.
Was denkt ihr zum Kampf ums Klima?

Nächstes Jahr ist übrigens wieder Bundesdelegiertenversammlung. Die Hefte werden daher in der ersten Hälfte des Jahres etwas knapper getaktet erscheinen. Umso mehr sind wir auf eure Mitarbeit angewiesen: Schickt uns Feedback, Artikel und Bilder; und haltet bitte den Redaktionsschluss ein!

Solidarische Grüße,
euer Redaktionskollektiv

► **Zum Backcover:**
Die Bundesregierung fährt zurzeit auch eine Image-Kampagne – unter dem Titel „Wir sind Rechtsstaat". Die Sprüche, die die Plakate zieren, verhöhnen die Erfahrungen vieler Menschen, die mit Polizei und Justiz zu tun hatten. Wir fanden es wichtig darauf hinzuweisen, was wirklich vor staatlicher Willkür schützt.




► **Schwerpunkt der *RHZ* 1/20: Solidarität mit Fluchthelfer_innen**

► **Schwerpunkt der *RHZ* 2/20: Kampf ums Klima**

■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 1/20: 10. Januar 2020

■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 2/20: 13. März 2020

■ Artikel/Beiträge bitte an: rhz@rote-hilfe.de // *RHZ*-Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an: anzeigen@rote-hilfe.de

# Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

## Insgesamt wurden Genoss*innen mit 59.745,75 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Auf der Sitzung im August 2019 hat der Bundesvorstand 82 Anträge auf Unterstützung behandelt. In 60 Fällen wurde die Übernahme nach dem Regelsatz von 50% der anfallenden Kosten beschlossen, in neun Fällen mussten wir leider die beantragten Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen, wobei zwei der vorher genannten Anträge erst ausgezahlt werden, sobald die fehlenden Dokumente nachgereicht werden. In einem Fall tragen wir 75% der Kosten, bei vier Fällen bestätigte der Bundesvorstand sogar die Kostenübernahme der gesamten Kosten und in zwei weiteren Fällen wurden Anträge auf Restkosten positiv beschlossen. Zwei Anträge auf Unterstützung mussten zurückgestellt werden, da die Dokumentation der Anträge uns nicht ausreichte. Leider mussten wir in zwei Fällen die Unterstützungsleistung auf 40% kürzen und zwei Fälle komplett ablehnen.

### Sprühkreide

★ Um für die Bildungsstreik-Demo 2018 in Nürnberg (Bayern) zu mobilisieren und damit auf den Rechtsruck und die sicher immer weiter zuspitzenden Verhältnisse aufmerksam zu machen, sprühte der Antragsteller mit Kreide „Bildungsstreik 22.06.2018“ in die Nürnberger Innenstadt. Die Polizei sah hier absurder Weise den Tatbestand der Sachbeschädigung verwirklicht und zeigte den Genossen an. Das Verfahren wurde letztendlich gegen eine Zahlung von 500 Euro eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der Repressionskosten von insgesamt 1176,62 Euro.

### Deutsche Panzer raus aus Kurdistan!

★ Im Rahmen der Solidarität mit Afrin besetzten Aktivist*innen die Zentrale der bayrischen SPD. Dabei wurden Abgeordnete mit dem Versagen der SPD bei der Außenpolitik mit dem Erdogan-Regime konfrontiert und Kritik an den Waffenlieferungen der Bundesregierung an die Türkei geübt. Nach der Aktion wurde eine Reihe von Aktivist*innen festgenommen. So auch die Antragstellerin. Vorgeworfen wurde ihr, angeblich „Hausfriedensbruch in Tateinheit mit Nötigung“ begangen zu haben. Das Verfahren wurde gegen eine Zahlung von 400 Euro eingestellt, wovon wir der Genossin 200 Euro erstatteten.

### Stop TTIP! Stop CETA!

★ Ende Oktober 2016 stand die Entscheidung des Europaparlamentes zu TTIP/CETA direkt bevor. Um eine kritische Position zu stärken und politischen Druck aufrecht zu halten, befestigte der Antragsteller mit weiteren Aktivist*innen ein 4mx10m großes Transparent mit der Aufschrift „Endstation für TTIP/CETA“ im Hauptbahnhof Köln (Nordrhein-Westfalen). Nach dem das Transparent eine Weile hing und die Pressearbeit erledigt war, entfernten die Aktivist*innen das Transparent selbst. Unten angekommen wurden sie von der Polizei abgeführt und mit einem Strafverfahren wegen eines vermeintlichen Hausfriedensbruchs belegt. Das Verfahren wurde letztendlich nach drei Instanzen gegen eine Zahlung 200 Euro eingestellt. Von den Repressionskosten in der Höhe von 2509,31 Euro trägt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte.

### Keine Nazipropaganda

★ Bei Gegenprotesten zu einer Veranstaltung der AfD erteilte der veranstaltende AfDler einem Genossen einen Platzverweis, woraufhin er ein Megaphon entwendet haben soll. In der Folge erhielt der Genosse eine Vorladung der Polizei zu einer erkennungsdienstlichen (ED) Behandlung. Daraufhin engagierte er eine solidarische Rechtsanwältin, die das Strafverfahren einstellen konnte und die ED-Behandlung obsolet machte. Von den entstandenen Kosten für die Rechtsanwältin in der Höhe von 561,15 Euro übernehmen wir die Hälfte.

### Kein Fest der Demokratie

★ Bei den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg wurde einem Genossen vorgeworfen, einen Stein auf eine Polizeikette geworfen zu haben. Auf Grund der schwerwiegenden Vorwürfe, wie beispielsweise der versuchten gefährlichen Körperverletzung und des tätlichen Angriffs und dem gesteigerten Verurteilungswillen der Klassenjustiz, nahm sich der Genosse eine zweite Verteidigerin. Letztendlich wurde er freigesprochen, da die Zivilbeamten, auf deren Befehl hin er festgenommen wurde, sich in Widersprüchen verstrickten. Trotz des Freispruchs entstanden ihm Kosten in Höhe von 818,54 Euro für die zweite Verteidigerin, welche wir anteilig zur Hälfte zahlen.

### No Border! No Nation! Stop Deportation!

★ Am 31. Mai 2017 sollte ein Berufsschüler nach Afghanistan abgeschoben werden. Nachdem dies bekannt wurde, organisierten die Schüler*innen Widerstand und versuchten die Abschiebung

zu verhindern. Bei der Blockadeaktion von ca. 200 Schüler*innen wurden leider einige in Gewahrsam genommen. Zwei der Festgenommenen stellten bei der Roten Hilfe e.V. Anträge auf Unterstützung, da sie mit Strafverfahren wegen des vermeintlichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte belegt wurden. Leider wurden beide zu jeweils 60 und 90 Tagessätzen verurteilt, so dass für beide zusammen Repressionskosten in der Höhe von 6681,81 Euro entstanden. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der Kosten, wobei wir leider eine Rechtsanwaltsrechnung auf die Pflichtverteidigergebühr kürzen mussten.

### Häuserkampf statt Privatinvestor*innen!

★ Schon seit einiger Zeit ist das sogenannte „Philosophicum“ in Frankfurt am Main (Hessen) Gegenstand stadtpolitischer Auseinandersetzungen. Nachdem die Stadt es an einen Privatinvestor verkaufte, der wiederum teure Apartments für Studierende errichtete, kam es Anfang 2017 zu Protestaktionen. So wurde das Gebäude mit Hilfe von Graffiti verziert oder mit Steinen beworfen. Einem Genossen, sowie einer weiteren unbekannten Person wurde vorgeworfen, hierfür verantwortlich zu sein. Der Antragsteller erhielt einen Strafbefehl, gegen den er vorbildlich Widerspruch einlegte. Durch zwei Instanzen hinweg wurde erreicht das Urteil auf eine Einstellung gegen 700 Euro auf ein Jahr Bewährung zu reduzieren. Wir unterstützen den Genossen mit dem Regelsatz von 50% der Gesamtkosten von 1.682,56 Euro.

### 15.000 Euro für ein Transparent

★ Zwei Genossen wollten ihre antimilitaristische Haltung am letztjährigen Jahrestag der Befreiung vom Faschismus verdeutlichen und entrollten gemeinsam mit anderen auf der Jahreshauptversammlung der Rheinmetall AG ein Banner mit der Aufschrift „8. Mai 1945 – Damals wie heute: War starts here, let‘s stop it here!“. Nachdem die Polizei rabiat den Protest unterdrückte, wurde ihnen ein Strafbefehl über 5.000 Euro, bzw. 10.000 Euro zugestellt. Vorgeworfen wurde ihnen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet zu haben. Hiergegen wurde selbstverständlich Widerspruch eingelegt und es kam schließlich zu einem Gerichtsverfahren. Die Genossen organisierten eine Kundgebung, Presse-Öffentlichkeit und klagten gleichzeitig vor dem Verwaltungsgericht gegen den Polizeieinsatz. Dieses Vorgehen war erfolgreich und der Strafprozess endete mit einer Einstellung gegen die Zahlung von jeweils 500 Euro. Wir unterstützen die Genossen gerne jeweils mit dem Regelsatz von 50%, leider mussten wir die Anwaltsrechnungen auf die Pflichtverteidigergebühr kürzen.

### Kaffee gegen die AfD

★ Einer Genossin wurde vorgeworfen, die Flyer an einem AfD-Stand in Kassel im September letzten Jahres beschädigt zu haben. Konkret sollen 50-60 Flyer mit Kaffee übergossen und dadurch unbrauchbar geworden sein. In der Folge erhielt sie einen Strafbefehl, gegen den die Genossin Widerspruch einlegte. Zu dem darauffolgenden Prozess erschienen zahlreiche Antifaschist*innen, um die Genossin zu unterstützen. Der AfD-Zeuge war sich nicht zu blöd, Fotos seiner kaffeegetränkten Hose zu zeigen und jammerte über den verschütteten Kaffee und die „zerstörten“ Flyer. Das Verfahren wurde schließlich gegen eine Zahlung von 150 Euro an Pro Asyl e.V. eingestellt. Wir übernehmen hier 100% der Kosten und unterstützen die Genossin mit insgesamt 873,25 Euro.

### One Struggle One Fight

★ Im Vorfeld der Zwangsräumung der Friedel 54 (Berlin) hat das Bündnis „Zwangsräumung verhindern“ mit ca. 15 bis 20 Leuten der Hausverwaltung der Secura Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH einen Besuch abgestattet und einen Brief an die Mitarbeiter*innen übergeben und vorgelesen. Die Hauptverwaltung war über den Besuch nicht amüsiert und erstattete Anzeige wegen eines vermeintlichen Hausfriedensbruchs. Die Genossin, die vor Ort die Erklärung vorgelesen hatte wurde später über Fotos vom Vorlesen identifiziert. Das Verfahren wurde schließlich gegen eine Zahlung der Auflagen eingestellt, welche die Genossin selbst zahlen wollte. Die Anwaltskosten betrugen 672,35 Euro, wovon die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

### Kein Raum der AfD!

★ Am 1. Mai 2017 versuchte die AfD Pankow (Berlin) das erste Mal ein bürgernahes Fest im Bürgerpark Pankow zu veranstalten. Dagegen haben Freund*innen der North East Antifa und weitere Gruppen unter der Dauerkampagne „Kein Raum der AfD“ mobilisiert. Es fanden mehrere Störaktivitäten statt, die schließlich dazu führten, dass das „Fest“ von Polizeiketten und -wägen umringt war und den Charakter einer offenen Feier verlor. Flyer und Infomaterial der AfD wurden mit Ketchup und Senf garniert. Selbstverständlich ließ die Polizei es sich nicht nehmen die Aktivist*innen anzugreifen. Dabei warfen sich mehrere Cops auf den antragstellenden Genossen, fesselten ihn und nahmen ihn fest. Bei der Festnahme soll sich der Genosse gewehrt haben, so dass ein Strafverfahren wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte gegen ihn konstruiert wurde. Vorbildlicherweise wurde zum Prozess gegen ihn mobilisiert. Der Genosse hielt eine politische Erklärung, die das Gericht leider nicht davon abhielt, ihn zu 40 Tagessätzen á 30 Euro zu verurteilen. Die Strafe arbeitete der Genosse ab, die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in Höhe von zusammen 952,90 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. zu 50%.

### 1. Mai

★ Am 1. Mai 2015 wurden im Verlauf der revolutionären 1. Mai-Demonstration die Türen des leerstehenden ehemaligen C&A-Kaufhauses geöffnet und zur Besetzung aufgerufen. Zeitgleich wurden Bengalos gezündet. Doch die Demonstration zog weiter und eine Besetzung blieb leider aus. Ein Jahr später wurde zwei Genossen mitgeteilt, dass gegen sie wegen eines vermeintlichen schweren Landfriedensbruches und angeblich versuchter gefährlicher Brandstiftung ermittelt wird. In der Folge wurden sie zur erkennungsdienstlichen Behandlung bei der Polizei vorgeladen, welche die Rechtsanwälte der Beiden nicht verhindern konnten. Die Genossen tätigten im Weiteren keinerlei Aussagen, so dass das Verfahren ein-

gestellt werden konnte. Die Rechtsanwaltskosten in der Höhe von zusammen 791,23 Euro erstattet die Rote Hilfe e.V. zur Hälfte.

### What the fuck?!

★ Im Zuge der Proteste gegen den „Marsch der Lebensschützer*innen" am 16.9.2017 in Berlin sollte vor diesem „Marsch" ein Transparent ausgerollt werden. Die staatlichen Schergen schritten ein, beschlagnahmten das Transparent und nahmen die zwei Genoss*innen fest. Natürlich wurde dieser Polizeigewalt von den umstehenden Gegendemonstrant*innen solidarisch begegnet, so dass es zu einem weiteren Gerangel mit den Cops kam und weitere Festnahmen folgten. Darunter befand sich auch die Antragstellerin, die mit Handschellen gefesselt wurde und sich im Knast Moabit erkennungsdienstlich behandeln und körperlich durchsuchen lassen musste. Später wurde ihr lediglich per Strafbefehl ein vermeintlicher Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und versuchte Gefangenenbefreiung vorgeworfen. Gegen den Strafbefehl wurde Einspruch eingelegt. Leider bestätigte das Gericht den Strafbefehl. Dabei entstanden der Genossin Kosten in der Höhe von 1535,65 Euro, wovon wir 50% erstatten.

### Nazis, verpisst euch!

★ Gegen die Versammlung der „Patrioten NRW" am 18.08.2018 protestierte das Bündnis „Köln gegen Rechts" mit einer Gegendemonstration. Wie üblich versuchte die Polizei, einen reibungslosen Auf- und Abzug der „Patrioten" durchzusetzen. Deshalb wurde versucht, die Antifaschist*innen rabiat abzudrängen. Dem antragstellenden Genossen wurde vorgeworfen in dieser Situation angeblich einen Beamten getreten zu haben. Da die Antifaschist*innen gut zusammenhielten, konnte die Polizei den Genossen erst dann festnehmen, als er sich lediglich noch in einer Kleingruppe aufhielt. Der Prozess wegen eines vermeintlichen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte wurde mit einer Geldauflage in der Höhe von 1000 Euro eingestellt. Zu der Einstellungsgebühr kamen noch Kosten für einen Rechtsanwalt von 1643,20 Euro. Beide Bestandteile der Repressionskosten werden von der Roten Hilfe e.V. zur Hälfte übernommen.

### There is no Planet B

★ Anlässlich der Ergebnisse der Kohlekommission kam es in Köln (Nordrhein-Westfalen) am 2. Februar 2019 zu Protesten, die von Swarming Aktion, Extinction Rebellion und Klima Aktion Köln organisiert wurden. Gegen die Antragstellerin wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Durchführung einer verbotenen bzw. nicht angemeldeten Versammlung eingeleitet. Mit anwaltlicher Unterstützung konnte das Strafverfahren jedoch eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. beteiligte sich an den Rechtsanwaltskosten in der Höhe von 388,54 Euro nach dem Regelsatz von 50%.

### Erdogan not welcome

★ Ein Genosse wollte sich an den Protesten gegen den Besuch des Faschisten Erdogan in Köln (Nordrhein-Westfalen) beteiligen. Jedoch geriet er in eine Vorkontrolle der Polizei, wobei es angeblich auf Grund seiner Fahnenstange (!) zu einer Auseinandersetzung kam. Der Genosse wurde festgenommen und ihm wurde vorgeworfen, er habe Widerstand gegen eine polizeiliche Maßnahme geleistet. Die Repressionsorgane leiteten ein Strafverfahren wegen des vermeintlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in die Wege, welches letztendlich durch Eingreifen einer solidarischen Anwältin eingestellt wurde. So fallen lediglich Verteidigungskosten in der Höhe von 723,16 Euro an, welche wir gern zur Hälfte übernehmen. ❖




► Seit 2017 findet in Deutschland eine massive Kriminalisierung der Symbole der YPG/YPJ statt. Hunderte von Menschen sehen sich mit Verfahren konfrontiert, weil sie sich mit den YPG/YPJ solidarisieren.

Die Rote Hilfe e.V. rief die Kampagne „Solidarität sichtbar machen!" ins Leben um die Genoss_innen zu unterstützen. Jetzt erfährt die Kampagne Unterstützung von den beiden Kommunikationswissenschaftlern Kerem Schamberger und Prof. Dr. Michael Meyen. Am Freitag, den 11.10.2019 übergaben die beiden 11.000 Euro an die Kampagne. „Die Spende soll Menschen zugute kommen, die sich für die kurdische Bewegung eingesetzt haben. Wir wollen damit unsere Solidarität mit jenen zeigen, die hier für ihre Meinungsäußerungen verfolgt werden.", so Kerem Schamberger. Die ganze Erklärung könnt ihr unter *rote-hilfe.de/77-news/1008-unterstuetzung-fuer-die-kampagne-solidaritaet-sichtbar-machen* lesen.

# Prognosen statt Beweise

## Die Reform des Hamburger Polizeirechts setzt neue Maßstäbe der Repression

*Ortsgruppe Hamburg*

**Keine Zeit für Fragen: Binnen weniger Wochen haben SPD und Grüne in Hamburg ein neues, angeblich grundrechtsfreundliches Polizeigesetz durchgepeitscht. Was sie als moderat bezeichnen, hat es in sich.**

■ Zwar mussten viele Maßnahmen, die in anderen Bundesländern auf massiven Protest gestoßen sind, in der Hansestadt nicht eingeführt werden – weil es sie dort schon lange gibt. Aber das Gesetz gibt der Hamburger Polizei vor allem die Möglichkeit, noch mehr als bisher Menschen aufgrund von Prognosen, Vermutungen und Spekulationen zu überwachen und zu verfolgen. Das Gesetz legalisiert bisher rechtlich nicht abgesicherte Praktiken der Polizei, womit die polizeiliche Arbeit immer weiter ins Vorfeld einer tatsächlichen „Gefahr" verschoben wird.

Eine größere Diskussion hat der Senat verhindert, im parlamentarischen wie im außerparlamentarischen Rahmen. Kaum hatte er den Gesetzentwurf nach der Sommerpause veröffentlicht, wurde er schon im Plenum der Hamburgischen Bürgerschaft und weitere drei Wochen später im Innenausschuss abgehandelt. Dann noch eine schnelle Expert*innen-Anhörung, und schon war das neue Gesetz noch im Herbst durch.

Damit hat sich Rot-Grün an der Elbe schlauer angestellt als andere Bundesländer, wo ausführliche und kritische öffentliche Diskussionen aufkamen. So hatte in Bayern der gummiartige Begriff der „drohenden Gefahr" enormen öffentlichen Protest ausgelöst, weil er unübersehbar so interpretationsfähig ist, dass er alles erlaubt. Eine solche gesetzlich unscharfe Norm wurde in Hamburg zwar vermieden, aber „Prävention" ist auch hier der Begriff der Stunde, um Fußfesseln, gezielte Kontrollen und Überwachungssoftware zu legitimieren. Dies bedeutet jedoch nichts anderes, als dass für freiheitsbeschränkende und andere Maßnahmen weder eine konkrete Tat, noch zumindest ein gut begründeter Verdacht vorliegen muss, sondern allein eine Prognose, die die Polizei praktischerweise gleich selbst stellen darf.

Andere Instrumente wie die Quellen-Telekommunikationsüberwachung, Bodycams, Videoüberwachung, „gefährliche Orte", der Einsatz von Tasern oder ein zehntägiger Präventivgewahrsam – in anderen Bundesländern mit den neuen Polizeigesetzen eingeführte Befugnisse, die dort Empörung und Protest ausgelöst hatten – gibt es in Hamburg seit vielen Jahren. Und sie werden auch von der angeblich so progressiven und grundrechtsfreundlichen Koalition nicht angerührt.

### Erzwungene Korrekturen durch gerichtliche Grundsatzurteile

Was also wurde nun in Hamburg neu geregelt? Zum Beispiel wurde für verdeckte Maßnahmen wie Observationen ein gerichtlicher Vorbehalt eingeführt und die Berichtspflicht über polizeiliche Maßnahmen gegenüber dem Landesparlament ausgeweitet, etwa auch zum Einsatz von verdeckten Ermittler*innen. Dies stellt aber nicht mehr als eine bloße Anpassung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bzw. EU-Normen dar. Dessen Urteile bzw. die EU-Richtlinien hatten bereits vor Jahren Reformen an der bisher schon extrem repressiven Hamburger Gesetzeslage erforderlich gemacht. Umgesetzt wurden die vorgeschriebenen Korrekturen allerdings erst jetzt mit reichlich Verspätung. Und besonders der richterliche Vorbehalt für polizeiliche Maßnahmen ist nahezu nichts wert angesichts von richterlichen Entscheidungen zu Durchsuchungsbeschlüssen oder Haftbefehlen: Sie folgen meistens unkritisch und eben ohne Vorbehalte den polizeilichen „Wünschen".

### Umfassende Verschärfungen

Mit der Neufassung zum „Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei" (PolDVG) und zum „Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" (SOG) wurden nun die polizeilichen Befugnisse erheblich erweitert und weit ins Vorfeld von Straftaten verlegt:

Im §30 PolDVG-E wird die so genannte elektronische Aufenthaltsüberwachung eingeführt, besser bekannt als „Fußfessel". Bereits eine „Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person" soll nun genügen, um sie anzuordnen. Zur Rechtfertigung von Fußfesseln instrumentalisieren SPD und Grüne Fälle häuslicher Gewalt mit dem Beispiel des prügelnden Ehemanns, dessen Kontaktverbot gegenüber seiner Familie so überwacht werden soll. Allerdings wird die Polizei eine „Gefahr für Leib und Leben" auch in allen möglichen anderen Situationen als gegeben ansehen und beispielsweise vor Demonstrationen linke Aktivist*innen elektronisch überwachen können.

Noch niedriger ist jetzt die Schwelle für die so genannte gezielte Kontrolle (§31 PolDVG-E) gesetzt. Wer zur gezielten Kontrolle ausgeschrieben ist, darf bei jedem zufälligen Polizeikontakt ausgiebig kontrolliert, die Person wie auch ihre mitgeführten Sachen durchsucht werden. Als Grund für die Ausschreibung genügt, dass die „Gesamtwürdigung der Person und der von ihr begangenen Straftaten" oder andere „Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Person Straftaten von erheblicher Bedeutung" begehen wird. Diese folgenschwere „Gesamtwürdigung" nimmt die Polizei selbst vor. Die Anordnung bleibt bis zu ein Jahr lang gültig. Während sonst die Durchsuchung




*Wasserwerfer beim G 20 in Hamburg*

außer an den „gefährlichen Orten" einen konkreten Anlass voraussetzt, reicht jetzt allein eine abstrakte Prognose aus, um eine Person jedes Mal, wenn sie zufällig auf Polizeikräfte trifft, kontrollieren und durchsuchen zu können. Angesichts einer Polizei, die sich gern ihre Gefahrenlagen selbst erfindet – Hamburger*innen seien erinnert an das Märchen vom „Angriff auf die Davidwache", mit dem das riesige Gefahrengebiet Anfang 2014 begründet wurde –, liegt das Schikane- und Übergriffspotenzial dieser Bestimmung auf der Hand.

## Entgrenzte Datenspeicherung bei ausgehebelter Kontrolle

Besonders brisant sind die neu vorgesehenen „automatisierten Anwendungen zur Datenanalyse" (§46 PolDVG-E). Dabei verknüpfen Analysesoftwareprogramme eine Vielzahl von personenbezogenen Daten miteinander und werten sie systematisch aus – und zwar automatisch, ohne weiteren Anlass. Damit lassen sich abhängig von den vorliegenden Daten das soziale und politische Umfeld und persönliche Eigenschaften von Betroffenen rekonstruieren und darstellen. Zwar erlaubt die Regelung nicht die Erhebung neuer, sondern „nur" die automatische Analyse bereits erhobener Daten, aber mit diesen Ergebnissen werden tiefe Einblicke in die Privatsphäre möglich, die ohne solch eine Software nicht zu erlangen wären, womit die Persönlichkeitsrechte ganz erheblich beeinträchtigt werden. Dadurch manifestieren SPD und Grüne ein Verständnis von Polizeiarbeit, in dem potenzielle Risiken und Gefahren durch umfassende Datenanalyse bereits weit im Vorfeld ihrer Realisierung prognostiziert und abgewendet werden sollen. Dies führt zu einer Vorverlagerung des Eingreifens allein aufgrund von polizeilichen Prognosen.

Außerdem darf die Hamburger Polizei jetzt – unabhängig von einer ED-Behandlung – Lichtbilder von Personen in einer Gefangenensammelstelle anfertigen (§17 PolDVG-E). Voraussetzung dafür ist lediglich, dass die Fotos zur „Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Gewahrsam" oder zur Identitätsfeststellung erforderlich sind – eine sehr schwache Begründung für einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Für Betroffene ist im Gewahrsam zudem nicht erkennbar, ob sie schon ED-behandelt werden oder es sich „noch" um ein „Gewahrsamsfoto" handelt. Die Begründung der geplanten Regelung liest sich wie eine direkte Ansage an die linke Szene und als Antwort auf die G20-Proteste: Bei der Ingewahrsamnahme größerer Personengruppen erschienen sie häufig in „uniformer" Kleidung. Für die Polizei sei es dann schwierig, die Personen auseinanderzuhalten, manche würden gar im Gewahrsam ihre Kleidung untereinander tauschen.

Die Fristen für die Speicherung personenbezogener Daten werden im §35 massiv ausgeweitet, potenziell auf ewig: Bisher lief die Frist für die Höchstspeicherdauer ab dem Datum der ersten Speicherung, zukünftig richtet sie sich nach dem Datum der letzten Eintragung. Jedes Mal, wenn weitere Daten gespeichert werden, beginnt die Frist also von neuem. Sie wird nur noch durch eine absolute Höchstfrist von zwanzig Jahren (bei Erwachsenen) begrenzt. Aber selbst

darüber hinaus ist eine Speicherung in Einzelfällen möglich.

### Die Kontrolle polizeilichen Handelns wird weiter eingeschränkt

Nicht genug, dass der Polizei damit extrem weitreichende Repressionsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden, die sie allein aufgrund selbst gestellter Prognosen anwenden kann – auch die wenigen Möglichkeiten einer effektiven Kontrolle ihres Handelns, die über den reinen Bericht an die Bürgerschaft hinausgehen, werden eingeschränkt.

So beschneidet das nach Darstellung des Senats so grundrechtsfreundliche Gesetz die Befugnisse des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) entscheidend. Bisher hat er eine so genannte Anordnungsbefugnis gegenüber der Polizei bzw. der Aufsichtsbehörde: Stellte er datenschutzrechtliche Verstöße bei behördlichem Handeln fest, konnte er verbindlich anordnen, dass die Maßnahme beendet wird (der Rechtsweg steht der Behörde natürlich offen). So geschehen, als er der Polizei jüngst die weitere Nutzung der Gesichtserkennungssoftware untersagte, die sie im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel verwendet hat. Diese bisher schon eingeschränkte Kompetenz des HmbBfDI wird nun noch weiter eingegrenzt: Die Anordnungsbefugnis wird auf die Strafverfolgung beschränkt, bei der präventiven Polizeiarbeit – die mit dem Gesetz so massiv ausgebaut wird – bleibt ihm nur noch die Feststellungskompetenz: Der Datenschutzbeauftragte kann eine Löschung präventiv und rechtswidrig erlangter Daten nicht mehr anordnen, sondern muss dagegen vor einem Gericht klagen. Widersprüche zu polizeilichen Maßnahmen werden noch wirkungsloser, als sie jetzt schon sind, gerade wenn diese allein auf Prognose und Verdacht beruhen.

Zusammengefasst: Das Polizeirecht in Hamburg muss nicht so aufsehenerregend verschärft werden, wie es in anderen Bundesländern geschehen ist – weil es bereits extrem scharf ist. Das neue Gesetz ermöglicht es der Polizei, weit im Vorfeld von tatsächlichen Gefahren oder Straftaten aufgrund von spekulativen Prognosen und willkürlichen Annahmen Freiheits- und Persönlichkeitsrechte massiv einzuschränken. Politischer Protest und Widerspruch soll schon im Vorfeld unterbunden werden können. Zugleich werden auch noch die rechtsstaatliche Bindung und die wenigen Möglichkeiten demokratischer Kontrolle dieses zunehmend entgrenzten staatlichen Handelns massiv eingeschränkt.

Das politische Ziel dahinter ist erkennbar, „die“ Polizei als autoritäre Akteurin in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu legitimieren. Damit erweist sich das neue Hamburgische Polizeigesetz als Baustein einer künftigen effektiveren staatlichen Repression gegen Unangepasstheit, Proteste und Widerstand linker Bewegungen. ❖

► Zum Nachlesen:
Der Gesetzentwurf findet sich unter http://buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/67514/drittes_gesetz_zur_aenderung_polizeirechtlicher_vorschriften.pdf

# Sogenannte Sicherheit

## Die Novellierung des Polizeigesetzes in Mecklenburg-Vorpommern

*Ortsgruppe Rostock*

**Seit Beginn des Jahres wird in Mecklenburg-Vorpommern die Novellierung des Polizeigesetzes, dem „Sicherheits- und Ordnungsgesetz“ (kurz SOG M-V), debattiert. Der unter Innenminister Lorenz Caffier (CDU) eingebrachte Entwurf weitet die Befugnisse der Polizei zur Gefahrenabwehr massiv aus, sodass alle Bürger*innen in Mecklenburg-Vorpommern weit im Voraus eventueller Straftaten von Überwachungsmaßnahmen betroffen sein können.**




*Demo gegen das SOG-MV am 18. August 2019 in Rostock*

■ Zivilgesellschaftlicher Protest gegen das SOG M-V organisiert sich in dem überparteilichen Bündnis SOGenannte Sicherheit. Dieses wird von Parteien, Sport- und Kulturvereinen, Musiker*innen sowie einer Reihe von Einzelpersonen unterstützt. Zwei Großdemonstrationen in der Landeshauptstadt Schwerin und in Rostock mit jeweils rund 1000 Menschen bauten öffentlich Druck auf, in Einzelgesprächen mit Abgeordneten von CDU und SPD und beim Tag des offenen Landtages diskutierten Anhänger*innen des Bündnisses besonders umstrittene Punkte. Auch bei der Expert*innenanhörung des Innenausschusses waren Unterstützer*innen geladen, um ihre Kritikpunkte darzulegen.

Im November will das Bündnis eine Kampagne organisieren, um das Thema auf der öffentlichen Agenda zu halten. Geplant sind mehrere Vorträge, eine Podiumsdiskussion sowie eine Demonstration in Greifswald. Voraussichtlich im Januar wird im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern über die Neufassung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes entschieden.

### Was steht im Entwurf für das neue Gesetz?

► „Anhaltspunkte“: Die Polizei muss dem Richter/der Richterin keine Tatsachen mehr nennen, warum sie jemanden überwachen wollen. Es reicht, wenn sie „tatsächliche Anhaltspunkte“ nennt – oder ehrlich formuliert: Wenn sie vermutet, jemand wäre gefährlich.

► „Zufälliger Kontakt“: Laut dem neuen Gesetz muss man selbst keine Straftat planen oder davon wissen, um überwacht zu werden. Man muss nur zufällig mit jemandem Kontakt haben, der das tut: Freund*innen, Familienmitglieder, Mitbewohner*innen.

► Videoaufnahmen: Die Polizei soll Großveranstaltungen filmen dürfen. Open Air Konzerte, Fußball-Stadien sind der Anfang – zur Überwachung der Meinungsfreiheit auf Demonstrationen ist es nicht weit.

► „Staatstrojaner“: Für die Polizei soll es einfacher werden Überwachungs-Software auf Computer und Handys von „Verdächtigen“ zu installieren. Es soll auch einfacher werden Kameras und Mikrofone in Wohnungen von „Verdächtigen“ zu verstecken.

**Aktuelle Infos unter www.sogenannte-sicherheit.org.**

**Aus der Stellungnahme des Republikanischen Anwaltsvereins**

► „Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Vielzahl von Kompetenzen, die bereits sehr weit im Vorfeld von Gefahren sehr weitgehende Grundrechtseingriffe ermöglichen. Das Ansetzen bereits im Vorfeld bringt es mit sich, dass die von der Polizei zu treffende Prognose, ob tatsächlich eine Gefahr besteht, mit Unsicherheit behaftet ist.

Würde der Gesetzentwurf als Gesetz beschlossen, hätte das zur Folge, dass – im Falle polizeilicher Fehleinschätzungen, die wegen der grundsätzlichen Schwierigkeit, solche Prognosen zu treffen, unvermeidbar sind – schwerwiegende Maßnahmen gegen Personen eingesetzt werden, von denen tatsächlich keine Gefahr ausgeht. [...]

Aus Sicht der im RAV organisierten Anwältinnen und Anwälte ist die klassische Aufteilung zwischen (eher offenen und weniger eingreifenden) Maßnahmen der Abwehr von Gefahren, bei denen noch unsicher ist, ob sie sich tatsächlich verwirklichen werden, und (eher heimlichen und stärker eingreifenden) Maßnahmen der repressiven Verfolgung bereits geschehener Straftaten nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch politisch geboten, um zu verhindern, dass in der Bevölkerung ein Gefühl der umfassenden staatlichen Überwachung entsteht. [...]“

Die vollständige Stellungnahme vom 8. September 2019 findet sich auf rav.de

# „Schubserparagraph" 114 StGB

## Der neue „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" in Aktion

*Ortsgruppe Regensburg*

**Am 29.09.2018 fand in Köln eine Kundgebung gegen den Staatsbesuch des türkischen Präsidenten Erdogan in Deutschland statt. Schon im Vorfeld wurde die Versammlung mit massiven Einschränkungen in ihren Rechten beschnitten. Übrig blieb eine Kundgebung am Rheinufer, die sogar von ihrer bereits aufgebauten Bühne abgeschnitten worden war.**

■ Als ein Bus aus Regensburg gegen neun Uhr am Kundgebungsplatz ankam waren mehr Polizist_innen als Demonstrant_innen anwesend. Aktuell haben wir erfahren, dass die Busfahrt aus Regensburg sogar im Verfassungsschutzbericht Bayern 2018 Erwähnung findet. Die politische Einschätzung der deutschen Behörden ist offenkundig, nämlich dass Proteste gegen Erdogan den deutschen Staat gefährden.

In einer Mischung aus Langeweile und Aggression „stürzten" die Polizist_innen sich auf die Kontrolle der Menschen des Busses. Dabei wurde ein Genosse aufgefordert, den Inhalt seines Rucksackes zu zeigen. Die alleinige Frage „Warum?" löste einen aggressiven Polizeieinsatz mit gravierenden Folgen aus. So wurde der Genosse aggressiv verbal angegangen, von einem Polizisten geschubst und von mehreren zu einem Polizeibus gebracht. Dort wurden seine Personalien aufgenommen, sein Rucksack kontrolliert (es waren zwei Fahnen der HDK darin, die auch auf dieser mit x-fachen Auflagen belasteten Kundgebung erlaubt waren), seine Plastikfahnenstange konfisziert und er erhielt einen Platzverweis.

Damit jedoch nicht genug, wurde er im Januar 2019 von der Staatsanwaltschaft angeklagt, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet zu haben. Der neu eingeführte § 114 StGB muss mit Leben gefüllt werden. Zugrunde lag eine Strafanzeige der Polizei Bochum, in der beschrieben wurde, wie sich der Genosse der Inaugenscheinnahme seiner mehrfach verklebten Fahnenstange zu entziehen versucht habe und dabei den kontrollierenden Polizisten mit beiden Händen gegen den Oberkörper geschubst sowie mit dem Fuß gegen das Schienbein getreten habe.

Dem Gericht erschien es nicht merkwürdig, dass in dem ersten Kurzbericht der Vorfall zumindest noch näher an der Realität geschildert worden war. Dort stand nämlich, dass der Beschuldigte zum Zwecke der Kontrolle von mitgeführten Fahnen angehalten worden sei, dass es im weiteren Verlauf zu einem „Handgerangel" (von welcher Seite auch immer) gekommen sei und dass sein Rucksack durchsucht worden sei.

So kam es im Juni 2019 zum Gerichtsverfahren. Die Klägerseite hatte zwei Polizeizeug_innen geladen, der beschuldigte Genosse hatte drei Zeug_innen angegeben.

Der kleine Gerichtssaal füllte sich hauptsächlich mit einer Ausbildungsklasse der Polizei mit ihren Lehrkräften. Einer weiteren Klasse wurde aus Platzgründen der Zutritt verwehrt. Es scheint als würde nun schon in der Ausbildung vermehrt auf die Paragrafen 113 und 114 und ihre unermesslichen Möglichkeiten für die Polizei eingegangen werden.

Zu Beginn des Prozesses schilderte der Richter, dass er der Staatsanwaltschaft vorab vorgeschlagen hatte, den Prozess mit einer Strafe von 500 Euro für den Beklagten einzustellen. Dies wäre vom angeklagten Genossen niemals angenommen worden. Soweit kam es aber auch nicht, da die Staatsanwaltschaft diesen Vorschlag ebenso abgelehnt hatte und auf einem Prozess bestand.

Unser Genosse begann mit einer 20-minütigen politischen Prozesserklärung, die mit Hilfe der Anwältin vollständig durchgesetzt werden konnte.

Dem folgte die Befragung der beiden Polizeizeug_innen. Sie gaben sich jegliche Mühe, alles Belastende ausführlich und erfinderisch zu schildern, sich jedoch an eventuell entlastende Details nicht erinnern zu können. Den kritischen und detaillierten Fragen der Anwältin war es zu verdanken, dass die Lügen der Beamt_innen nicht zu überhören waren. So kam nie ein Wort zu dem eigentlichen Anlass der Kontrolle, nämlich dem Rucksack. Die Zeugin konnte sich nicht einmal erinnern, ob der Angeklagte überhaupt einen Rucksack dabei gehabt hatte. Dagegen wusste sie, dass er eine lange dicke silberne Stange dabei gehabt hätte. In Wirklichkeit war es jedoch eine leichte, dünne weiße Kunststoffstange. Sehr peinlich für sie war, dass sie nicht einmal die eigenen Protokolle genau gelesen hatte. Auch hätte sie genau gesehen, wie ihr Kollege geschubst worden war. Aber mit einer oder mit zwei Händen? Da war ja noch die Stange, halt, dann konnte er ja gar nicht mit zwei Händen geschubst haben ... auch der angeblich Getretene wusste nicht mehr, an welchem Bein er getreten worden sei. Als eine Skizze von dem Vorfall angefertigt werden sollte, schien selbst die Staatsanwaltschaft nicht besonders zufrieden zu sein. Insgesamt hat sich die Staatsanwaltschaft nicht in den Prozess eingemischt, da sie bemerkt hat, dass hier nichts zu holen ist.

Die Zeug_innenvernahme war für die beiden vor den Augen und Ohren von Auszubildenden ihres Berufsstandes einerseits sehr peinlich. Andererseits haben die Anwesenden sicherlich gelernt, dass sie sich auf ihre Lügen besser vorbereiten müssen. Der neu geschulten Generation von Polizist_innen werden ihre Widersprüche nicht mehr so leicht nachzu-

weisen sein. Dank der Prozesserklärung und der kritischen Fragen der Anwältin konnten die Anwesenden auch erfahren, dass es bei solchen Einsätzen nicht unbedingt um die sogenannte Rechtsstaatlichkeit geht, sondern um politische und wirtschaftliche Hintergründe. Auch darin werden sie weiter geschult werden, um ihre Einsätze gezielt gegen linkspolitische Aktivist_innen durchzuführen.

Da sich der Richter mit der Zeit für den Prozess gewaltig verschätzt hatte, konnten die Regensburger Zeug_innen nicht mehr vernommen werden. Sonst hätten noch mehr Widersprüche der Anklageschrift aufgedeckt werden können. Doch auch ohne deren Aussagen war klar, dass der Strafvorwurf so nicht haltbar sei. Wer jedoch denkt, dass dies zu einem Freispruch führen müsste, täuscht sich. Vorgeschlagen wurde, das Verfahren auf Kosten der Staatskasse, jedoch ohne Auslagenerstattung, einzustellen. Nach kurzer Beratung mit seiner Anwältin nahm der Genosse die Einstellung mit dem Hinweis, dass er nicht schuldig sei, an.

Einstellungen werden nicht ohne Grund als Freisprüche 2. Klasse bezeichnet. Dennoch wurde sie vom betroffenen Genossen angenommen, da es eine sehr große Belastung gewesen wäre, noch mehrmals mit drei Zeug_innen an einem Tag von Regensburg nach Köln und zurück zu fahren. ❖

### §113 StGB

**► Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte**

(1) Wer einem Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei der Vornahme einer solchen Diensthandlung mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Widerstand leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn

1. der Täter oder ein anderer Beteiligter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt,

2. der Täter durch eine Gewalttätigkeit den Angegriffenen in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt oder

3. die Tat mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich begangen wird.

(3) Die Tat ist nicht nach dieser Vorschrift strafbar, wenn die Diensthandlung nicht rechtmäßig ist. Dies gilt auch dann, wenn der Täter irrig annimmt, die Diensthandlung sei rechtmäßig.

(4) Nimmt der Täter bei Begehung der Tat irrig an, die Diensthandlung sei nicht rechtmäßig, und konnte er den Irrtum vermeiden, so kann das Gericht die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder bei geringer Schuld von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen. Konnte der Täter den Irrtum nicht vermeiden und war ihm nach den ihm bekannten Umständen auch nicht zuzumuten, sich mit Rechtsbehelfen gegen die vermeintlich rechtswidrige Diensthandlung zu wehren, so ist die Tat nicht nach dieser Vorschrift strafbar; war ihm dies zuzumuten, so kann das Gericht die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.

### §114 StGB

**► Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte**

(1) Wer einen Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei einer Diensthandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) § 113 Absatz 2 gilt entsprechend.

(3) § 113 Absatz 3 und 4 gilt entsprechend, wenn die Diensthandlung eine Vollstreckungshandlung im Sinne des § 113 Absatz 1 ist.

# Erhebliches Dunkelfeld

## Studie zu Polizeigewalt veröffentlicht Zwischenstand

*Redaktionskollektiv / Pressemitteilung Ruhr-Universität Bochum*

**Am 17. September veröffentlichte die Forschungsgruppe „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KVIAPOL) ihren Zwischenstand. Wir dokumentieren die Pressemitteilung der Ruhr-Universität Bochum, die zentrale Schlussfolgerungen enthält. Beachtet auch den Kommentar des Bundesvorstands der Roten Hilfe e.V. dazu: „Nein. Kein Zufall und kein Einzelfall“ in der letzten Ausgabe 3/19 der RHZ.**

■ Über 3.300 Berichte konnten die Forscherinnen und Forscher des Lehrstuhls für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum (RUB) von Prof. Dr. Tobias Singelnstein im ersten Teil des Projekts „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (Kviapol) auswerten. Nach dem Abschluss der Online-Befragung präsentieren sie einen Zwischenbericht. Er zeigt unter anderem, dass in 86 Prozent der berichteten Vorfälle kein Strafverfahren durchgeführt wurde, die Fälle also nicht in die Statistik eingingen. Über 70 Prozent der Befragten berichten von körperlichen Verletzungen.

Wie stets bei Viktimisierungsbefragungen wurden in der Studie Erfahrungen und Einschätzungen der Befragten erhoben. Die Daten geben somit deren Perspektive auf die erlebte Gewaltanwendung wieder. Die Stichprobe ist aufgrund der gewählten Rekrutierungsstrategie nicht repräsentativ. Den zweiten Teil der Studie, die noch bis zum Jahr 2020 läuft, bilden 60 Interviews mit Expertinnen und Experten aus Polizei, Justiz und Zivilgesellschaft.

### Demonstrationen und Fußball dominieren

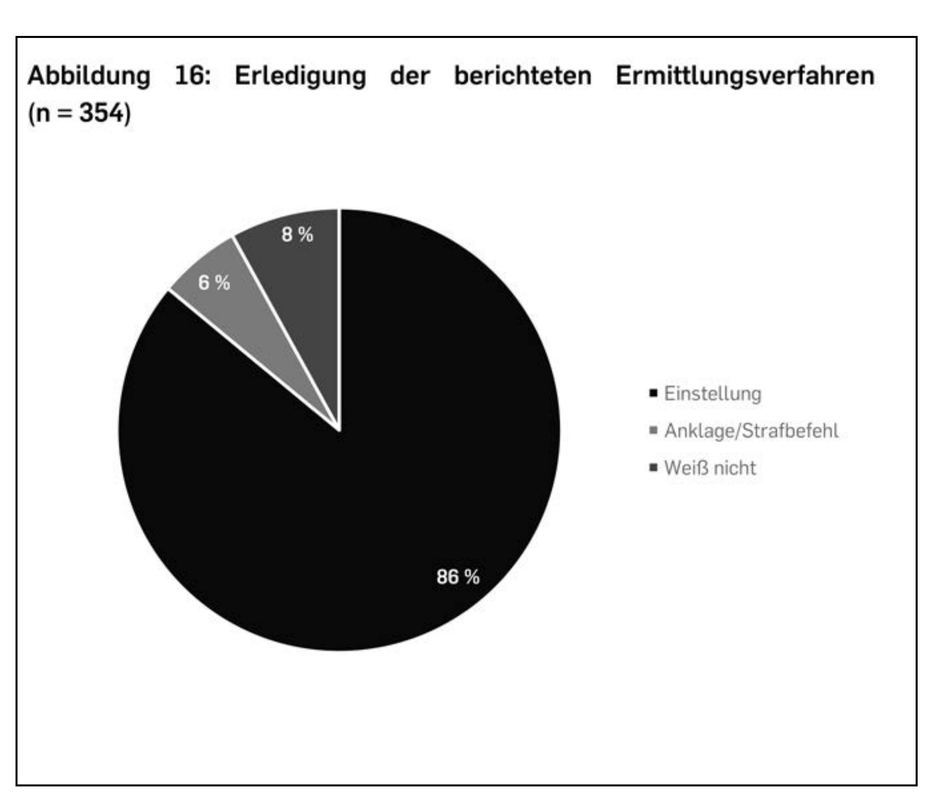
Über neuneinhalb Wochen zwischen November 2018 und Januar 2019 lief die Online-Befragung. 3.375 Fälle gingen in die Analyse ein. Es zeigte sich, dass die meisten berichteten Vorfälle – 55 Prozent – bei Demonstrationen und politischen Aktionen stattgefunden hatten. 25 Prozent der Fälle ereigneten sich rund um Fußballspiele und andere Großveranstaltungen. Andere Einsätze machen 20 Prozent der Gesamtstichprobe aus.

Die Befragten sind mit 72 Prozent insgesamt eher männlich, außerdem jung und hoch gebildet. „Das Durchschnittsalter der Betroffenen zur Zeit des Vorfalls liegt bei 26 Jahren“, berichtet Tobias Singelnstein. 71 Prozent der Befragten haben Fach- oder Hochschulreife. 16 Prozent haben einen Migrationshintergrund.

### Je größer der Ort, desto höher das Risiko

Es wurden Vorfälle aus Gemeinden jeder Größenordnung berichtet. Die Zahl der berichteten Fälle nimmt allerdings mit der Ortsgröße kontinuierlich zu und ist in Großstädten am höchsten. Als Ort der berichteten Gewaltanwendung durch Polizeibeamte wurde überwiegend der öffentliche Raum angegeben. Gewaltanwendungen in Polizeifahrzeugen oder Räumlichkeiten der Polizei waren seltener, machten aber immerhin 20 Prozent aus.

In den meisten Fällen kam es schnell zur Gewalt: 54 Prozent der Befragten berichteten, dass es vom ersten Kontakt bis zur Gewaltausübung unter zwei Minuten gedauert habe. Mehr als zehn Minuten dauerte es sehr selten.



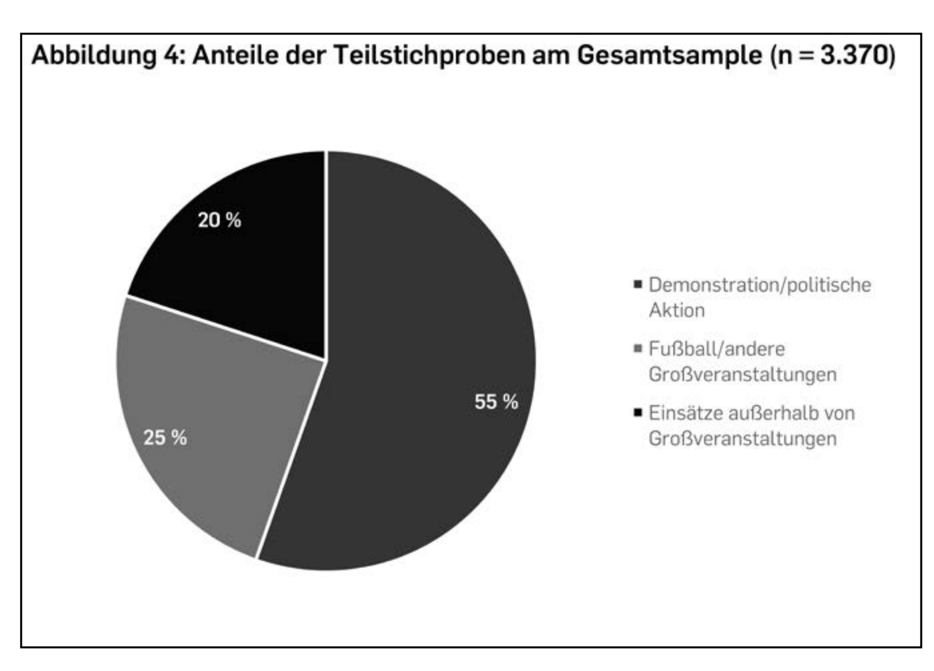


**Abbildung 4: Anteile der Teilstichproben am Gesamtsample (n = 3.370)**

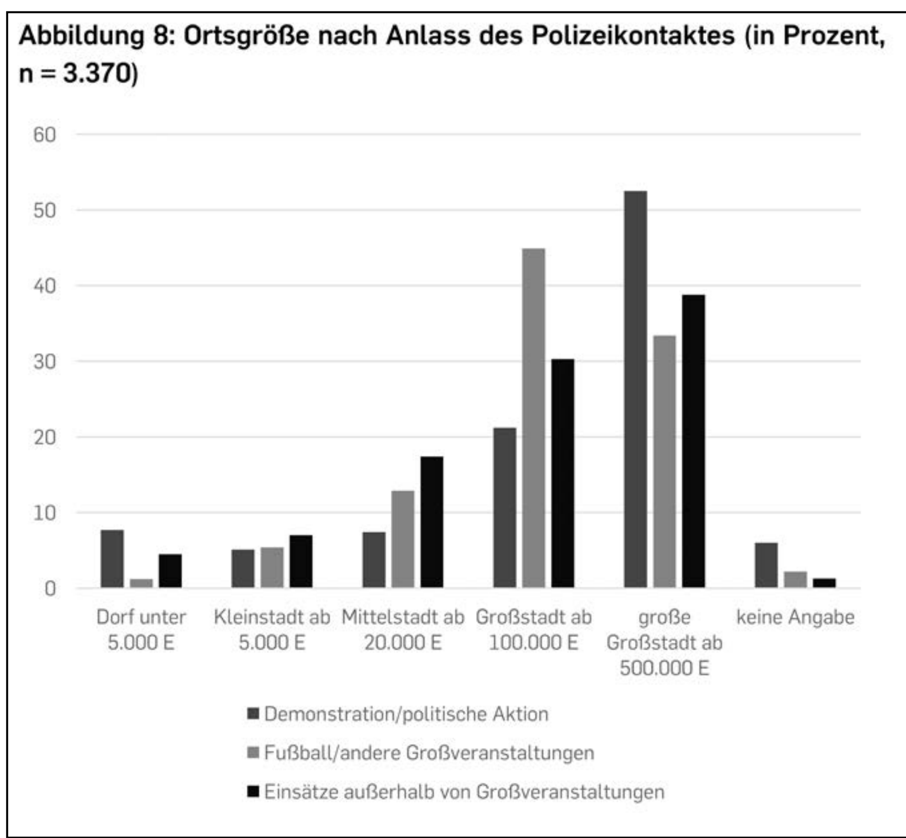


**Abbildung 8: Ortsgröße nach Anlass des Polizeikontaktes (in Prozent, n = 3.370)**

## Waffen spielen keine Rolle

Die Befragten schilderten eine große Bandbreite an Formen der ausgeübten Gewalt. Insgesamt dominierten leichtere bis mittelschwere Formen. Sehr häufig wurde von Stößen und Schlägen berichtet. Ebenfalls häufig genannt wurden Festhalten oder zu hartes Anfassen, Tritte und Fesselungen oder Fixierungen. „Die Formen der Gewalt, die in den berichteten Fällen eingesetzt wurden, unterschieden sich je nach Anlass für den Polizeikontakt“, so Singelnstein. „So spielte der Einsatz von Pfefferspray vor allem bei Großveranstaltungen eine erhebliche Rolle, insbesondere bei Fußballspielen. Der Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten, auch als Taser bezeichnet, oder Schusswaffen wurde nur vereinzelt berichtet und spielt in der Gesamtschau praktisch keine Rolle.“

## Körperliche Verletzungen und psychische Folgen

71 Prozent der Befragten erlitten durch die Gewalt körperliche Verletzungen. 19 Prozent gaben an, schwere Verletzungen erlitten zu haben, zum Beispiel Knochenbrüche, schwere Kopfverletzungen oder innere Verletzungen. Im Durchschnitt empfanden die Befragten aus allen Einsatzsituationen starke Schmerzen. Zwei Drittel gaben an, dass die Genesung einige Stunden oder Tage gedauert habe. Bei 31 Prozent der Befragten dauerte der Heilungsprozess einige Wochen oder länger; bei vier Prozent blieben den Berichten zufolge sogar bleibende Schäden zurück. Neben den körperlichen Folgen berichteten die Befragten auch von erheblichen psychischen Folgen wie Angst oder Vermeidungsverhalten.

► **Der 85seitige Zwischenbericht findet sich auf:**

**https://kviapol.rub.de/**

## Befragung zeigt erhebliches Dunkelfeld

In der nicht repräsentativen Stichprobe der Studie blieb ein Großteil der berichteten Fälle im Dunkelfeld, führte also nicht zu einem Strafverfahren. „Betrachtet man nur die Fälle, in denen eine Information zur Verfahrenseinleitung vorliegt, so beträgt dieser Anteil 86 Prozent“, so Singelnstein. „In der Stichprobe der Studie ist das Dunkelfeld also etwa sechsmal größer als das Hellfeld.“

Die Betroffenen haben nach den Berichten vor allem deswegen von einer Anzeige abgesehen, weil sie davon ausgingen, dass sie damit ohnehin erfolglos wären. Ein Blick in die Statistik der Justiz zeigt tatsächlich: Strafverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten wegen rechtswidriger Gewaltausübung weisen eine auffallend hohe Einstellungs- sowie eine besonders niedrige Anklagequote auf. ❖

# Wandel der Repression?

## Aus der Not eine Tugend machen

*Redaktionskollektiv*

**Auf dem RH-Seminar in diesem Herbst hat die Hamburger Anwältin Britta Eder einen Vortrag gehalten. Sie sprach über die Geschichte von Repression, Verteidigung und politischer Solidarität. Wir können ihren Vortrag hier leider nicht dokumentieren, aber haben uns von ihm inspirieren lassen und uns in Verbindung mit unseren eigenen Erfahrungen Gedanken zur Roten Hilfe e.V. und zum Umgang mit Repression gemacht.**

### Verunsicherung als Strategie

■ Schaut man auf die juristische Verfolgung der kurdischen und deutschen Linken in der BRD in den letzten Jahren, so lässt sich eine unangenehme Tendenz feststellen: Die handfeste Repression in Form von Anklagen trifft weniger die „üblichen Verdächtigen“ oder den harten Kern, sondern scheint sich eher gegen die unorganisierten Ränder der Bewegung zu richten. Es sind oftmals „kleine Fische“, die relativ unerwartet mit absurd hohen Strafen bedroht werden. Die schlechte Beweislage sorgt zudem paradoxerweise selten für ein schnelles Ende des Verfahrens, sondern dehnt im Gegenteil die Prozesse oder sorgt dafür, dass die Sache erstmal lange liegen gelassen wird. Für Strafverteidiger_innen stellt sich zudem das Problem, dass oft kein Verlass auf die Aktenlage ist – stehen wirklich alle Ermittlungsergebnisse in der Akte? Sind die Ermittlungen mit Eröffnung des Verfahrens wirklich abgeschlossen, oder werden diese im Gerichtssaal ausführlich weiter geführt?

Diese Strategien sind politisch gewollt. Die gewünschte Folge solcher Strategien ist Verunsicherung. Wo es Ende der 1990er Jahre deutlich verlässlicher war, wofür es welche Strafe gibt, ist das heute nicht mehr der Fall. Beispielsweise ließ sich das Risiko, eine Haftstrafe angedroht zu bekommen einigermaßen zutreffend einschätzen und das eigene Handeln konnte danach ausgerichtet werden. Heute hingegen sind Genoss*innen mit Haft- und Bewährungsstrafen bedroht, denen keine konkreten Taten vorgeworfen werden, sondern die bloße Anwesenheit, die psychische Unterstützung, das vermeintlich absichtsvolle Mitlaufen, und so weiter. Das nimmt einem das Leben aus der Hand, weil man nicht selbst entscheidet über das, was mit einem passieren kann und die Absprachen, die eventuell in der Bezugsgruppe vor der Aktion getroffen wurden, an Bedeutung verlieren. Gegen wen Anklage erhoben wird, misst sich nicht an klaren Kriterien, wie Beweisbarkeit, Schwere der Tat, usw., sondern bleibt im Dunkeln. Das kann das Gefühl erzeugen, dass es alle und jede_n treffen kann.

### Gegenstrategien der Solidarität

Diese Veränderungen in der politischen Repression beeinflusst unsere Beratungspraxis als Rote Hilfe e.V. Wir müssen uns zurückhalten beim Spekulieren, wie Verfahren ausgehen können und was die Folgen politischen Engagements angeht. Auch wenn es immer wieder verlockend sein kann, das Undurchschaubare zu durchschauen, sollten wir hier sehr vorsichtig sein. Stattdessen müssen wir dafür sorgen, dass es schon im Vorfeld mehr Auseinandersetzung mit den strafrechtlichen Folgen politischen Engagements gibt. Sich für eine bessere Gesellschaft einzusetzen, hat leider juristische Konsequenzen in diesem Land. Diesen zu begegnen und solidarisch mit denen zu




sein, die es trifft, muss mehr und mehr zur politischen Haltung gehören. Nur so können wir die sich wandelnde Verfolgung in Kraft umwandeln.

Dazu gehört auch, dass wir uns nicht blind auf Anwält_innen verlassen. Weder als Angeklagte noch als Solidaritätsstrukturen. Im Gegenteil wird es nötig, dass sich Anwält*innen selbst wieder mehr organisieren. Denn auf die politischen Umstände und Folgen des individuellen Verfahrens aufmerksam zu werden und diese in die Verteidigungsstrategie zu integrieren, ist nichts, was Einzelne allein leisten können. Hier braucht es eine starke Zusammenarbeit zwischen den solidarischen Antirepressionsstrukturen, den Betroffenen und den Anwält_innen, die über konkrete einzelne Verfahren hinausgeht. Die Rote Hilfe e.V. ist dabei als flächendeckende und kontinuierlich arbeitende Organisation in der besten Lage Erfahrungen zu sammeln und zu teilen.

Nicht zuletzt müssen wir raus aus unserer enger werdenden Comfort Zone und breiten Widerstand gegen diese Unrechtspraxis organisieren. ❖

# Solidarität unter Fußballfans

## Interview zur Entstehung eines Dachverbands der Fanhilfen

*Redaktionskollektiv / Vertreter einer Fanhilfe eines ostdeutschen Fußballclubs*

*Hallo und vielen Dank, dass du dir Zeit für das Interview nimmst. Was ist denn überhaupt eine „Fanhilfe“?*

Fanhilfen gibt es mittlerweile an über 30 Orten in Deutschland und sie richten sich jeweils an Fußballfans eines bestimmten Vereins. Bei Borussia Dortmund heißt die Fanhilfe zum Beispiel „Fanhilfe Dortmund“ oder bei der BSG Chemie Leipzig „Rechtshilfekollektiv Chemie Leipzig“. Sie bieten den Fans vor Ort direkte Hilfe und Beratung an, wenn sie bei Fußballspielen mit Stadionverboten, Strafbefehlen oder auch Meldeauflagen belegt werden. Die Fanhilfen halten Netzwerke von Anwält*innen vor, die in diesen Fällen schnell helfen können. Außerdem machen die Fanhilfen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Interessen der Fans, vor allen Dingen der Ultragruppen. Die Fanhilfen sind damit ganz nah dran an dem „Modell“ bzw. der Arbeitsweise der Roten Hilfe.

Die älteste Fanhilfe wurde vor über 10 Jahren in Nürnberg gestartet. Die jüngsten Fanhilfen kommen aus Jena oder auch Düsseldorf und es werden immer mehr.
Aktuell schließen sich die Fanhilfen in Deutschland zusammen, um in einem gemeinsamen Dachverband ihre Arbeit noch besser zu koordinieren und ggf. größere Kampagnen zu starten.

*Wie wird da konkret Solidarität organisiert?*

Die meisten Fanhilfen sind als Vereine oder als Fonds organisiert, in die die Mitglieder bzw. Unterstützer*innen monatlich einzahlen. Diese finanzielle Basis bzw. Soli-Kasse dient der finanziellen Unterstützung von Fans, die mit Geldstrafen oder Prozesskosten überhäuft werden.
Die Fanhilfen eint ein Konsens aus Solidarität unter Fans, Unabhängigkeit von Behörden oder dem eigenen Fußballverein sowie eine kritische Auseinandersetzung mit der Polizeiarbeit und der Kommerzialisierung beim Fußball. Alle Aktiven in einer Fanhilfe sind ehrenamtlich tätig und die Fanhilfen verhalten sich solidarisch untereinander.

Es muss allerdings bei den Fällen, die unterstützt werden sollen, immer ein Fußballhintergrund vorliegen bzw. Polizei und Justiz explizit in ihren Ermittlungen den Fußballbezug der*s Betroffenen anführen.




*Was steht hinter dem Dachverband, der gerade gegründet worden ist? Wozu braucht es den?*

Seit vielen Jahren gibt es jährliche Versammlungen aller Fanhilfen an wechselnden Orten. Bisher war es so, dass sich dort gegenseitig das eigene „Leid“ geklagt wurde und darüberhinaus keine eindeutige gemeinsame Agenda geschmiedet wurde. Das soll sich ändern. Mit dem Dachverband, der sich momentan noch in der Gründung befindet und hoffentlich bald ans Licht treten kann, sollen die Kompetenzen der einzelnen Fanhilfen zusammengeschlossen werden.

Jede Fanhilfe hat ihren eigenen Schwerpunkt und damit ihre eigenen Kompetenzen. Zeitgleich ticken aber nun mal nicht alle so, wie manch einer das gerne hätte und dann hakt es beim gegenseitigen Austausch doch ab und zu einmal. Das soll besser werden, indem einheitliche Grundsätze der Fanhilfe-Arbeit erstellt werden.

Daraus könnte eine einheitliche Lobbyarbeit gegen Repression entstehen, eine große, selbst organisierte Fanvereinigung oder auch gemeinsame Kampagnenarbeit gegen die Verschärfung der Polizeigesetze, für die Kennzeichnungspflicht von Polizist*innen oder auch gegen die Kriminalisierung von Pyrotechnik.

Repression gegen Fußballfans sollte immer in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen werden. Ultras und auch Hooligans sind keine Kleinkriminellen, sondern handeln immer nach einem von ihnen bestimmten Ideal. Ein Ideal von einem Leben, in der Polizei, Justiz und der Staat anders aussehen als heute.

*Die Rote Hilfe e.V. übt „strömungsübergreifend" Solidarität. Das heißt, sie guckt nicht, welchem politischen Lager innerhalb der Linken eine Person angehört, bevor sie diese unterstützt. Entsteht da mit diesem Dachverband etwas Vergleichbares: eine „vereinsübergreifende" Solidarität?*

Die vereinsübergreifende Solidarität üben die Fanhilfen schon seit vielen Jahren. Tatsächlich muss aber unter Fußballfans, auch und besonders unter den Ultras, in Bezug auf Soli-Arbeit noch ein dickes Brett gebohrt werden. Viele Fans verstehen es nicht, wieso ich als Fan mich auch für die Anhänger*innen anderer Vereine einsetzen muss, um eine Besserung der Verhältnisse zu erreichen. Die Fanhilfen müssen darüber aufklären und Vorbehalte auflösen. Das polizeiliche Spielfeld Stadion wird eben allerorts ausgetestet, nicht nur zum Beispiel beim 1. FC Köln oder bei Dynamo Dresden.




*Tag des offenen Stadiontores 2017 unter Beteiligung einer Fanhilfe*

*Viele Linke haben Probleme mit Fußballgruppen, weil es dort oft heißt: „Fußball ist Fußball, Politik ist Politik". Damit ist gemeint, dass man im Stadion lieber nicht über Politik spricht und Nazis und andere Rechte toleriert. Manche Vereine und Fanhilfen sehen das anders. Wie wird damit umgegangen?*

Innerhalb der Fanhilfen herrscht zumindest ein Mindeststandard im Umgang mit Rechten. Rechte Straftaten wie Volksverhetzung oder auch das Zeigen des Hitlergrußes im Stadion werden von den Solidargemeinschaften natürlich nicht rechtlich betreut oder sogar unterstützt. Stattdessen sind die Fanhilfen für mich persönlich Institutionen mit enormem Potential. Sie zeigen den Fans innerhalb der eigenen Szenen, in den einzelnen Orten, wo sie agieren, auf, dass Repression gegen Fußballfans die gleiche Repression ist, die auch Linke, People of Color oder andere Engagierte erfahren.

Die Früchte der Arbeit sind zum Beispiel erste große gemeinsame Kampagnen zwischen Fans, Linken und vielen anderen Gruppen – wie zum Beispiel im Bündnis gegen die Innenministerkonferenz 2018 in Magdeburg oder bei den Protesten gegen die neuen Polizeigesetze in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Ultras, Fanszenen und Fanhilfen sind Zusammenschlüsse, die sich ständig politisch positionieren. Etwa durch Spruchbänder, Choreografien oder in den Spieltagsheften der Ultras. Daran lässt sich gut anknüpfen!

*Siehst du denn eine Perspektive für die Zusammenarbeit von Fanhilfen und nicht-fußballbezogenen Antirepressionsstrukturen wie der Roten Hilfe e.V.?*

Ich sehe dort viel Potential und die Hoffnung auf strukturelle, gerne auch auf einzelne Aktionen bezogene Zusammenarbeit. Einige Beispiele wurden bereits offensichtlich. Leider können sich aber nicht alle Fanhilfen bzw. Fanszenen offen zu einer Kooperation mit der Roten Hilfe bekennen. In vielen Fanszenen, gerade in Ostdeutschland, gibt es immer noch sehr starke Vorbehalte gegenüber den linken Solidaritätsstrukturen. Dann muss die Zusammenarbeit hinter den Kulissen geschehen.

Die Veränderung der Struktur aus der Struktur heraus ist ein guter Weg. Radikale Schnitte mit den großen Fanszenen und das Entstehen von kleinen, vom Kern abgesonderten, linken Ultragruppen waren bisher zum Scheitern verurteilt. Die Fanhilfen gehen gerade einen besseren Weg, der sich an die breite Basis richtet, unterschwellig ist und trotzdem eine Politisierung der Fanszenen in die richtige Richtung vorantreibt.

Vielleicht lohnt sich in den einzelnen Ortsgruppen ein Blick auf lokale Fanhilfe-Strukturen und eine erste Kontaktaufnahme. ❖

# Die drei von der Autobahn

## Schaufenster in unsere eigene Zukunft

*Ortsgruppe Nürnberg/Fürth/Erlangen Solikreis „Freiheit für die drei von der Autobahn“*

**Am 21. August erreicht der Großteil einer Nürnberger Urlaubsgruppe das baskische Lekeitio. Ein Auto mit drei Freunden aber kommt dort nie an. Die drei hätten bereits wenige Stunden vor dem letzten Auto im Baskenland ankommen sollen. Doch das taten sie nicht, waren nicht zu erreichen; sie waren spurlos verschwunden. Die Sorgen und Ängste waren unvorstellbar, das Schlimmste wurde befürchtet. Die Krankenhäuser abtelefoniert, bei der Polizei nach Unfällen nachgefragt, die Eltern angerufen, wieder nichts. Aus Angst und Verzweiflung wurde eine Vermisstenmeldung bei der baskischen Polizei aufgegeben und endlich gab es Gewissheit – die Freunde leben. Sie liegen nicht unentdeckt in irgendeinem Straßengraben, sie hatten keinen Autounfall. Nein, sie wurden von der französischen Polizei verhaftet und verschleppt. Das mühselige Sammeln von Informationen und das Organisieren von Solidarität begannen. Mit jedem Tag und jeder weiteren Information wächst unsere Wut.**

### Was ist passiert?!

■ Am 21. August wird ein Auto mit drei Nürnbergern an einer Mautstelle nahe Biarritz angehalten und kontrolliert. Mit bei der Kontrolle anwesend sind deutsche Polizist*innen. Das Fahrzeug und die Personen werden durchsucht, die Prozedur dauert über eine Stunde. Das Ergebnis der Sicherstellung: ein vom ADAC empfohlener Nothammer, linke Literatur, Boxausrüstung, Aufkleber und zwei Pfeffersprays. Alle der sichergestellten Gegenstände sind inzwischen nicht mehr auffindbar, sie sind laut Staatsanwaltschaft verschwunden und niemand weiß wo sie sind. Der daraus resultierende Vorwurf des Waffenbesitzes wurde (wohl deshalb?) inzwischen endgültig fallengelassen. Bei der Kontrolle fragen die deutschen und französischen Beamt*innen ihre Datenbanken ab. Dabei stellt sich heraus, dass gegen einen der drei ein Einreiseverbot verhängt, ihm dieses aber nicht mitgeteilt worden war. Er hätte seit Ende Juli nicht mehr nach Frankreich einreisen dürfen und die deutschen Behörden wollten ihm wenn möglich die Ausreise nach Frankreich verweigern. Das Neue daran? Deutschland hat kein pauschales Ausreiseverbot verhängt, sondern es Frankreich überlassen, ein Einreiseverbot zu verhängen. Das ist als Reaktion auf die in der Vergangenheit vielfach von Gerichten aufgehobenen Ausreiseverbote zu verstehen. Hintergrund ist die sogenannte „Störerdatei“ von BKA und Verfassungsschutz, welche an Frankreich weitergegeben wurde. Seit dem G8 Gipfel in Genua 2001 ist es eine vom BKA massiv vorangetriebene Praxis, solche Dateien anderen Ländern für die Zeit eines Gipfels zur Verfügung zu stellen. Die Behörden spekulieren in diesen Datenbanken, stellen Annahmen auf und verkaufen diese als Fakten. Es werden eigene Beweise konstruiert. Die Behörden tauschen diese dann untereinander aus. Es geht längst nicht mehr darum, was wir tun, sondern darum, was die Repressionsorgane glauben, was wir tun könnten.

Auf einer solchen Liste befand sich auch der Journalist Luc von Radio Dreyeckland, der aufgrund dieser Datei zweimal rechtswidrig im Rahmen des G7 Gipfels abgeschoben worden war. In der Datei befinden sich beispielsweise Menschen, die verdächtigt werden bei Gewalttaten in Hamburg beim G20 Gipfel anwesend gewesen zu sein, oder Kontakte zu ausländischen Aktivist*innen pflegen. Eine Verurteilung oder ein abgeschlossenes Verfahren ist dafür nicht notwendig. Die bloße Annahme reicht aus. So wird Menschen die Ausreise verweigert oder in diesem Fall der Aufenthalt verboten, weil die Repressionsbehörden davon ausgehen, sie könnten gegen den G7-Gipfel demonstrieren.

### „Wenn linke Identität zum Verbrechen wird“

Die drei werden in Gewahrsam genommen, weil sie eventuell an den Gegenprotesten teilnehmen könnten. In drei verschiedenen Autos werden sie auf eine Polizeiwache gebracht, nur um Stunden später für erneute Verhöre weiter nach Hendaye gebracht zu werden. Einer wird dort noch bei Dunkelheit geweckt, um abermals verhört zu werden. Außerdem werden eine ED Behandlung durchgeführt und DNA-Proben entnommen. Übersetzt wird bei nahezu allen Vernehmungen und Maßnahmen von französischen Polizeibeamt*innen. Dies ist nur eine von vielen juristisch fragwürdigen Methoden. Die Anwält*innen der drei Gefangenen haben diese Verfahrensfehler auf ca. 30 Seiten gesammelt. Nach den Verhören sollten die drei zunächst nach Deutschland abgeschoben werden, da sie nach dem angewandten Ausländerrecht keine ausreichende Berechtigung nachweisen konnten/wollten, um sich in Frankreich aufhalten zu dürfen. Doch die Abschiebung wird von den Repressionsmühlen gestoppt, stattdessen folgt die Verlegung in Untersuchungshaft. Sie werden wegen illegalen Waffenbesitzes und der Bildung einer Gruppe zum Begehen von Straftaten

nach §222 angeklagt. Der 2010 eingeführte Paragraf wurde im März diesen Jahres erneut verschärft, sodass er eine präventive Funktion bekam. Damit ist es möglich zum Beispiel eine Gruppe, die sich auf einer Demonstration vermummt, festzunehmen, da diese dort Straftaten planen könnte. Vor der Verschärfung im März 2019 musste zumindest eine strafbare Handlung stattgefunden haben. Der Entwurf wurde bereits 2018 ins französische Parlament eingebracht, aber erst mit den Protesten der Gelbwesten fand dieser eine Mehrheit. Zuvor war die Änderung als zu weitreichend angesehen worden. Dieser ohnehin großzügig auslegbare Paragraf, wurde hier bis ins Unendliche gedehnt. Bis jetzt war die Auslegung immer auf Versammlungen, Demonstrationen etc. beschränkt, sodass die Festnahme auf „frischer Tat" stattgefunden hat. Bei den drei von der Autobahn ist weder die zeitliche Nähe noch der Ort gegeben. Es geht schon längst nicht mehr darum, wohin die drei wollten, sondern darum, dass sie links sind.

Die Repressionsmühlen mahlen weiter. Die Handys werden ausgelesen, wobei jedoch nichts gefunden wird, was die Anklage stützt. Nichtsdestotrotz werden die drei einen Tag später vor ein Schnellgericht gestellt, und zu zwei bzw. drei Monaten Haft wegen Bildung einer Gruppe zum Begehen von Straftaten verurteilt.

Zu erwähnen ist, dass ein Aufschub für das Verfahren möglich sein kann, allerdings muss die Zeit bis dahin unter Umständen in Untersuchungshaft verbracht werden. Der Prozess, welcher statt des Schnellprozesses geführt wird, findet normalerweise ca. drei Monate später statt. Die Rote Hilfe rät dringend von der Annahme von Schnellverfahren ab, da die Rechte der Verteidigung massiv eingeschränkt sind, und die Zeit fehlt, sich ordentlich vorzubereiten.

Sie dürfen ihre Pflichtverteidiger*innen kurz vor dem Prozess einmal für eine halbe Stunde sehen. Die Wahlverteidiger*innen der drei vom Legal Team des Gegengipfels werden aus dem Gerichtssaal geworfen, und wurden auch im Vorfeld nicht zu den Genossen gelassen. Der Richter sagte zur Urteilsbegründung, er könne zwar nichts nachweisen, aber ausschließen könne er es auch nicht. Es gibt keinen Beweis für eine geplante Aktion, nicht einmal einen konkreten Verdacht. An ihnen wird ein Exempel unmittelbar vor dem Beginn des Gipfels statuiert. Es sollte davon abschrecken, legitimen Protest gegen den G7 Gipfel auszudrücken, es sollte abschrecken überhaupt zu den Protesten anzureisen. Das Signal ist eindeutig. Ein politisch denkender und handelnder Mensch zu sein, reicht aus, um verschleppt und weggesperrt zu werden.




## Die Schikanen gehen weiter

Nach dem Urteil werden die drei sofort auf verschiedene Gefängnisse verteilt. Es dauert zwei Wochen bis von allen drei der erste Brief in Nürnberg ankommt. Bis dahin, kein Brief, kein Telefonat, kein Kontakt. Verschwunden und verschleppt von dem Repressionsapparat rund um den G7 Gipfel. Im Gefängnis sehen sich die drei mit weiteren Schikanen konfrontiert. So wird die Post immer wieder zurückgehalten, um dann gesammelt übergeben zu werden. Teilweise ist Post auf dem Weg nach draußen verschwunden, telefonieren ist ihnen verboten, da sie Berufung gegen das Urteil eingelegt haben. In Frankreich ist es normal, dass Gefangene eine Telefonkarte bekommen, und damit freigeschaltete Telefonnummern anrufen dürfen. Mit dem Einlegen der Berufung verlieren die Gefangenen aber dieses, ebenso wie andere Rechte, wieder. Akteneinsicht bekommen die Anwält*innen der drei erst gut eine Woche vor dem Berufungstermin, telefonieren dürfen auch sie lange nicht. Austausch und Kontakt sind mühselig. Es dauert etwa zwei Wochen, bis eine Antwort auf Briefe da ist. Dass der Berufungsprozess, überhaupt so früh terminiert wurde, nämlich auf den 27. September, liegt nur an der breiten Öffentlichkeit. Solidarität konnte über die Grenze hinweg aufgebaut werden. In den französischen Medien ist der Fall ein Thema und wird kontrovers diskutiert, auch in der deutschen Presse gibt es den einen oder anderen Bericht. Keine*r der Anwält*innen hat bis jetzt einen derart „kurzfristigen" Berufungstermin erlebt, üblich sind mindestens drei bis sechs Monate. Berufungen haben in Frankreich keine aufschiebende Wirkung des Urteils. Das heißt, dass die drei bis zum Berufungsprozess in Haft bleiben müssen. Wir haben es nur der Solidarität zu verdanken, dass der Termin nicht erst nach drei Monaten stattgefunden hat. Die Vernetzung zwischen all den verschiedenen Akteur*innen, über Grenzen hinweg, ist hier als wichtige Grundlage zu sehen. In Spanien, Frankreich und Deutschland fanden und finden Kundgebungen und Demonstrationen statt. Vom Legal Team des G7 Gipfels, zu Aktivist*innen aus Frankreich und Spanien, überall treffen wir auf solidarische Menschen. Soli-Fotos aus halb Europa und darüber hinaus erreichten uns und unsere inhaftierten Freunde.

### Berufung

Mit dem Berufungsprozess am 27. September in Pau wurde vom französischen Staat alles nur Erdenkliche getan, um zu zeigen, wie gefährlich die drei seien. Im Vorfeld schon behauptete die Presse, der „schwarze Block“ aus Hamburg und Paris komme, um Pau in Schutt und Asche zu legen. An dem Tag selbst wurden 100 Beamt*innen von Sondereinheiten eingesetzt. Das sonst frei zugängliche Gerichtsgebäude wurde in eine Festung verwandelt. Die Seitenstraßen um das Gericht waren abgeriegelt. Das Gebäude mit Gittern abgeriegelt und verschärfte Zugangskontrollen eingerichtet. Bewaffnete Einheiten an jeder Ecke. Nur einzeln konnten die solidarischen Menschen in das Gebäude gehen. Im Gerichtssaal wurde die Drohkulisse weiter fortgesetzt. Unsere Genossen in Handschellen, 15 Beamt*innen zwischen ihnen und den Zuschauer*innen, ebenso viele vor der Tür. Die Staatsanwaltschaft nutzte dies auch gleich gezielt aus. Sie argumentierte, die Gefährlichkeit der drei sei bereits daran zu erkennen, wie viel Polizei notwendig wäre, um diesen Prozess stattfinden zu lassen. Die über acht Stunden dauernde Verhandlung brachte aber kein Urteil, es wurde über nichts entschieden. Weder ob die eingelegte Berufung eines Betroffenen seine Gültigkeit hat, noch ob das Urteil aus der ersten Instanz annulliert wird, oder ob es ein Berufungsurteil gibt. Das Urteil wurde auf den 17. Oktober vertragt. Zu dem Zeitpunkt wird einer der drei dann schon länger in Haft sitzen, als er ohne Berufung müsste. Nach dem Ende der Verhandlung gingen die Schikanen in offene Gewalt über. Nachdem ein paar Menschen außerhalb des Gerichtssaals die Parole „tout le monde déteste la police“ anstimmten, griffen die Polizist*innen an. Solidarische Prozessbeobachter*innen, Freund*innen und Familienangehörige wurden eine 15 Meter lange Marmortreppe hinunter geschubst und getreten. Mit Schlägen und Pfefferspray wurden alle aus dem Gerichtsgebäude geprügelt. Es gab zwei Festnahmen. Ein Mensch hatte draußen vor dem Gebäude etwas gerufen und wurde als Antwort von etlichen Polizist*innen zu Boden geworfen und festgenommen. Die Angehörigen und Freund*innen wurden beim Weg vom Gericht weg von Zivis verfolgt. Der französische Staat zeigt, was er von Linken hält. Es geht längst nicht mehr darum was wir tun, sondern darum, dass wir links sind.

### Ein Blick in unsere Zukunft oder längst Gegenwart?

Unsere Hoffnung ist, dass die drei am 17.10. endlich rauskommen. Aber der Staat hat uns mehr als deutlich gezeigt, wir als Linke haben nichts als Repression zu erwarten. Als wäre es nicht genug, drei Menschen einfach so wegzusperren, sollen sie jetzt im Justizsystem zermahlen werden. Unser einziger Ausweg ist es, die Solidarität aufrecht zu halten. Was sich in Frankreich abspielt, kann auch in Deutschland nicht allzu ferne Zukunft sein. Mit den Verschärfungen des bayrischen Polizeiaufgabengesetzes verfügt auch Bayern über mindestens gleichwertige Möglichkeiten. Genannt seien die sogenannte „Unendlichkeitshaft“ und der Begriff der „drohenden Gefahr“. In nahezu jedem Paragrafen steckt die “drohende Gefahr”, um präventiv tätig werden zu können. Abgerundet ist das Paket mit umfangreichen Möglichkeiten zum Datensammeln und austauschen. Die Möglichkeit uns präventiv wegzusperren, hat die Polizei sogar ohne richterliche Anordnung. Bayern steht Frankreich in nichts nach. Die deutschen Behörden konstruieren fleißig die Gefährlichkeit von Linken in Datenbanken und setzen dies mit Fakten gleich. Deutschland unternimmt immer wieder Vorstöße, eine europaweite „Störerdatei“ einzuführen. Bis jetzt ist Deutschland damit gescheitert. Neueste Idee ist, dass die anderen Länder die deutsche Datenbank mit speisen sollen. Das BKA schlägt in dieselbe Kerbe, es will eine europaweite Gesichtserkennungsabfrage, sodass die gesammelten Daten aller Länder gleichzeitig abgefragt werden können. Immer neue Funktionen und Datenbanken werden eingerichtet, um uns alle präventiv zu überwachen und auszuforschen. Wie der aktuelle Fall in Frankreich zeigt, ist das das Ende der Unschuldsvermutung. Es geht um unsere Identität, nicht um unsere Taten. Linke sind gefährlich, weil sie als solche in den Datenbänken sind. Joachim Hermann, der bayrische Innenminister, macht vor, wie der eigene Zirkelschluss funktioniert: Es werden deutsche Daten an Frankreich weitergeben, die auf nichts als Spekulationen beruhen. Für Frankreich ist dies die Grundlage der Festnahme. Hermann kann dann bei der Vorstellung des Halbjahresberichts des Verfassungsschutzes sagen, die Festnahme der drei Deutschen in Frankreich zeige, wie gefährlich Linksextremismus sei. Auch die Staatsanwältin im Berufungsprozess macht genau dies eindrucksvoll nach, die Gefährlichkeit zeige sich ja an dem Polizeiaufgebot. Es gibt keine Beweise, es gibt nur die eigenen Zirkelschlüsse und Spekulationen aus Datenbanken.

All das zeigt uns deutlich, was wir eigentlich längst wissen: wir haben nichts zu erwarten, ob von Frankreich oder Deutschland. Was wir dem entgegensetzen können ist unsere Solidarität. Wir müssen solidarisch sein und dürfen uns nicht einschüchtern lassen.

An dieser Stelle möchten wir allen danken, die uns solidarisch beistehen, um unsere Freunde zu finden und Solidarität zu organisieren. Dies gilt besonders für all die Genoss*innen in Frankreich und Spanien, ohne die wir nicht ansatzweise die Solidarität hätten aufbauen können, wie wir es tun. ❖

**Hoch die internationale Solidarität!**

**► Update 6.11.19**
Mittlerweile sind alle drei Betroffenen aus der Haft entlassen worden. Gegen zwei wurde ein mehrjähriges Landesverbot erlassen, sie wurden deshalb nach ihrer Entlassung nach Deutschland abgeschoben.
Das Urteil aus erster Instanz wurde im Berufungsverfahren bestätigt. Einer der Drei hat nun Revision gegen dieses Urteil eingelegt. Der Solikreis bittet deshalb weiterhin um Spenden, um diesen juristischen Kampf zu unterstützen.

**► Solikreis Freiheit für die drei von der Autobahn**
Der Kreis besteht aus verschiedenen Organisationen, Freund*innen und Angehörigen der drei Inhaftierten von der Autobahn.
**► Überblick über die Aktivitäten**
www.redside.tk
**► Spenden an:**
Rote Hilfe RG Nbg, Fü, Er
GLS Bank
Kennwort: autobahn
IBAN: DE85430609674007238359
BIC: GENODEM1GLS

# Kein Ende der Repression

## „Weder die Zahl der Gefängnisse noch der politischen Gefangenen auf Sri Lanka ist bekannt“

*Henning v. Stoltzenberg*

**Die Menschenrechtslage auf Sri Lanka ist zehn Jahre nach Ende des Bürgerkrieges weiterhin katastrophal. Auf einer Veranstaltung der Roten Hilfe e.V. in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung im Linken Zentrum Oberhausen berichtete die Londoner Menschenrechtsanwältin Dharsha Jegatheeswaran Ende September über die Situation der tamilischen Bevölkerung und der politischen Gefangenen sowie über die zivilen Proteste von Angehörigen der zahllosen Verschwundenen.**




*Veranstaltung Ende September 2019 zur Lage der Menschenrechte auf Sri Lanka*

### Zehn Jahre nach dem Bürgerkrieg

■ Über 30 Jahre dauerte der Bürgerkrieg zwischen der sri-lankischen Regierung und der sozialistischen Befreiungsbewegung Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE), bevor er nach jahrelangen Friedensverhandlungen schließlich im Jahre 2009 durch eine Militäroffensive des sri-lankischen Regimes beendet wurde. Dieser Einmarsch endete am 18. Mai 2009 und geht als Tag des Völkermords an der tamilischen Bevölkerung in die Geschichte ein. Bis heute gibt es unterschiedliche Schätzungen darüber, wie viele zehntausende Kämpfer*innen und Zivilist*innen hierbei ums Leben gekommen sind.

Eine Aufarbeitung der Kriegsverbrechen hat bis heute nicht stattgefunden, beteiligte Militärs wurden in vielen Fällen befördert. Die ehemals befreiten Gebiete im Norden und Osten der Insel sind heute militärisch besetzt. An vielen Orten kommt ein Soldat auf zwei Zivilpersonen. So soll verhindert werden, dass neue schlagkräftige Organisationen entstehen, die für die Unabhängigkeit vom Zentralstaat Sri Lanka eintreten könnten.

Auch die Großmächte haben ein starkes Interesse an Sri Lanka. Bis heute hat Großbritannien eine starke Verbindung zu ihrer ehemaligen Kolonie. Die Europäische Union unterhält enge Handelsbeziehungen zu Colombo. Auch die USA waren sowohl während der Zeit des Bürgerkrieges als auch während der Friedensgespräche mit Beteiligung der Vereinten Nationen (UN) ein starker Akteur. Die Deklarierung der LTTE zur Terrororganisation durch die US-Administration und kurz darauf durch die EU mussten als Parteinahme für Sri Lanka in diesem völkerrechtlichen Konflikt und als Signal für die Vernichtung der LTTE verstanden werden.

„Um zu verstehen, warum die USA und Großbritannien bis heute so ein starkes Interesse an Sri Lanka und diesem Konflikt haben, muss man sich die Lage der Insel anschauen. In diesem Teil des Indischen Ozeans verlaufen zentrale Seewege für den globalen Güterverkehr. Die Kontrolle dieser Region hat eine strategische Bedeutung. Dies betrifft vor allem den Hafen in der vormals tamilischen Hauptstadt Trincomalee, der heute per Abkommen mit der Zentralregierung von den USA für militärische Zwecke genutzt wird. Ein weiterer Punkt ist das Atoll Diego Garcia, wo schon in den sechziger Jahren eine amerikanisch-britische Militärbasis errichtet wurde. Von dort wurden später zum Beispiel Kampfeinsätze während des Afghanistan-Krieges geflogen“, erklärt Dharsha Jegatheeswaran die internationale Bedeutung des Konfliktes für die imperialen Großmächte.

Es ist naheliegend, dass weder das Regime in Colombo noch der Westen ein Interesse daran hatten, dieses Gebiet der tamilischen Bevölkerung unter Führung der LTTE zu überlassen. Dort waren in der Zeit des Befreiungskampfes staatsähnliche Strukturen entstanden, die neben der Unabhängigkeit die Beseitigung des feudalen Kastenwesens und die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in der tamilischen Gesellschaft zu zentralen Aufgaben erklärt hatten. Dazu hatte die Organisation unter widrigsten Bedingungen ein Bildungs- und Gesundheitssystem erschaffen.

### Die Lage in den tamilischen Gebieten

Diese sozialen Errungenschaften und die Geschichte Tamil Eelams sollen in Vergessenheit geraten. Aus diesem Grund gehen die Repressionsbehörden des Landes oftmals gewalttätig gegen die politische tamilische Opposition vor. Protestbewegungen haben es schwer, sich öffentlich zu artikulieren. Im Zentrum der Proteste steht die Frage nach den politischen Gefangenen und den Verschwundenen. Das

Forschungsinstitut Adayalaam Centre for Policy Research mit Sitz in London, in dem Jegatheeswaran mitarbeitet, widmet sich neben der Aufarbeitung der Kriegsverbrechen diesen Fragen.

„Bis heute ist nicht bekannt, wie viele Geheimgefängnisse es im Land gibt, wir wissen nur, dass sie existieren. Auch zur Anzahl der politischen Gefangenen werden völlig unterschiedliche Angaben gemacht. Während das Innenministerium beispielsweise im Oktober 2017 von 74 Gefangenen sprach, war dann im Mai von 216 Personen die Rede. Wir gehen davon aus, dass die tatsächliche Zahl bis heute viel höher liegt", erklärt die Anwältin die Schwierigkeiten ihrer Einrichtung und Menschenrechtsorganisationen vor Ort, sich für die Gefangenen einzusetzen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Grundlage der Kriminalisierung ist das 1978 verabschiedete Anti-Terrorgesetz PTA (Prevention of Terrorism Act), das es Polizei und Militär erlaubt, Menschen ohne konkrete Verdachtsmomente auf unbestimmte Zeit ohne Anklage oder Gerichtsverfahren zu inhaftieren. Dieses Gesetz wird seit langem nur auf Tamil*innen angewendet. Jegatheeswaran zu Folge hat es die doppelte Funktion, gegen die politische Opposition vorzugehen und gezielte Diskriminierung gegen eine Bevölkerungsgruppe auszuüben.

Die Umstände der Masseninternierungen in den tamilischen Gebieten machen es zudem schwer, eine genaue Zahl der Gefangenen zu ermitteln. Dort waren im Mai 2009 nach der militärischen Zerschlagung der LTTE Zehntausende in vermeintliche Funktionär*innen, Kämpfer*innen und Zivilist*innen aufgeteilt und in Lagern und Gefängnissen inhaftiert worden. Wie viele Menschen tatsächlich als Gefangene registriert und wie viele von ihnen durch das Militär umgebracht wurden, kann allenfalls vage geschätzt werden.

Immer wieder kam es in den letzten Jahren zu Hungerstreiks von dutzenden tamilischen Gefangenen. Ihre Forderungen bestanden oft nicht darin, sofort freigelassen zu werden, sondern eine Anklage zu erhalten und endlich vor Gericht gestellt zu werden.

### Möglichkeiten der Solidarität

Seit über zwei Jahren demonstrieren Angehörige in Kilinochchi im Gebiet Vanni in einem permanenten Sit-In gegen die Repression der Regierung und fordern Aufklärung über den Verbleib ihrer verschwundenen Familienmitglieder. Dort hatten in der letzten Phase des Bürgerkrieges die schwersten Kampfhandlungen und Kriegsverbrechen der Armee stattgefunden. Die Forderungen nach Listen und Standorten der Geheimgefängnisse, der Anzahl der Inhaftierten unmittelbar nach Kriegsende sowie der nach dem PTA gefangengehaltenen Tamil*innen bleiben bis heute von Regierungsseite unbeantwortet.

Diesen zivilen Protest von Seiten linker und sozialer Bewegungen in Europa zu unterstützen, ist für Jegatheeswaran eine Möglichkeit der sichtbaren Solidarität. „In der zweiten Novemberwoche findet dieser Protest ununterbrochen seit 1000 Tagen statt. In der Diaspora wird die tamilische Community zahlreiche Veranstaltungen und Kundgebungen abhalten. Eine Beteiligung daran wäre ein starker Beitrag, um die Gefangenen und Angehörigen der Verschwundenen zu unterstützen."

Einen weiteren Hebel sieht sie in der erneuten Aberkennung des „GSP+"-Status (Generalised Scheme of Preferences Plus) durch die EU.

Das Abkommen ist offiziell eine Möglichkeit für sich wirtschaftlich entwickelnde Länder, weniger oder keine Zölle auf ihre Exportprodukte in die EU zu zahlen. Nach Indien war die EU 2015 der zweitgrößte Handelspartner für Textilien und Fischereiprodukte. 2010 war Sri Lanka dieser Status aufgrund der Kriegsverbrechen und Verstöße gegen die UN-Konventionen für politische und zivile Rechte, der Konvention gegen Folter sowie der Konvention für Kinderrechte aberkannt worden.

„Zu den Auflagen für das Wiederinkrafttreten des Abkommens gehörte unter anderem auch die Abschaffung des PTA. Obwohl sie nicht im Ansatz umgesetzt wurde, ist das ‚GSP+'-Abkommen mit der EU mittlerweile wieder in Kraft. Neben der Unterstützung der zivilen Proteste gegen die Menschenrechtssituation auf Sri Lanka sehe ich hier die größte Möglichkeit, politischen Druck auf das Regime auszuüben, damit die Situation für die tamilische Bevölkerung sich ändert", fasst Jegatheeswaran die aktuellen Möglichkeiten und Forderungen für internationale Solidarität mit den politischen Gefangenen aus ihrer Sicht zusammen. ❖

# Die digitale Hausdurchsuchung

*Kolumne von Justice nulle part*

**In den letzten Jahren wurden nicht nur verschiedene Landespolizei- und Verfassungsschutzgesetze verschärft, sondern auch mehrfach die Strafprozessordnung (StPO). Im Folgenden wird vor allem die im August 2017 in Kraft getretene Regelung zur Online-Durchsuchung nach § 100b StPO im Fokus stehen. Sie stellt den bisher weitreichendsten Eingriff in IT-Systeme von Bürger*innen dar.**

### Prävention, Repression, Schnüffelei

■ Überwachungsmaßnahmen sind für viele Akteur*innen des Staates relevant. Je nach Ermächtigungsgrundlage ist die Maßnahme schwerpunktmäßig auf die Gefahrenabwehr (Prävention), auf die Strafverfolgung (Repression) oder auf nachrichtendienstliche Zielsetzungen gerichtet. Bei der in der StPO geregelten Online-Durchsuchung handelt es sich um ein Instrument der Strafverfolgung, also ein klassisch repressives Instrument.

Um die Online-Durchsuchung zu ermöglichen, wird Schadsoftware auf dem Smartphone oder Computer der Beschuldigten installiert (Staatstrojaner). Dadurch erhalten Ermittlungsbehörden Zugriff auf die laufende Kommunikation ebenso wie auf alle auf dem System gespeicherten Daten – ohne zeitliche Begrenzung. Auch Nachrichten, die Ende-zu-Ende verschlüsselt sind (wie z.B. bei WhatsApp & Signal), können durch den direkten Zugriff auf das sendende oder empfangende System mitgelesen werden. Hinzu kommt bei der Online-Durchsuchung die Möglichkeit des Live-Zugriffs auf die Kameras der infizierten Geräte.

Der Katalog von Straftaten, zu deren Aufklärung eine Online-Durchsuchung gem. § 100b StPO angeordnet werden kann, befremdet. Während zunächst von schweren Straftaten wie Mord, Totschlag oder schwerem sexuellen Missbrauch von

Kindern die Rede ist, beinhaltet die Aufzählung im Gesetz auch Vergehen wie das „Einschleusen von Ausländern“, die „Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung“ oder den Verkauf von Drogen.

### Staatliche Überwachung und Sicherheitsrisiko – Betroffen sind wir alle

Der Einsatz von Staatstrojanern ist nicht neu. Die Rechtslage aber hat sich in den letzten Jahren massiv freiheitsfeindlich entwickelt. Anstelle von klassischer Telekommunikationsüberwachung (Überwachung übersendeter Dateien) wird seit 2009 vermehrt auf Staatstrojaner gesetzt. Eingangs noch auf die „internationale Terrorismusabwehr“ beschränkt, wuchs spätestens seit 2017 auch die Bedeutung des Einsatzes von Staatstrojanern für den aktivistischen Alltag. Hiervon sind nicht nur die unmittelbaren Adressat*innen des § 100b StPO betroffen, sondern wir alle.

Nach § 100b Abs. 3 S. 1 StPO darf sich die Überwachungsmaßnahme zwar grundsätzlich nur gegen die beschuldigte Person selbst richten. Wenn die gegen die Beschuldigten gerichtete Maßnahme jedoch allein nicht zur Erforschung des Sachverhaltes oder zur Ermittlung des Aufenthaltsortes von Mitbeschuldigten führen wird, gestattet es § 100b Abs. 3 S. 2 Nr. 2 StPO den Behörden, auch Freund*innen und andere Bekannte der beschuldigten Person zu überwachen.

Die staatliche Ausnutzung von Sicherheitslücken bzw. Schwachstellen in IT-Systemen zieht weltweite Kollateralschäden nach sich. Schon heute kaufen staatliche Stellen Sicherheitslücken auf dem Schwarzmarkt auf. Das Interesse des Staates Sicherheitslücken zu horten um Zielpersonen angreifen zu können, verhindert, dass die Lücken geschlossen werden. Dass jene Lücken ein gravierendes Missbrauchsrisiko auch durch andere Akteur*innen als die deutschen Sicherheitsbehörden darstellt, dürfte offensichtlich sein. Der Handel mit Sicherheitslücken durch den Staat steht zudem in massivem Widerspruch zum Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme nach Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG.

### Digitaler Wohnungseinbruch

Während Betroffene jedenfalls eine physische Hausdurchsuchung in aller Regel früher oder später bemerken, wird die Telekommunikationsüberwachung verdeckt durchgeführt. Zudem wächst das staatliche Interesse an digitaler Überwachung als wichtigster Datenlieferantin der Ermittlungsbehörden. Umso gravierender also die Beschränkung von Grundrechten und die Gefahr für linke Aktivist*innen. Eine Online-Durchsuchung ist nur im Falle des Verdachts einer „besonders schweren Straftat“, die „auch im Einzelfall besonders schwer wiegt“, zulässig. Für heimliche Maßnahmen bedarf es der Anordnung durch mindestens eine*r Richter*in, bei Gefahr im Verzug durch die Staatsanwaltschaft. Aus linksaktivistischer Perspektive sollte dies jedoch kein Anlass zur Beruhigung sein.

Angesichts immer weiter ausgebauter Überwachungsbefugnisse im Polizei- und Strafprozessrecht wächst auch die Relevanz einer individuellen wie kollektiven Auseinandersetzung über sichere Kommunikation und Datenschutz im digitalen Raum. Schützt euch selbst und andere, helft einander dabei, eure Endgeräte zu verschlüsseln und greift auf sichere Kommunikationswege zurück. Denkt Hausdurchsuchungen nicht nur analog. ❖

# Agenda-Cutting

## Wie Medienkanzleien Unternehmenskritik verhindern und was der ehemalige Verfassungsschutzpräsident damit zu tun hat – Kolumne gegen Betriebsrepression und Arbeitsunrecht

*Elmar Wigand*

**Wer in Deutschland die Geschäfte von Konzernen bedroht, bekommt es beinahe unweigerlich mit Kanzleien zu tun, deren Geschäft das Agenda-Cutting ist: die Kunst, Themen von der Tagesordnung zu streichen. Im Jargon der PR-Branche heißt das „Krisenmanagement" und „Reputationsmanagement". Die Methodik spezialisierter Medienrechtler*innen, die als hochbezahlte Dienstleister*innen der PR auftreten, bedroht konfliktbereite Gewerkschaften und Betriebsrät*innen ebenso wie linke Aktivist*innen, Antifaschist*innen, Bürgerrechtler*innen und nicht zuletzt investigative Journalist*innen, Kabarettist*innen und Satiriker*innen.**

■ Der Leitwolf der Maulkorb-Branche heißt Christian Schertz (Kanzlei Schertz Bergmann, Berlin). Während seine Rolle als Promi-Anwalt für Günter Jauch, Alice Schwarzer, Herbert Grönemeyer, Cristiano Ronaldo und vielen anderen breites Echo findet, bleibt über seine Einbindung in Gewerkschafts- und Betriebsratsbekämpfung wenig hängen. Schertz Bergmann war am wohl spektakulärsten Union-Busting-Manöver der letzten Jahrzehnte beteiligt: die systematische, überfallartige Zerschlagung eines aktiven Betriebsrats und einer NGG-Hochburg bei Maredo in der Frankfurter Freßgass im November 2011. Der Fall zeigt, wie Agenda-Cutting funktioniert.

### Aufhängen an Nebensächlichkeiten, kleine Erfolge aufblasen

Am 12. Dezember 2011 sendete RTL in der Prime-Time-Sendung EXPLOSIV einen Beitrag, der die Vorkommnisse in der Freßgass auf einer Länge von 5:31 Min. darstellte. Schertz Bergmann erwirkte daraufhin im Januar 2012 vor dem Landgericht Köln eine einstweilige Verfügung gegen den Beitrag (Az 28 O 1124/11). Die Sachverhalte, um die es ging, waren teils Nebensächlichkeiten. Eine Maredo-Beschäftigte hatte sich im Interview um ein paar Cent vertan, als sie ihren kargen Stundenlohn bezifferte. Um eine Gegendarstellung zu verhindern, zog RTL den Beitrag zurück und verzichtete auf eine Wiederholung. Mit diesem Erfolg in der Tasche schüchterte Maredo andere Medien wie die ZDF-Sendung WISO, das *Handelsblatt* und den Osnabrücker Bürgerfunk ein. Und zwar erfolgreich.

Die „Methode Schertz Bergmann" beinhaltet sowohl Anrufe in der Redaktion, als auch gezielte Gespräche mit einzelnen Journalist*innen, die mit dem Fall befasst sind. Zur Methodik gehören Drohungen, die oft mit sachlich falschen, übertriebenen oder kaum haltbaren Darstellungen rechtlicher Konsequenzen einher gehen. Seit einigen Jahren verschicken Medienkanzleien präventiv Schreiben an Redaktionen, in denen sie Gegenmaßnahmen androhen, falls bestimmte Sachen behauptet werden sollten. Sie versuchen Vorschriften zu machen, dass Zitate entweder ganz oder gar nicht gebracht werden müssten etc. Vieles davon ist juristischer Bullshit, der nichtsdestotrotz wirkt, wenn er auf übervorsichtige Rechtsabteilungen oder Ahnungslosigkeit trifft.[1]

### Hans-Georg Maaßen und der AfD-Abmahn-Anwalt

Besondere Beachtung verdient der Kölner Ralf Höcker. Er hat eine schillernde Karriere hinter sich. Vom Bestseller-Autor und TV-Anwalt zum Brötchengeber von Hans-Georg Maaßen. Zwischenzeitlich fungierte Höcker als Abmahn-Anwalt für dubiose Finanzdienstleister und Aufsichtsratsmitglied der Firma Internetone AG, zu der obskure Dating-Portale gehörten.

Die Kanzlei Höcker „versucht Journalisten einzuschüchtern, indem sie bereits vor einer Veröffentlichung mit rechtlichen Schritten gegen die Berichterstattung droht. Das ist ein Angriff auf die Pressefreiheit", schreibt die Stiftung Warentest im März 2017. Wenn Zeitungen kritische Fragen stellten, verschickte Höcker umgehend Warnschreiben, „in denen Journalisten mit rechtlichen Konsequenzen gedroht wird, wenn sie etwa den Firmennamen der Mandantin nennen." Darin Formulierungen wie: „Sie wissen dabei, dass auch der Autor persönlich haftet."

Die Stiftung Warentest blieb standhaft und setzte zwei Höcker-Mandanten (Tree Value Forestry GmbH + Autark Invest AG) wegen hochriskanter Anlageangebote auf eine Warnliste. Zudem veröffentlichte sie die dubiosen Methoden der Kanzlei Höcker.[2]

### Woher kommt Ralf Höcker?

Der Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung wurde von 2004 bis 2010 als Bestseller-Autor des Ullstein-Verlags („Lexikon der Rechtsirrtümer") und RTL-

1 Die FAZ erhielt zwischen 2012 bis 2016 nach eigenen Angaben ungefragt und ausdrücklich unerwünscht mehrere dutzend solcher „presserechtlichen Informationsschreiben" und ging gerichtlich dagegen vor – mit durchwachsenem Erfolg. Siehe: Constantin van Lijnden: FAZ vor dem BGH – Keine Drohbriefe mehr, FAZ, 16.1.2019, https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/f-a-z-gewinnt-vor-bundesgerichtshof-einen-prozess-15990183.html

2 Berichterstattung über dubiose Anbieter - Kanzlei droht Journalisten, Stiftung Warentest, 24.03.2017, https://www.test.de/Berichterstattung-ueber-dubiose-Anbieter-Kanzlei-droht-Journalisten-5153201-0/

Fernsehanwalt bekannt. Als seine Phase auf der großen Show-Bühne endete – möglicherweise weil er sich als erfolgreicher Verteidiger des TV-Wetterfroschs Jörg Kachelmann mit Alice Schwarzer und ihrer Springer-Bertelsmann-Connection (Friede Springer + Liz Mohn) angelegt hatte – sprang er auf den anrollenden AfD-Zug, der damals eine ganze Reihe von gescheiterten Unternehmer*innen wie Frauke Petry und Alice Weidel aufnahm. Höcker ist seither ein bevorzugter Anwalt der AfD. Er vertrat Alice Weidel, er vertrat die AfD gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Im Namen eines Mitarbeiters des Verfassungsschutzes ging Höcker unter anderem gegen die Tageszeitungen *Die Welt* und *junge Welt* vor, die über eine mögliche Verstrickung des Mannes in den Sprengstoffanschlag des NSU auf der Probsteigasse 2001 in Köln berichtet hatten.[3]

## Maaßen soll Behörden maßregeln

Zuletzt bewahrte Höcker den ehemaligen Verfassungsschutz-Chef Hans-Georg Maaßen vor drohender Arbeitslosigkeit und stellte ihn am 1. Oktober 2019 als „Of-Counsel" (fester Teilzeit-Berater) ein.[4] Höcker vermeldete den Personal-Coup auf Twitter großkotzig: „Eine Personalanzeige unserer Kanzlei trug mal den Titel ‚From Zero to Hero'. Für unseren neuesten Kollegen passt ‚From Hero to Superhero' wahrscheinlich besser."[5] Ein gewisses Maß an lächerlichem Getöse scheint im AfD-Umfeld unbedingt erforderlich zu sein – hinter Of-Counsels verbergen sich häufig Ruheständler*innen, die etwas dazu verdienen.[6]

## ASW – Schnittstelle zwischen Konzern-Überwachung und Geheimdienst

Maaßen verfügt aus seiner Zeit als oberster Gesinnungsschnüffler Deutschlands über ausgezeichnete Kontakte zu möglichen Klienten. Das BfV organisiert mit der Allianz für Sicherheit der Wirtschaft (ASW) jährliche Konferenzen auf Bundes- wie auf Landesebene. In der ASW sind Stabsstellen der führenden Konzerne für „innere Revision", also die Überwachung und Ausspähung von Mitarbeiter*innen, vertreten. Das Verständnis des BfV von „präventivem Wirtschaftsschutz" ist dabei höchst merkwürdig: „Extremistische Aktivitäten können die Attraktivität des Standorts Deutschland beeinträchtigen und die Reputation von Firmen schädigen", hieß es in der Pressemitteilung zur 13. Sicherheitskonferenz am 27.3.2019 in Berlin.[7] Im BfV haben sich die Koordinaten unter Maaßen offenbar völlig verschoben: Die (ehemalige) SPD-Vorsitzende Andrea Nahles und Juso-Chef Patrick Kühnert gelten als linksradikal, den Ruf von Konzernen zu gefährden gilt als linksextrem. Wer Enteignungen sozialschädlicher Unternehmer*innen nach Grundgesetz Art. 14 (3) & Art. 15 fordert, ist demnach vermutlich Terrorist*in ... Bleibt nur die alte Frage: Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz und den Konzernen?

► Elmar Wigand arbeitet als Sozialforscher und Referent. Er ist Pressesprecher der aktion ./. arbeitsunrecht und Erfinder des Aktionstags #FREITAG13. Der Schwarze Freitag am 13.9.2019 gegen den Schweine-Konzern Tönnies brachte der aktion ./. arbeitsunrecht eine einstweilige Verfügung der Kanzlei Schertz Bergmann in drei Punkten. Die Initiative widersprach und will den anstehenden Gerichtsterminen vor der Pressekammer Berlin in ein Tönnies-Tribunal verwandeln (Vors. Richter: Holger Thiel, bekannt durch das „Künast-Urteil"). Mehr dazu: www.arbeitsunrecht.de/toennies-tribunal

Wir dürfen gespannt sein, was dieses Bermuda-Dreieck aus AfD-Propaganda, Konzern-Strategen und Inlandsgeheimdienst noch für Blüten hervorbringen wird. Die Durchsicht von Ralf Höckers Twitter-Account zeigt: Er steckt tief im braun-blauen AfD-Pegida-Sumpf,[8] der hier ungeniert vor sich hin blubbert. Ziel ist offenbar die völlige Unterwerfung des Journalismus unter Konzern-PR und Staatsräson. Höcker negiert in Interviews einen besonderen Schutz von Journalisten und die Rolle der Presse als vierte Gewalt. Er fordert offen dazu auf, Journalist*innen telefonisch zu bedrohen.[9] Maaßen will den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (weitestgehend) abschaffen.

## Erfolgsrezept: verstärkte Aufmerksamkeit

Ein schönes Beispiel wie die Maulkorb-Mafia besiegt werden kann, schildert der Journalist Stephan Dörner. Er war bei einer Recherche zu obskuren Online-Dating-Seiten auf die Kanzlei Höcker gestoßen, fragte per Email nach und machte folgende Erfahrung: „Schon die erste Antwort ist mit einer Drohung verbunden: Eine Berichterstattung über die öffentlich im Handelsregister einsehbaren Informationen sei ‚unzulässig'. Bei manchen Journalisten mag die Strategie der Abschreckung wirken – bei anderen führt sie zum Gegenteil. Im Laufe der Recherche droht mir der Höcker-Anwalt sogar mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs, da ich die Eingangshalle der Berliner Briefkastenfirma unerlaubt betreten hätte. Je mehr die Kanzlei droht, desto größer planen wir die Recherche." Am Ende stellt sich heraus, dass Ralf Höcker selbst als Aufsichtsratsvorsitzender der Internetone AG hinter dem Netzwerk der Dating-Seiten steckte. Die Veröffentlichung führte dazu, dass er den Posten alsbald räumte.[10] Unternehmens-Kritiker*innen sollten Abmahnungen und einstweilige Verfügungen als Aufforderungen lesen, sich intensiver mit dem Fall zu beschäftigen und tiefer zu schürfen. Sie zeigen häufig an, dass es mehr zu holen gibt.

Andersherum gilt: Wer feige und voreilig zurückzieht, animiert die Gegenseite, mit ihren schmutzigen Methoden weiterzumachen. Die Pressefreiheit verteidigt sich nicht von selbst. Wir müssen sie ausüben und dabei stets aufs Neue erkämpfen. ❖

3 Denis Gabriel: Nervöser Nazi-V-Mann, junge Welt, 1.8.2015, https://www.jungewelt.de/artikel/269544.nerv%C3%B6ser-nazi-v-mann.html

4 Tanja Podolski: Maaßen geht zu Höcker, Legal Tribune Online, 1.10.2019, https://www.lto.de/recht/kanzleien-unternehmen/k/hoecker-maassen-verfassungsschutz-praesident-of-counsel-aeusserungs-recht/

5 https://twitter.com/Ralf_Hoecker vom 30.9.2019, abgerufen am 14.10.2019.

6 https://de.wikipedia.org/wiki/Of_counsel

7 Pressemitteilung: „Extremismus - steigende Gefahr für Sicherheit und Reputation von Unternehmen", Bundesamt für Verfassungsschutz und ASW Bundesverband, 27.3.2019, https://asw-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Termine/BfV/13._BfV_ASW_Sicherheitstagung.pdf

8 Höcker ist seit Juni 2019 Vorsitzender der Werte-Union, Maaßen trat im April 2019 bei. Der Verein treibt die Erosion der CDU von innen voran. Er ist ein trojanisches Pferd konservativ-autoritärer Kreise.

9 Ralf Höcker: Journalisten-Bedrohung ist okay!, vocer, 28.10.2012, https://www.vocer.org/journalisten-bedrohung-ist-okay/

10 Stephan Dörner: Zuckerbrot und Peitsche – Von Journalisten und Pressesprechern, Pressesprecher, 7.10.2016, https://www.pressesprecher.com/nachrichten/von-journalisten-und-pressesprechern-1449178168



Solidarität verbindet
Gegenwart und Zukunft der Roten Hilfe e.V.

# Neue Verknüpfungen

## Die Rote Hilfe und ihr Netz der Solidarität müssen größer werden – und besser

*Johann Heckel*

**Solidarität verbindet. Je mehr Verbindungen es gibt, desto größer wird das Netz, desto mehr Menschen können im Vertrauen auf gegenseitige Solidarität für eine freie Welt kämpfen. Deshalb ist es gut, dass die Rote Hilfe e.V. wächst. Und sie muss noch weiter wachsen.**

Die Rote Hilfe e.V. ist kein Selbstzweck. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, der Repression zumindest einen Teil ihres Schreckens zu nehmen, ihre lähmende Wirkung zu beschränken und so fortschrittliche Kämpfe mit zu ermöglichen. Sie führt sie meist nicht selbst, die Anforderungen an ihre Struktur und Mitgliedschaft sind daher anders als bei anderen Organisationen. Aber je stärker die Rote Hilfe e.V. ist, desto besser kann sie solche Kämpfe und die Linke insgesamt unterstützen. Diese Stärke ergibt sich aus quantitativem wie qualitativem Wachstum.

Ein Anstieg der Mitgliederzahlen kann einerseits als Indikator für wachsendes Repressionsbewusstsein innerhalb der Linken, vielleicht auch für ein Wachsen der linken Strömung zur Kenntnis genommen werden. Aktiv betrieben kann er aber auch selbst zu einer qualitativen wie quantitativen Stärkung der Bewegung beitragen. Das gilt nicht zuletzt, wenn die Rote Hilfe e.V. Menschen für ihre Arbeit und vielleicht auch darüber vermittelt für die Linke gewinnen kann, die bisher dort nicht oder nur an ihrem Rand aktiv sind oder sich ihr nur diffus nahe fühlen.

Aus gutem Grund ist der politische Rahmen, den sich die Rote Hilfe e.V. mit dem Satzungsparagraf 2 gegeben hat, recht weit. Dass dies nicht als Vagheit oder Unverbindlichkeit misszuverstehen ist, garantiert die sehr konkrete und inhaltlich pointierte praktische Arbeit der Organisation. Diese Arbeit und auch die daraus resultierende Diffamierung der Roten Hilfe e.V. durch die Repressionsorgane bewirken, dass sich neue Mitglieder im Allgemeinen recht genau überlegen, ob sie beitreten (oft auch zu lang). Unter anderem dies verringert aber auch die Gefahr eines massenhaften Beitritts unpolitischer Menschen und damit einer Aufweichung von entscheidenden Positionen.

### Sorgfalt beim Knüpfen

Hat die Rote Hilfe e.V. wirklich den Anspruch, aus der zweiten Reihe heraus effektiv Kämpfe zu unterstützen und letztlich zu einem Erfolg zu verhelfen, muss sie mehr tun, als im Szenetreff Beratung und Unterstützung für Insider anzubieten. Sie muss, wie es die gesamte Linke – zumindest in Worten – als Anspruch an sich selbst formuliert, gesellschaftliche Wirkung erreichen.

Wirkliche Antirepressionsarbeit bedeutet nicht nur, Erklärungen zu verfassen und Geld zu verteilen, wenn das Urteil der Klassenjustiz gesprochen ist. Sie bedeutet auch, im Vorfeld darauf hinzuwirken, dass dieser Repression vorbereitet und angemessen begegnet wird – darüber ist sich die Mitgliedschaft wohl einig. Sie muss aber auch bedeuten, in einem viel weiteren Umfeld darauf hinzuwirken, dass diese Repression gesellschaftlich hinterfragt und schließlich diskreditiert wird, nicht die politische Praxis, die Ideale und die Aktivist_innen, die sie angreift.

Darum muss die Rote Hilfe e.V. auch Bündnispartner*innen außerhalb der Strömung und ihrer Ränder suchen und finden, um mehr Bekanntheit und Relevanz zu erfahren, um Diskurse in breiteren Kreisen zu beeinflussen. Solche Vernetzungen kann es natürlich nur bei punktuellen Interessens-Parallelitäten geben, sie dürfen keinesfalls eine Verschmelzung oder Aufgabe von Positionen bedeuten. Darüber muss die aktive Mitgliedschaft wachen – wie bisher schon.

Soll als Bedingung für eine wachsende Akzeptanz und Übernahme linker Ideen in der Bevölkerung ihre Diffamierung und Unterdrückung nicht nur proklamativ, sondern effektiv bekämpft werden, kann es etwa durchaus legitim und hilfreich sein, mehr als bisher die punktuelle Zusammenarbeit mit bürgerlichen Kritiker_innen des Repressionsapparats zu suchen, auch wenn diese nicht gleich den Staat als Ganzes infrage stellen (sofern sie überhaupt mit uns kooperieren wollen). So wie wir die nicht-revolutionäre Ausrichtung und das entsprechende Profil temporärer, vielleicht auch langfristiger Bündnispartner_innen nicht nur akzeptieren müssen, sondern sogar davon profitieren können, müssen wir dabei auf unseren eigenen Grundsätzen bestehen, nach außen wie nach innen.

Das heißt freilich nicht, zwingend mit maximalistischen Forderungen an potenzielle Bündnisse heranzugehen. Und es ist auch nicht gleichzusetzen mit dem Beharren auf tradierten Formen, Bildern und Sprachmustern, die allein von denjenigen verstanden werden, die bereits mit unseren Zielen und unserer Praxis vertraut sind. Je mehr Verbindungen das Netz unserer Solidarität bekommt, desto wirksamer ist es. Die Verknüpfungen müssen nur zuverlässig sein. ❖

# Solidarität verbindet!

## Kleine Bestandsaufnahme und Einladung zum Mitmachen

*Bundesvorstand Rote Hilfe e.V., 03.10.2019*

**Zuallererst die gute Nachricht: Unser Verein wächst allen Anfeindungen zum Trotz weiter und mit Stand vom 30. September sind wir 11.256 Genoss*innen. Wir sind der Meinung, da geht noch was. Mit unserer Kampagne „Solidarität verbindet“ wollen wir weiter in die Vollen gehen und uns inhaltlich und thematisch erweitern. Unser erklärtes Ziel ist es, der gesamten Linken, den sozialen Bewegungen und der interessierten Öffentlichkeit die Ziele unseres seit über 40 Jahren bestehenden bundesweiten und strömungsübergreifenden Vereins für alle Linken näherzubringen. Das ist - wie wir alle wissen - oft gar nicht so einfach und es gibt auch manchmal Missverständnisse und berechtigte politische Differenzen. Gerade deswegen ist es wichtig, unsere Annäherung an Solidarität breiter zur Diskussion zu stellen und für sie zu werben.**

Das strömungsübergreifende und linke Konzept unserer Arbeit ist bisher nahezu einmalig. Umso erfreulicher in dem Zusammenhang, dass es in Österreich seit einiger Zeit ebenfalls Rote Hilfen gibt, die unserem Ansatz sehr nahe stehen. Es bleibt zu hoffen, dass es zukünftig mehr Solidaritätsorganisationen in diesem Sinne gibt.

Als Rote Hilfe e.V. gehen wir bekanntlich davon aus, dass es aus verschiedenen Gründen ganz unterschiedliche linke Konzepte und Schwerpunkte im politischen Alltag gibt. Das ist auch gut so, denn das eine funktionierende, weltanschauliche Konzept zur Umsetzung einer solidarischen Gesellschaft haben wir alle noch nicht gefunden. Einig sind wir uns allerdings darin, dass wir in einer Zeit der Rechtsentwicklung und der Verschärfung repressiver Gesetze gegen die Bevölkerung insgesamt und speziell gegen die linken Bewegungen leben. Und die meisten Aktivist*innen und Vereine oder Parteien sind früher oder später mit staatlicher Repression konfrontiert. Hier Solidarität anbieten zu können, Hilfestellungen zu leisten oder manchmal auch die politische Klammer bilden zu können, ist unsere Stärke. Im Fall von staatlicher Repression rufen wir dazu auf, zusammenzustehen und die Angriffe kollektiv abzuwehren.

Auch Debatten, die gerne mal kontrovers sein dürfen, machen uns stärker. Das hat zuletzt unser bundesweites Aktiventreffen auch nochmal gezeigt. Hier konnten wir ein Wochenende jenseits von Abstimmungen und Wahlen wie auf unserer zweijährigen Bundesdelegiertenversammlung offen diskutieren, uns freundlich auch mal streiten und Ansätze für die Weiterentwicklung unserer Solidaritätsarbeit finden. Diese Kultur sollten wir uns bewahren und nach außen tragen.

Bis zum 18. März, dem Aktionstag für die Freiheit aller politischen Gefangenen, möchten wir sowohl die Ortsgruppen als auch aktive Einzelmitglieder aufrufen, dafür zu sorgen, die Rote Hilfe e.V. stärker in der gesamten Linken zu verankern. Dafür stellen wir Material wie Plakate, Flyer und Aufkleber zur Verfügung, die mal etwas anders gestaltet den Kern unserer Antirepressionsarbeit abbilden sollen. Das ist verbunden mit der Hoffnung, dass vielleicht noch mehr Organisationen und Einzelpersonen aus verschiedenen politischen Bereichen erkennen, dass die Rote Hilfe e.V. auch ihr Verein ist.

Daher unser Appell: Nutzt die Kampagne für verstärkte Veranstaltungen, verteilt das Kampagnenmaterial sowohl an Orten, wo wir uns schon immer bewegen als auch in völlig neuen Locations. Seid ansprechbar oder meldet euch bei uns, wenn es Anfragen für Diskussionen, Veranstaltungen oder Workshops gibt. Stärkt die Kampagne, indem ihr uns eure Termine und Berichte über eure Aktivitäten schickt, damit wir sie auf der Homepage solidaritaet-verbindet.de veröffentlichen können.

Die Zeiten werden etwas rauer, aber das kann uns nicht abschrecken, weil wir alle wissen: Solidarität ist unsere stärkste Waffe und Solidarität verbindet! ❖

# Dagegen ist Flagge zu zeigen!

## Warum wir die Solidaritätserklärung unterstützt haben

*J. Kerth-Zelter;*
*Bundesvorsitzender der VDJ*

**Die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen wurde im Jahr 1972 gegründet. Damals tat sich ein innenpolitisches Konfliktfeld auf, das über Jahre die Verfassungswirklichkeit und das herrschende Demokratieverständnis in der Bundesrepublik prägte: Der Kampf gegen die Berufsverbote. Uns ging es damals wie heute darum, ein freiheitliches und demokratisches Rechtsverständnis einzufordern und dem Trend einer repressiven Anwendung des Rechts entgegenzutreten.**

Neben Rechtsanwält*innen, Richter*innen und Staatsanwält*innen, Verwaltungsjurist*innen, Hochschullehrer*innen sind in der VDJ auch in den Gewerkschaften tätige Jurist*innen sowie Studierende und Referendar*innen organisiert. Diese berufliche Breite ist uns wichtig, weil sie die Perspektiven des Einzelnen erweitert.

Unser rechtspolitischer Schwerpunkt lag von Beginn an im Arbeitsrecht und beim Einsatz für die Rechte der Arbeitnehmer*innen, weil diese Auseinandersetzungen gleichsam eine gesellschaftliche Bruchstelle markieren. Uns ist es dabei stets wichtig, die soziale Dimension des Rechts mit in die Rechtsfindung und Rechtsanwendung einzubeziehen, weil wir das Recht auch als eine Möglichkeit verstehen, demokratische Positionen durchzusetzen. Dabei ist uns bewusst, dass diese Möglichkeit nicht unabhängig von den jeweiligen gesellschaftlichen Machtverhältnissen besteht. Vielmehr ist auch das Recht und seine Anwendung gerade in diesem Kontext zu sehen. Uns kam und kommt es dabei darauf an, auch im rechtlichen Rahmen Alternativen aufzuzeigen, die Diskussion anzuregen und dies jeweils auch mit den Instrumenten des Rechts zu begründen.




Neben dem Arbeitsrecht ist aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung stets auch der Kampf gegen Rechts ein ständiger Begleiter unserer Arbeit und wird es auch bleiben.

Seit vielen Jahren engagieren wir uns mit anderen Organisationen gemeinsam auch verstärkt im Bereich des Migrations- und Flüchtlingsrechts, weil dieser Bereich ein Schwerpunkt der gesellschaftlichen und rechtlichen Auseinandersetzungen innerhalb der deutschen und europäischen Gesellschaft ist. Hier mit den Argumenten des Rechts, insbesondere auch unter Verweis auf unveräußerliche Menschenrechte gegen eine zunehmende Ausgrenzung und Abschottung Europas gegenzuhalten und die dabei in Kauf genommenen Rechtsverletzungen deutlich anzuprangern, ist notwendiger denn je.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Auseinandersetzung mit rassistischen und menschenverachtenden Ansichten und die darauf basierenden Terrorakte rechter Organisationen. Gegen solche Umtriebe muss sich eine wachsame Öffentlichkeit klar positionieren und den Opfern solidarisch beistehen. In diesem Zusammenhang muss man sich aber auch mit der Rolle des Verfassungsschutzes auseinandersetzen, was wir in den letzten Jahren immer wieder getan haben.

In unserer rechtspolitischen und beruflichen Tätigkeit haben wir immer wieder erfahren, wie wichtig es ist, sich mit anderen zusammenzutun und zu vernetzten. Deshalb haben wir auch den Angriff auf die Rote Hilfe als einen Versuch verstanden, bestimmte Stimmen des linken Spektrums in der Öffentlichkeit mundtot zu machen. Dagegen ist Flagge zu zeigen und diese Angriffe müssen gemeinsam abgewehrt werden. ❖

► **Kein Verbot der Roten Hilfe!**
*Bürgerrechtsorganisationen erklären sich solidarisch mit der „Roten Hilfe" und fordern ein Ende der diffamierenden Verbotsforderungen.*
*Kürzlich berichtete der Focus, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer den Verein „Rote Hilfe e.V." verbieten wolle. Selbst wenn dieser Veröffentlichung möglicherweise noch kein konkret geplantes Verbotsverfahren zugrunde liegt, erklären wir unsere Solidarität mit der „Roten Hilfe".*
*Die „Rote Hilfe" ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Antirepressions- und Solidaritätsorganisation. Durch Aufklärung, Beratung, Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung von Rechtsanwält*innen hilft sie Menschen, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen, wann immer sie auf Grund ihrer politischen Betätigung von staatlicher Verfolgung betroffen sind. Außerdem beteiligt sich die „Rote Hilfe" an rechtspolitischen Diskursen.*
*Gemäß ihrer Satzung unterstützt die „Rote Hilfe" dabei alle, die für die Ziele der Arbeiter*innenbewegung, die internationale Solidarität, den antifaschistischen, antisexistischen, antirassistischen, demokratischen und gewerkschaftlichen Kampf sowie gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg eintreten.*
*Seit Jahrzehnten steht die „Rote Hilfe" mit mittlerweile über 10.000 Mitgliedern im Fall von Repression, Polizeigewalt oder Grundrechtsverletzungen an der Seite von linken Aktivist*innen und sozialen Bewegungen. Diese Parteilichkeit mag nicht allen gefallen. Sie kann aber kein Grund sein, die „Rote Hilfe" zu verbieten und deren Arbeit zu kriminalisieren.*
*Die Arbeit der „Roten Hilfe" ist legitim und notwendig, gerade in Zeiten, in denen Freiheitsrechte immer weiter zugunsten staatlicher Sicherheitspolitik eingeschränkt werden. Wir erklären daher unsere Solidarität für die „Rote Hilfe" und fordern ein Ende der diffamierenden Verbotsforderungen.*

Diese Erklärung wird getragen von:
Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Neue Richtervereinigung e.V.
Humanistische Union

8. Februar 2019

# „nix vergessen?“

## Die Gründung der Roten Hilfe e.V. in Heilbronn

*Ortsgruppe Heilbronn*

**Am 20. September 1989 wurde von rund 25 Menschen die Rote Hilfe Heilbronn gegründet. Was an diesem Mittwochabend vor fast genau 30 Jahren geschah, war keinesfalls selbstverständlich. Aktive aus verschiedenen Gruppen und Spektren der Linken einigten sich darauf, Teil einer bundesweiten Antirepressions-Struktur mit äußerst wechselhafter Geschichte zu werden. Damit konstituierte sich ausgerechnet in der „kleinsten Großstadt“ Baden Württembergs die erste Rote-Hilfe-Ortsgruppe im Bundesland.**

Verantwortlich dafür waren vor allem Aktivist*innen aus antifaschistischen Zusammenhängen und lokalen Knast-Initiativen. Sie hatten zum Teil bereits jahrelang Erfahrungen mit staatlichen Angriffen und Repressionen gemacht und erkannten die „Notwendigkeit einer dauerhaften, von Höhen und Tiefen der politischen Auseinandersetzungen unabhängigen Antirepressionsarbeit“, wie es im „Aufruf zur Gründung einer Ortsgruppe Heilbronn“ 1989 hieß. In dem Text, der vor allem über den damaligen Infoladen verbreitet wurde, waren weitere Argumente für eine kontinuierliche Antirepressionsarbeit zusammengetragen. Diese sei wichtig, „weil Prozesse oft Jahre später anfangen, Betroffene allein dastehen, wenn sie nicht in stabileren Zusammenhängen sind, Betroffene neben Prozessvorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit auch noch die Kosten zu tragen haben, über regelmäßige Beiträge, Spenden und Veranstaltungen die notwendigen Geldbeträge leichter beschaffbar sind und überregionale Kampagnen oft an Heilbronn vorbeigehen“.

Diese allgemeinen Einschätzungen beruhten auf konkreten Ereignissen, mit denen sich linke Aktivist*innen in der Region beschäftigen mussten und die letztlich entscheidend zur Ortsgruppengründung beitrugen. Der Widerstand gegen die militärische Nutzung der „Waldheide“ und die Stationierung von Pershing-II-Raketen hatte ab Mitte der 1980er Jahre zu einer Flut von Ermittlungsverfahren und Prozessen geführt. Im Februar 1989 begannen Auseinandersetzungen in und um die JVA Heilbronn, die über mehrere Monate andauerten. Mehrere Gefangene der JVA verweigerten die Arbeit, thematisierten die Haftbedingungen im Heilbronner Knast und schlossen sich teilweise einem Hungerstreik von Gefangenen aus der RAF und dem antiimperialistischen Widerstand an. „Draußen“ kam es zu Kundgebungen und zur Gründung eines „Hungerstreik-Plenums“.

Antifaschistische Aktivist*innen mussten sich nicht nur mit einer militanten Naziszene, sondern auch mit ständigen Repressionen durch den Staat beschäftigen. Ein besonders drastisches Beispiel dafür waren die sogenannten „Siegle-Haus-Prozesse“, die sich zum Teil über Jahre hinweg zogen. Am 23. Dezember 1984 hatten 150 Antifaschist*innen das „Gustav-Siegle-Haus“ in Stuttgart besetzt, um eine dort angekündigte Veranstaltung der faschistischen türkischen Organisation „Graue Wölfe“ zu verhindern. Es kam zu wilden Auseinandersetzungen, teilweise machten mit Säbeln bewaffnete Faschisten Jagd auf Antifas. Schließlich stürmte die Polizei das Gebäude. Es folgten Festnahmen, Ermittlungsverfahren und Prozesse, unter anderem auch gegen Heilbronner Aktivist*innen. Im *Kommunalen ALLtag*, der Zeitung der „Alternativen Linken Liste“ (ALL), kündigte die „Antifa Heilbronn“ im Juni 1989 an: „Angesichts dieser und vieler anderer z.T. laufender Prozesse gibt es in Heilbronn derzeit eine Initiative zur Gründung eines Ortsverbands der bundesweit tätigen Roten Hilfe, um auf diese Kriminalisierungen kollektiv reagieren zu können“ (*Kommunaler ALLtag*, Nr.5/89, S.3).

Die Gründung einer Roten Hilfe stieß in Heilbronn allerdings nicht nur auf Zustimmung. In einer Erklärung bezog das „Knastplenum Heilbronn“ eine kritische Stellung zum Gründungsaufruf: „Das Knastplenum Heilbronn tritt jedem Versuch, die Gefangenenbewegung zu spalten, mit aller Entschiedenheit entgegen. Insbesondere wenden wir uns gegen alle Versuche, die Gefangenen nach dem Motto „Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen“ in „politische“ Gefangene auf der einen Seite und „soziale“, „kriminelle“ oder wie auch immer benannte Gefangene auf der anderen Seite zu sortieren. Es gibt keine unpolitischen Gefangenen!“ Diese Position warf Fragen auf, an denen sich innerhalb der lokalen radikalen Linken hitzige Debatten entfachten: Sollen sich Solidaritäts-Strukturen auf die Unterstützung derer beschränken, die wegen explizit politischen Aktivitäten von Repression betroffen sind? Wie soll mit Leuten verfahren werden, die sich im Knast politisieren? Wie kann eine allgemeine Kritik am Knast-System der BRD im Rahmen der Antirepressionsarbeit formuliert werden?

Nach der Gründungsversammlung im September 1989 und einem Gründungsfest am 15. Dezember 1989 mit 200 Besucher*innen, machte sich die neu entstandene Heilbronner Ortsgruppe zügig an die Erarbeitung ihres Selbstverständnisses. Das Papier „In Heilbronn die Diskussion um die Rote Hilfe Selbstdarstellung führen!“ reflektiert die Kritik aus dem „Knastplenum“ und anderen Richtungen. Einerseits hält es an der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen Menschen, die wegen „Straftaten ein-




*Plakat zur Gründungsveranstaltung der Ortsgruppe Heilbronn*

fahren, die was mit unserer politischen Arbeit auf allen Ebenen zu tun haben“, und „sozialen Gefangenen“, die „bestehende bürgerliche Gesetze gebrochen haben“, fest. Andererseits kritisierte das Papier auch, dass den Kämpfen der „sozialen Gefangenen“ zu wenig Beachtung in der Solidaritäts- und Antirepressionsarbeit geschenkt werde: „Die Rote Hilfe kann diese Gefangenenbewegung und die Gruppen, die sich zu ihrer Unterstützung gebildet haben, nicht ersetzen. Sie hat andere Aufgaben. Dennoch endet Klassenkampf nicht an den Gefängnistoren. [...] Die Rote Hilfe muss auch den Widerstand gegen Ausbeutung und Unterdrückung im Knast unterstützen.“

Diskussionen über den Aufbau einer bundesweiten Struktur, die Definition von „politischen Gefangenen“ und die Unterstützung von Knast-Kämpfen schlugen sich im Selbstverständnis der Roten Hilfe Heilbronn vom April 1990 nieder. Darin heißt es unter anderem, organisierte Solidarität brauche eine Struktur, „die unabhängig von politischen Konjunkturen kontinuierlich arbeitet, die bundesweit organisiert ist und nicht an die Großstädte gebunden ist, die aufgrund eines regelmäßigen Beitrags- und Spendenaufkommens verlässlich auch langfristige Unterstützungszusagen machen kann, die sich für die politisch Verfolgten aus allen Teilen der Linken verantwortlich fühlt, die auf Gesetzesverschärfungen und Prozesswellen bundesweit reagieren kann.“ Darüber hinaus ging es dem Papier aber auch um eine Positionierung zum Gefängnissystem: „Die zähen Kämpfe der Gefangenen gerade auch im Heilbronner Knast finden kaum Beachtung. Das Knastsystem hat zur Aufgabe, Menschen zu brechen, ihre Renitenz zu zerstören, sie wieder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen, was wiederum nichts anderes als die Wiedereingliederung in die Ausbeutung heißen kann.“ Weiter kritisierte die Rote Hilfe Heilbronn nicht nur die „Staatsschutzfunktionen der Polizei“, sondern auch die „polizeiliche Durchdringung des gesellschaftlichen Alltagslebens und der zunehmenden Übernahme sozialpolitischer Funktionen durch die Polizei.“ Als Opfer von „Sozialhygiene“ wurden Schwule, AIDS-Kranke, „Berber und Punks“, gegen den § 218 verstoßende Frauen und Flüchtlinge genannt. Der „Angriff auf alles, was die bürgerliche Ordnung gefährdet“, sei dabei „auch ein Angriff auf uns, auf unsere Klasse.“

Als Ortsgruppe einer bundesweiten Organisation hatte sich die Rote Hilfe in Heilbronn allerdings auch an deren Beschlüssen zu orientieren. Deshalb schaltete sich in die Debatte um das Selbstverständnis der Roten Hilfe in Heilbronn der Bundesvorstand aus Kiel ein. In einem Brief an die Ortsgruppe ging es vor allem

um deren Aussagen zum Knastsystem, zur „Sozialhygiene“ und zum politischen Auftrag der Roten Hilfe. Das Problem sei dabei nicht, dass die Aussagen falsch seien. „Aber es gibt hierzu keine einheitliche Meinung der Roten Hilfe als Organisation und es ist auch nicht nötig, sie anzustreben; denn dieser ganze Bereich gehört nicht zu den Aufgaben der Roten Hilfe.“



Gegen eine Ausweitung der Aufgaben von Antirepressionsarbeit äußerte der Bundesvorstand starke Bedenken: „Die Rote Hilfe ist nicht die Linke, sondern nur ein (relativ kleiner) Teil der Linken. Innerhalb der Linken ist Aufgabenteilung notwendig, damit linke Politik effektiv bleibt.“

Neben Diskussionen um „politische“ und „soziale“ Gefangene entfachte sich in Heilbronn Kritik am Aufbau einer Ortsgruppe der Roten Hilfe vor allem an der Einordnung in zentrale Strukturen mit übergeordneten Gremien. Heftige Debatten gab es etwa um zentrale Mitgliederverwaltung und Kassenbetreuung durch den Bundesvorstand. Teile der Heilbronner Szene vermuteten hinter der bundesweiten Roten Hilfe gar eine „Tarnorganisation von K-Gruppen“. Dem hielt die Ortsgruppe in einer internen schriftlichen Stellungnahme entgegen, sie sei aus der Notwendigkeit entstanden, sich regional gegen Repression zu organisieren und repräsentiere ein „buntes Sammelsurium von Personen und politischen Überzeugungen“. Um der „größtmöglichen Unverbindlichkeit“ innerhalb der Linken zu begegnen, habe sich eine Rote Hilfe mit verbindlichen Regelungen konstituiert, die allerdings angesichts des realen linken Organisationsgrads viel Eigenständigkeit benötige. Die Lösung des Konfliktes war schließlich eine Einigung mit dem Bundesvorstand der Roten Hilfe, in welcher der Heilbronner Ortsgruppe weitgehende Autonomie zugestanden wurde. In anderen Städten, in denen ähnliche Diskussionen geführt wurden, kamen die lokalen Akteure zu anderen Ergebnissen und riefen unabhängige Antirepressionsgruppen ins Leben.

Trotz der kritischen Debatten gelang es der Roten Hilfe Heilbronn nach der Gründung im September 1989 recht schnell, eine Praxis zu entwickeln und sich vor Ort zu verankern. In einem Brief an den Bundesvorstand im Dezember 1989 hieß es über die eigenen Mitglieder: „Die RH-Ortsgruppe ist wohl die „bunteste“ (und mitgliederstärkste) linksradikale Organisation am Ort. Das Spektrum, aus dem die Mitglieder stammen, reicht von autonomen bis zu gewerkschaftlich orientierten Kräften und linken Grünen.“

Im August 1990 erschien die erste Ausgabe von *nix vergessen? – Lokalzeitung der Roten Hilfe für Heilbronn*. In dem Heft ging es unter anderem um Prozesse gegen „Waldheide“-Blockierer*innen, Ermittlungsverfahren gegen Heilbronner Antifas und den Versuch des Verfassungsschutzes, im Juli 1990 einen linken Aktivisten in Heilbronn als Spitzel anzuwerben. Die Zeitungsmacher*innen beklagten allerdings auch ein mangelndes Interesse an den regelmäßig stattfindenden Mitgliederversammlungen der Ortsgruppe. Als Reaktion auf die geringe Beteiligung an monatlichen Mitgliederversammlungen wurde eine „Org-Gruppe“ gegründet, die sich um die Kommunikation mit Mitgliedern, die Erstellung von Flugblättern, die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge, die Mobilisierung zu anstehenden Gerichtsverfahren und um Unterstützungsanfragen kümmerte. Diese Struktur bestimmt in Grundzügen bis heute die Arbeit der Heilbronner Ortsgruppe. Über das monatliche Treffen der Aktiven-Gruppe wird Solidarität für Aktivist*innen aus unterschiedlichen Spektren organisiert und den „Konjunkturzyklen von Bewegung“ verbindlich kontinuierliche Antirepressionsarbeit entgegengesetzt. ❖

► Der vorliegende Beitrag ist die gekürzte und leicht aktualisierte Fassung eines Textes, der 2014 in einer Broschüre zum 25jährigen Bestehen der Ortsgruppe Heilbronn veröffentlicht wurde. Die vollständige Broschüre kann unter http://www.heilbronn.rote-hilfe.de/?p=213#more-213 abgerufen oder direkt über die Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Heilbronn, c/o Infoladen, Wollhausstraße 49,74072 Heilbronn bezogen werden.

Die Ortsgruppe Heilbronn trifft sich am ersten Dienstag jeden Monats um 19.00 Uhr im Sozialen Zentrum Käthe in der Wollhausstraße 49 in Heilbronn. Interessierte sind jederzeit willkommen.

Zum diesjährigen 30. Bestehen plant die Ortsgruppe Veranstaltungen im November 2019 und Januar 2020. Nähere Informationen unter *http://www.heilbronn.rote-hilfe.de/*.

# Safer Support, relaxed links

## Interview mit der jungen Ortsgruppe Giessen (Marburg)

*Redaktionskollektiv / Ortsgruppe Marburg*

**Vor gut einem Jahr hat sich die Aktivengruppe der Ortsgruppe Gießen, zu deren Einzugsbereich auch Marburg gehört, neu konstituiert. Damit ist sie eine der jüngsten Ortsgruppen der Roten Hilfe e.V. Die RHZ-Redaktion sprach mit drei Genoss*innen darüber, wie es ist, eine Ortsgruppe zu starten.**

*Liebe Genoss*innen, danke, dass ihr euch Zeit für ein kurzes Gespräch nehmt. Vor gut einem Jahr habt ihr euch auf der Ortsgruppenmitgliederversammlung (OMV) im hessischen Gießen wählen lassen. Ihr wart ja alle vorher nicht in der Roten Hilfe e.V. aktiv, wie kam es dazu, dass ihr euch engagieren wolltet?*

Wir haben da viel über unseren politischen Aktivismus reflektiert und festgestellt: Es braucht Grundlagen, zum Beispiel, wie man mit Repression umgeht. Denn die kommt über kurz oder lang, egal wie sie dann im Einzelnen aussehen mag. Sich darum zu kümmern, ist einfach eine Basic Arbeit, oder eine Form von Meta-Politik. Obwohl, das klingt so, als wäre Antirepression nicht Teil politischer Arbeit, das ist sie aber auf jeden Fall! Auch wenn es so ´ne Pupsstadt wie Gießen oder Marburg ist.

*Wieso habt ihr euch dann ausgerechnet für das Engagement in der Roten Hilfe e.V. entschieden? Es gibt ja noch einige andere Antirepressionsgruppen, sogar in eurer Gegend. Gibt es da was, dass euch spezifisch an der Roten Hilfe e.V. angesprochen hat?*

„Was tun wenn‘s brennt“ liegt in jeder WG – und das sollte auch so sein. Von dem Heftchen kennen wir die Rote Hilfe e.V. und gerade diese Bildungsarbeit finden wir so wichtig. Ohne „Anna & Arthur“ sähe die linke Szene ganz anders aus.
Wir wollten auch dazu beitragen, dass die Rote Hilfe e.V. weiterhin so gut und flächendeckend ansprechbar ist. Andere Soli-Arbeit ist oft nicht so greifbar und offen. Wir machen keinen Hehl daraus, dass wir als Rote Hilfe arbeiten. Durch die Kontinuität und die Größe hat die Rote Hilfe e.V. auch einen Grad an Professionalität, der Sicherheit gibt. Es ist schon viel erarbeitet worden und wir müssen deshalb nicht das Rad neu erfinden sondern können da auf vieles zurückgreifen. Das ermöglicht ´nen safen support.

*Gab es in der Zeit eures Bestehens schon einmal Schwierigkeiten? Und falls ja, wie konntet ihr diese lösen?*

Puh! Am Anfang hatten wir ganz schön mit der Mail-Verschlüsselung zu kämpfen; und auch mit dem Datenschutz. Aber in der konkreten Arbeit hatten wir bisher nicht so viele Probleme. Aber klar, wir mussten uns erstmal in die Arbeit einfinden. Auch in der Roten Hilfe e.V. gibt es zum Beispiel einiges an Abläufen und Abkürzungen, die man erstmal verstehen muss. Auch das Einladen zur Ortsgruppenmitgliederversammlung oder das Abrechnen von Ausgaben waren kleine Herausforderungen. Aber wir konnten zum Einarbeiten auf die Unterstützung umliegender Ortsgruppen, wie Kassel und Frankfurt, zurückgreifen. Die haben bei Fragen immer schnell geantwortet oder kamen sogar vorbei.
In Marburg gibt es zudem schon recht lange eine stabile Bunte-Hilfe-Gruppe, die auch einen regelmäßigen Beratungsabend anbietet. Wenn sich jemand an uns wendet, gehen wir zusammen dahin. Das klappt sehr gut.

*Hat sich denn das Bild, dass ihr von der Roten Hilfe e.V. hattet, im letzten Jahr geändert? Manches sieht ja von außen ganz anders aus, als wenn man selbst dabei ist.*

Wir hatten erst gedacht, dass Rote Hilfe nur Beratung und Infos verteilen ist – und haben gemerkt, wieviel mehr wir machen können, z.B. mit Veranstaltungen, der Roten Hilfe Zeitung und so weiter.
Ziemlich beeindruckt haben uns auch die bundesweiten Treffen: Die Rote Hilfe e.V. ist wirklich bewusst strömungsübergreifend und voll von Leuten, mit denen wir sonst vielleicht eher nicht geredet hätten. Das war eine sehr schöne Erfahrung. Das hat auch ein wenig unseren Blick darauf verändert, was es heißt, sich als links zu begreifen: ein bisschen relaxter, ohne Widersprüche oder Dissens ausblenden zu müssen. Das ist im Rest der Szene oft nicht so selbstverständlich.
Selbst wenn man Kritik an anderen Linken hat, z.B. an sehr autoritären Strukturen, dann werden die ja nicht verfolgt, weil sie autoritär sind, sondern weil es Linke sind – und deshalb sollten wir auch mit denen solidarisch sein!

# Ortsgruppe? Es lohnt sich!

*Interview zur Gründung der Ortsgruppe Regensburg vor zwei Jahren.*

*Was ist für euch die Rote Hilfe e.V.?*

Die Rote Hilfe e.V. ist für uns eine linke Solidaritätsorganisation, deren Schwerpunkt Antirepressionsarbeit ist. Strömungsübergreifende Solidarität bedeutet für uns, dass die Rote Hilfe e.V. vorurteilsfrei allen Linken zugänglich sein muss. Am besten ist es, wenn schon in den Ortsgruppen Menschen verschiedener linker Strömungen aktiv sind. Denn das fördert die Akzeptanz der Arbeit der Ortsgruppe, zum Beispiel ob Veranstaltungen besucht werden, Gruppen selbst anfragen, ein Ermittlungsausschuss in Anspruch genommen wird, unterstützt wird. In jedem Fall ist es wichtig, dass alle zur Beratung kommen oder Unterstützung beantragen können und sich dabei gut angenommen fühlen.

Bundesweit ist es genauso, dass Presseerklärungen, Statements, Unterstützungen so breit und ausgewogen wie möglich sein sollten.

*Warum habt ihr euch dazu entschlossen, eine neue Ortsgruppe zu gründen?*

In Regensburg gibt es eine aktive linke Szene. Bis vor zwei Jahren gab es keine Antirepressionsgruppe vor Ort. Wir wollten diese Leerstelle füllen. Zuerst hatten wir Menschen von einer Roten Hilfe e.V.-Ortsgruppe und Aktivist_innen einer Antirepgruppe, die autonom arbeiten, eingeladen. Mit ihnen haben wir uns intensiv über Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen ausgetauscht. Für eine Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. haben wir uns trotz des hohen bürokratischen Aufwands entschieden, weil wir gerade die bundesweite Organisation für sehr wichtig halten. Einerseits kann die Rote Hilfe e.V. auf eine lange Tradition zurückblicken, andererseits ist es so möglich, nicht nur auf Repression zu reagieren, sondern bundesweit auch Themen zu setzen. Und bundesweit zusammen zu arbeiten, was wir für sehr wichtig halten. Als Ortsgruppe haben wir den Anspruch an uns, eine umfassende Arbeit zu machen. Also auch aufzuklären, uns an Kampagnen zu beteiligen und öffentlich als Akteur_in aufzutreten.

*Vor welchen Herausforderungen steht ihr? Welche Unterstützung erfahrt ihr (z.B. aus dem Rest der Roten Hilfe e.V.)?*

- Erst mal die Strukturen der Roten Hilfe e.V. zu verstehen
- dann mehr Fachwissen zu erwerben, um verantwortungsvoll zu informieren, Ermittlungsausschuss zu machen und beraten zu können
- genügend Aktive zu haben
- zu Ortsgruppendeligiertentreffen zu fahren, die weit entfernt sind
- finanzielle Ressourcen für die Arbeit zu haben

Super Unterstützung haben wir in der Gründungsphase vom Ortsgruppenbetreuer des Bundesvorstandes bekommen. Weiter von vielen lieben Genoss_innen der umliegenden Ortsgruppen, bei jedem Ortsgruppendeligiertentreffen und bei vielen Fragen auch vom Bundesvorstand. Das einzige, was bei uns nicht gut geklappt habt, war die Einrichtung der Infrastruktur (hier hat die zentralistische Bürokratie all ihre Schwachstellen gezeigt) und dadurch die finanzielle Unterstützung. Aber das kann ja besser werden.

Also wir würden allen Motivierten raten: Traut euch, gründet eine Ortsgruppe! Klar, es ist viel Arbeit, aber es lohnt sich. Ihr lernt viel, ihr lernt viele linke Menschen aus ganz Deutschland kennen, mit denen ihr vertrauensvoll zusammen arbeiten könnt. Und ihr leistet einen wichtigen Beitrag gegen Repression und für die Stärkung der Linken vor Ort und bundesweit! ❖

# Liest ja eh keiner

## Erfahrungen eines neuen Redaktionsmitglieds

*Schnoette*

**Zur letzten Bundesdelegiertenversammlung (BDV) bin ich in das Redaktionskollektiv der Roten Hilfe Zeitung (RHZ) aufgenommen worden. Das war kein einfacher Zeitpunkt. Warum ich rein wollte, wie es mir ergangen ist und wieso ich bleibe.**

Wenige lesen die Rote Hilfe Zeitung. Das weiß ich allein schon aus meiner Ortsgruppe. Da schreiben wir auch regelmäßig für unsere lokale autonome Zeitung kurze Texte zu verschiedenen Themen der Antirepression. Dauert da die Diskussion mal zu lang, kommt der Spruch: „Lesen doch eh nur drei Leute." Warum sich also die Mühe machen?

Da ich mich immer wieder für diese Mühe aussprach, schlug mir irgendwann ein „alter Hase" bei uns in der Ortsgruppe vor, doch zur *RHZ*-Redaktion zu gehen; die suchten Verstärkung. Da die Fahrtkosten erstattet werden, schaute ich mal auf einem Redaktionstreffen vorbei – und dann auf noch einem und noch einem.

### Aller Anfang ist schwer

Am Anfang war meine Meinung über die *RHZ*: graue Textwüste, ellenlange Texte, vieles nicht sehr verdaulich geschrieben – und zu wenig Artikel, die unsere Aktivität spiegeln. Aus meiner persönlichen Erfahrung wusste ich, viele nehmen die Zeitung gar nicht mal in die Hand und oft hörte auch meine Lektüre nach „Geld her!" auf.

Meine Pläne für die Redaktion waren mehr kurze Artikel, mehr Ortsgruppen, mehr Bilder, mehr von sowas, was Mitglieder dazu bringt, das Ding überhaupt erst einmal in die Hand zu nehmen.



Mein Vorschlag, eine Witze- und Rätselseite einzuführen, brachte immerhin alle zum Lachen. Mit den anderen Ideen rannte ich weitgehend offene Türen ein: Auch der Rest der Redaktion hätte gern mehr Artikel von Ortsgruppen oder vom Bundesvorstand; die Schwerpunkte entsprechen nicht immer den Erwartungen; Bildrecherche ist eine Qual, aber die Autor*innen schicken eben selten Bilder mit – und dann auf die Schnelle was finden, für das man auch die Rechte kriegen kann, ist eben nicht so einfach.

Meine größte Erkenntnis nach den ersten Treffen war: Es ist das Ergebnis von viel Arbeit, dass diese Zeitung immer pünktlich kommt, dass es überhaupt stets Artikel gibt und sie eigentlich ein hohes, professionelles Niveau hält in Anbetracht der Bedingungen unter denen sie produziert wird. Alle Redakteur*innen sind in Vollzeit berufstätig, machen dazu noch Politarbeit in ihrem Ort, haben ein Privatleben und produzieren dazu die *RHZ*. Jede Ausgabe wird im Endeffekt in vier Tagen erstellt – ein Samstag und ein Wochenende. Dazu gehört Korrekturlesen, Artikelauswahl, Covergestaltung, Bildrecherche, die nächste Ausgabe planen, und einiges mehr. Ich war ziemlich baff und geschlaucht, nachdem ich das einmal mitgemacht hatte. Viele meiner guten Ideen kamen mir vorerst naiv vor – und dann kam die BDV und die Ausgabe 1/19.

### Mühen der Berge

Ich will dieses Fass an dieser Stelle nicht wieder aufmachen. Nur so viel: Für mich war es nicht einfach mich als „Neuer" dazu gut zu verhalten. Viele Entscheidungen waren vor meiner Zeit, ich war neu in der Redaktion und auch vergleichsweise neu in der Roten Hilfe e.V. Die Redaktion ist zwar alles andere als ein einheitlicher Haufen, aber doch auch eingespielt, mit

teilweise verhärteten Konfliktlinien und Kompromissen. Das kennen viele vermutlich aus vielen anderen Zusammenhängen und wieso sollte es hier anders sein?

Nicht jedes Gespräch fand ich angenehm, nicht jede Entscheidung konnte ich mittragen und diese Ausgabe hat mir einige schlaflose Nächte bereitet. Aber ich habe sehr viel gelernt, über die Redaktion, die Rote Hilfe e.V., die DDR und über Repression gegen Linke. Das will ich nicht missen.

Gleichzeitig ist mir eben auch einiges über Zeitung, Organisation und Debattenkultur klar geworden. Unser Verein bekommt viel hin, hat aber auch einige Probleme. Die resultieren aus politischen Differenzen, Generationenkonflikten, unthematisierten Traditionen und vielleicht auch aus dem stetigen Wachstum. Die Zeitung als Diskussionsort wäre da sehr nötig. Doch der Redaktion wird von vielen misstraut und sie kann nur drucken, was ihr geschickt wird. Es ist auch einfach ein anderes „Produkt“, ob man eine Auflage von 4.000 oder 12.000 Exemplaren hat.

## Zukunft

Auf einem Ortsgruppendelegiertentreffen, auf dem sich die Redaktion zufällig vorstellen konnte, bekannte sage und schreibe eine Person, die RHZ ganz zu lesen. Ich weiß, dass die Zeitung von deutlich mehr Leuten gelesen wird, als böse Zungen behaupten wollen, aber ich weiß auch: Es lesen zu wenig Leute die Zeitung, obwohl sie es anders verdient hätte.

Ich bleibe in der Redaktion, weil es Spaß macht und lehrreich ist, eine Zeitung zu machen und mit den Genoss*innen zu diskutieren und weil ich überzeugt bin, dass die Zeitung wichtig für die Rote Hilfe e.V. ist.

Ich bleibe aber auch, weil die *RHZ* frischen Wind braucht. Paradoxerweise stöbere ich deshalb manchmal in alten Zeitungen und bin beeindruckt, wie anders die Zeitung und die Rote Hilfe e.V. einmal war – und wie stark sie sich wandeln kann. Das kann sie auch in Zukunft. Meiner Meinung nach ist in der *RHZ* zurzeit zu wenig Rote Hilfe Arbeit sichtbar, sie könnte mehr „Vereinsblatt“ sein und die Schwerpunkte könnten klarer an unserer Arbeit und unseren Themen orientiert werden. Doch das hängt, ebenso wie die Witze- und Rätselseite, vor allem am Zuspruch der Leser*innen. Ich würde daher gerne die Zeitung vor allem für die Aktiven in den Ortsgruppen interessanter machen. ❖



# Herausforderungen und Zukunft der Roten Hilfe

*Ex-Buvo Hannah*

**Anmerkung der Redaktion: Wir dokumentieren ein Referat, gehalten auf dem Rote-Hilfe-Seminar im September 2019.**

Ich danke für das Vertrauen der Vorbereitenden, die mir zutrauen, zu den Herausforderungen und zur Zukunft der Roten Hilfe e.V. etwas zu sagen zu haben, z.B. zum „Aufweichen des Kerngedankens der Roten Hilfe e.V." – so die Formulierung der Vorbereitungsgruppe des Seminars. Ich hoffe, euch nicht zu enttäuschen.

Also, wie ich mir die Rote Hilfe e.V. wünsche: proletarischer, feministischer, internationalistischer. Als ob das Wünschen jemals geholfen hätte. Die Rote Hilfe e.V. ist eben der Spiegel der real existierenden Linken. Aber trotzdem: die Rote Hilfe e.V. ist etwas Besonderes, daher noch mal von vorn.

Dazu möchte ich grob anreißen, unter welchen Bedingungen die Rote Hilfe e.V. momentan arbeitet, dann komme ich auf die, meines Erachtens, entscheidende Grundlage der Arbeit – die Kerngedanken. Und anschließend packe ich noch ein paar Punkte aus, die vielleicht umstritten sind.

## Der Spielraum für progressive Bewegungen wird kleiner

Wir befinden uns in einer Zeit, in dem der Spielraum für progressive, antikapitalistische Bewegungen und Organisationen enger wird. Polizeigesetze, Aberkennung von Gemeinnützigkeiten, Angriffe gegen selbstverwaltete Zentren, auch der Angriff auf die Rote Hilfe e.V. selbst, wären hierfür Beispiele. Mit dem letzteren werde ich mich nicht beschäftigen, auch wenn ich denke, dass wir uns einen Plan B durchaus überlegen sollten. Wir als Linke sind weit davon entfernt in die Offensive zu kommen, weit davon entfernt, uns über den richtigen Weg der Befreiung praktisch zu streiten, da niemand diesen praktisch gehen kann. Da sind uns die Bürgerlichen weit voraus in ihrer Einigkeit, mal wieder. Ihnen geht es nachwievor um die systematische Bereicherung der jetzt schon Reichen. Die durch lange und blutige Kämpfe erreichten sozialen Errungenschaften werden zerstört. Wir können momentan gerade einmal versuchen, unsere Bewegungsspielräume zu erhalten.

Der Zerfallsprozess der bürgerlichen Gesellschaft ist gleichzeitig so weit fortgeschritten, dass die bisherigen Formen von Solidarität zusammenbrechen, die das Individuum vom losgelassenen Markt trennten und vor ihm schützten – Familie, Gemeinschaften, Nachbarschaften, Belegschaften. Die kapitalistische Herrschaft zwingt sich den Menschen als sogenannter Sachzwang auf. Nur der Tauschwert ist gültig und Menschen nur insoweit, als sie sich oder ihre Tätigkeit als Tauschwert anbieten können. Können sie das nicht, müssen sie ungeheuerliche Erniedrigungen und Demütigungen ertragen.

Kapitalismus zerstört systematisch menschliche Bindungen. Und er zerstört damit gleichzeitig die Grundlagen der bisherigen bürgerlichen Gesellschaft.

Wir hören das Jammern der sogenannten Ordnungskräfte, denen nicht mehr mit Respekt begegnet würde. Das mag uns als Linke im Einzelfall freuen aber grundsätzlich ist davon auszugehen, dass dieser Mangel an Respekt, der ja auch Feuerwehren und Sanitäter_innen trifft, nicht auf einem Bewusstsein von freiheitlicher Ordnung beruht. Vielmehr eben aus dem Zusammenbruch der bürgerlichen Werte, die durch nichts ersetzt werden, als Verunsicherung, Angst und Ignoranz, wie sie eine Gesellschaft eines entfesselten Marktes hervorbringt. Daher rührt auch die Verachtung derjenigen, die bisher noch zu den Begünstigten des Systems gehören. Damit meine ich: die Mächtigen und Reichen leben in einer Weise, die die Gemeinschaft umfassend schädigt und sie tun das wissentlich und sie tun das ohne jeden Skrupel. Der gegen die Menschen gerichtete gewalttätige Prozess darf als solcher jedoch nicht benannt werden. Der Staat beansprucht das Gewaltmonopol und alle nicht von



ihm ausgeübte oder geschützte Gewalt – z.B. Mietverhältnisse, Arbeitsbedingungen oder die Zerstörung der Natur, der Erde, des Landes - wird als unrechtmäßig verfolgt. Ich halte daher das Prinzip der Roten Hilfe e.V., sich nicht die Wahl der Mittel im politischen Kampf der zu Unterstützenden vorschreiben zu lassen, für unverzichtbar.

## Grundlagen und Kerngedanken der Roten Hilfe e.V.

Die Rote Hilfe e.V. ist eine Organisation, die sich dieser oben angerissenen Individualisierung, der Vereinzelung, der gesellschaftlichen Gewalt entgegenstellt. Sie tut das, indem sie das Prinzip der Solidarität ins Zentrum ihrer Arbeit stellt. Sie arbeitet damit am Entstehen und Erhalten einer Ethik der gegenseitigen Hilfe. Ob sie will oder nicht, ob die Mitgliedschaft das weiß oder nicht: die Rote Hilfe e.V. steht damit in Fundamentalopposition zur herrschenden Macht.

Die Rote Hilfe e.V. ist dabei pragmatisch und eine rein defensive Organisation. Wir können und müssen uns darüber hinaus nicht einig sein. Wir sind dazu da, den individuellen wie kollektiven Rückhalt zu bieten für politische Arbeit gegen die Zerstörung unserer Lebensbedingungen in allen möglichen progressiven Formen. Wir gehen als Organisation davon aus, dass es nicht den einen richtigen Weg zur Befreiung gibt, was auch immer die Einzelmitglieder denken oder tun. Die Rote Hilfe e.V. hat nämlich nur damit das Potenzial, sich der zunehmenden Vereinzelung in der Gesellschaft entgegenzustellen. Sie ist ein Ort, an dem Erfahrungen von konkreter Solidarität gemacht werden können, von Austausch und von Auseinandersetzungen ohne Spaltungen (also erneuter Vereinzelung).

Das ist der Grund, warum die Regel „keinerlei Kooperation mit den Verfolgungsbehörden“ so wichtig ist. Obendrein haben wir dazu viele gute Gründe erarbeitet und alle unsere Erfahrungen lehren uns, dass das gut so ist. Das ist ein Grund, warum die Rote Hilfe e.V. immer erst einmal vorsichtig sein sollte, wenn von „Grenzen der Solidarität“ geschrieben wird.

## Die Rote Hilfe e.V. als strömungsübergreifende Organisation

„Gemeinsam sind wir stark“, „You’ll never walk alone“, „United we stand“, „Gemeint sind wir alle“ - mal abgesehen davon: Es gibt da ja einiges auszuhalten, was nicht der eigenen Meinung entspricht, sei sie theoretisch erarbeitet, erfühlt oder biografisch bedingt erworben. Ältere Mitglieder haben schon einige Kämpfe um dieses Strömungsübergreifende erlebt oder mitbekommen. Neue treten der Rote Hilfe e.V. bei, bestimmt oft ohne zu wissen, um was es dabei eigentlich geht. Ich gehe davon aus, dass alle Mitglieder aller Strömungen der Linken Platz in der Roten Hilfe e.V. haben sollten. Das erfordert ein hohes Maß an Duldsamkeit oder besser: Gelassenheit angesichts der eigenen Haltung zu entgegenstehenden Ansichten. Das weiß ich auch aus eigenen leidvollen Erfahrungen. Ich gehe davon aus, dass zumindest einige in der letzten Zeit sich nicht im Klaren darüber waren, was sich alles in der Rote Hilfe e.V. tummelt und manchmal feststellen, dass sie besser austreten sollten, da sie das Maß an Gelassenheit nicht mittragen können. Das ist kein „Fehler“ dieser Leute, sondern in deren besonderer Geschichte begründet und manchmal durchaus verständlich. Das ist kein „Fehler“ der Roten Hilfe e.V., sondern in ihrem Eigensinn begründet.

Nach wie vor halte ich die Rote Hilfe e.V. eben nicht für den Ort, innerlinke Debatten zu entscheiden, allerdings für einen Ort, wo diese Debatten stattfinden könnten. Unsere Mitgliedschaft umfasst untereinander spinnefeinde Maoist_innen wie Anarchosyndikalist_innen, Grüne, Sozialdemokrat_innen und Humanist_innen sowie Leninist_innen und Anarchos, Klimabewegte sowie militante Autonome, Altautonome, Feminist_innen

wie queere Dekonstruktionismusanhänger_innen. Wir kennen bei uns diejenigen, die den arabischen Frühling für eine fortschrittliche Sache halten um endlich die alten Diktatoren loszuwerden, wie diejenigen, die sagen, das wäre nichts als ein Projekt, um die letzten Reste des Antikolonialismus zu beseitigen und damit einem neuen Imperialismus Tür und Tor zu öffnen. Alle möglichen Leute mit Ansichten in allen Schattierungen sind mittlerweile in der Roten Hilfe e.V. organisiert – und das ist gut so!

Zunehmend werden wir mehr rein demokratisch und antifaschistisch motivierte Menschen unterstützen müssen, wenn denn, wie ich annehme, der antidemokratische Kurs beispielsweise der AFD sich weiter durchsetzt. Das wird Linksradikalen eine Menge abfordern.

Im Übrigen halte ich die Rote Hilfe e.V. für einen der wenigen Orte einer Linken, an denen sich alle Strömungen treffen können. Linke, die sich gegenseitig immer nur das erzählen, was sie eh schon teilen an Ansichten, kommen nicht weiter. Kennenlernen, sich gegenseitig erst einmal zuhören, ist der Schlüssel zu solchen – auch dringend erforderlichen – Debatten. Das ist meines Erachtens nach – neben der gegenseitigen Hilfe – eine weitere strategische Bedeutung der Roten Hilfe e.V. für die Linke. Die Rote Hilfe e.V. steht damit als fast einzigartig da. Damit hat sie einige Optionen, die noch lange nicht ausgeschöpft sind. Die eben angedeutete Möglichkeit zu Auseinandersetzungen ist die eine.

### Vermittlungsaufgaben der Roten Hilfe e.V.

Die Vermittlung zwischen den Generationen ist eine weitere. Was vor zehn Jahren noch progressiver Sprachgebrauch war, kann von einer neuen Generation schon als reaktionär angesehen werden. Doch die dahinterstehende Haltung mag durchaus die gleiche sein – eine Vermittlung ist sowohl möglich als auch notwendig. Damit ist gleichzeitig die Vermittlung von Geschichtsbewusstsein verbunden.

Eine dritte Option, die ich hier nennen möchte, ist der Kontakt zur migrantischen Linken in allen ihren, der deutschen Linken manchmal fremden Sicht- und Handlungsweisen.

Ein letztes Beispiel der damit verbundenen Optionen – es gibt sicher noch weitere – wäre eine vermittelnde Rolle in innerlinken Konflikten. Ich meine jetzt nicht so etwas wie antideutsch – antiimperialistisch oder so, ich meine etwas Ernsthafteres.

Ich gehe davon aus, dass die Konflikte mit der Staatsmacht zunehmen werden. Und sie werden härter werden. Wie wir beispielsweise am Umgang mit der kurdischen Bewegung sehen können – das spielt sich gerade momentan und direkt vor unseren Augen ab – wird versucht werden, die Linke zu isolieren, ihr Angst zu machen, ihr ein geneigtes Umfeld zu nehmen. Gelungen scheint mir das in Hamburg nach dem G20-Gipfel. Eine Auseinandersetzung in einer lange nicht gekannten Härte – auch in der nachfolgenden Verfolgung durch Justiz und Polizei. Eine Härte, die zu einer massenhaft traumatisierenden Erfahrung wurde und die danach zu Streitigkeiten und Vorwürfen innerhalb der Linken führten, die meines Erachtens eher auf solche Traumata zurückzuführen ist, als auf sachliche Auseinandersetzung. Eine Auseinandersetzung, die oft destruktiv geführt wird und zu weiteren Spaltungen und zu Isolation führen kann. Eine Staatsmacht auf der Höhe ihrer Möglichkeiten wird genau da weiterbohren und Gruppen gegeneinander aufhetzen. Wir kennen das aus anderen Staaten als „Counterintelligence program“. Eine gut vernetzte und anerkannte Rote Hilfe e.V. könnte mit ihrer Erfahrung und ihrer gleichzeitigen Nähe aber auch Distanz zu den handelnden Gruppen in solchen Fällen intervenieren.

Lasst uns also streiten. Wir sind in der Lage dazu, das ohne Spaltungen zu tun. Unter anderem die Bundesdelegiertenversammlungen zeigen das immer wieder – und ich weiß noch aus meiner Zeit im Bundesvorstand, wie groß die Sorge um manche Anträge und die damit verbundenen Diskussionen war.




Diese beiden Kerngedanken, zum einen das Prinzip „Solidarität“, praktische Solidarität, gegenseitige Hilfe, zum anderen die strategische Bedeutung „strömungsübergreifend“ zu sein, waren und sind in der Mitgliedschaft sicher nicht selbstverständlich und werden immer wieder Thema sein, wenn die Rote Hilfe e.V. weiterwächst. Sie sind jedoch unbedingt zu verteidigen. Wir leben in einer Welt der bürgerlichen Barbarei. Dagegen stehen wir ein. Mit allen, die das ebenfalls wollen, an welchem Punkt der Auseinandersetzung auch immer.

Fast alles andere halte ich für verhandelbar und ich komme zu ein paar Beispielen:

## Bürokratisierung

Erstens: Bürokratisierung der Unterstützung. Die Hinweise, die der Text zu Unterstützung aus Stuttgart gibt, sind




schon wichtig zu diskutieren, auch wenn wir aus Hannover ihnen in den Schlüssen gar nicht folgen. Die Verwaltung von Unterstützungen muss handhabbar sein. Da entsteht ein Dilemma. Bürokratische Regeln erleichtern den Bearbeiter_innen von Unterstützungsanträgen ihre Arbeit. Gleichzeitig kann der Eindruck eines Apparates entstehen, mit Regeln, die für die Antragstellenden undurchsichtig sind. Solche Tendenzen erleichtern uns vielleicht die Arbeit, sie müssen jedoch dort begrenzt werden, wo Aktivist_innen ein Gefühl von Bittsteller_innen bekommen könnten. Ist es beispielsweise wirklich notwendig, dass alle Antragsteller_innen unbedingt einen eigenen Text verfassen müssen? Weiteres wird bestimmt im Workshop verhandelt werden.

Zweitens: Anwachsen der Mitgliedschaft. Mit einem Anwachsen der Mitgliedschaft wächst in einem Verein auch der Aufwand an Verwaltung. Diese Verwaltung muss handhabbar sein. Wir brauchen eventuell eine Ausweitung der Arbeit der Geschäftsstelle, das bedeutet mehr bezahlte Stunden. Ich tendiere dazu, so viel Verwaltungsarbeit wie möglich vom Bundesvorstand auf die Geschäftsstelle zu verlagern. Das „Wie möglich?" wird dabei der schwierige Part sein, der zu diskutieren sein wird. Auch mit den Finanzen ist das umstritten gewesen, aber immerhin gut gelungen. Vielleicht könnten wir uns bei anderen größeren Organisationen umsehen, wie die das machen.

## Bundesvorstand

Der Bundesvorstand (Buvo) sollte sich weiter in Richtung eines politischen Gremiums entwickeln. Wie können wir das Amt des Bundesvorstandes so gestalten, dass Menschen sich in der Lage sehen, dieses Amt auszufüllen? Zum einen denke ich, wäre einer ausdrücklichen Unterstützung der Ortsgruppen (OG) notwendig, um die Buvos der jeweiligen Ortsgruppen sicher im Amt zu halten. Eine Frage für die Kandidatur wäre dann nicht „Wie lange bist du schon dabei? Was machst du …?" sondern vielleicht: „ Wer unterstützt dich verbindlich in der OG? Wer kann dich vertreten?". Perspektivisch gedacht: Könnte eine Buvo-Kandidatur verbunden sein mit einer Art Paten-System oder einer Tandem-Variante oder zwei Personen stellen sich zur Wahl, nur eine davon stimmberechtigt im Buvo, die andere zur Zuarbeit. Das würde auch Menschen mit Familie oder unter Arbeitsbelastung eine Kandidatur ermöglichen. Transparent statt informell. Und das würde nicht nur Ortsgruppen in die Verantwortung einbinden, sondern wäre auch ein konkretes Beispiel konkreter Solidarität innerhalb der Organisation. Meist ist ein Amt im Bundesvorstand ein „learning by doing" – wir haben eine Situation, wo Leute in den Buvo gehen, die nie mit einer großen Organisation zu tun hatten, sie kommen aus Kleingruppen, sie müssen die Arbeit vor Ort beim Machen erst lernen. Dafür, dass das so ist, macht unser Buvo eine ausgesprochen gute Arbeit. Wie kann die Organisation das unterstützen? Welchen Rahmen können wir schaffen, damit wir „gute" Bundesvorstände bekommen?

## Wahrnehmung der Roten Hilfe e.V.

Je größer die Rote Hilfe e.V. wird, desto finanzkräftiger wird sie und desto mehr wird sie als ernst zu nehmende Bündnispartnerin angesehen werden. Mit wem wir wann und warum zusammenarbeiten ist bisher eher zufälligen Entscheidungen oder lokalen Gegebenheiten geschuldet. Wir sollten uns darüber Gedanken machen und gezielter auch von unserer Seite aus auf andere zugehen.

Beispielsweise wäre die Kampagne der Flüchtlingsräte zu „100 Jahren Abschiebehaft" ein Moment gewesen, der zu einem zentralen Punkt der Arbeit der Roten Hilfe e.V. in diesem Jahr hätte werden können. Auch die Seebrücke zu stärken, Unterstützungsangebote an die Kapitän_innen und Crews der Schiffe wären vielleicht drin gewesen.

Ein weiterer Anlass für eine umfassende und entschiedene Kampagne der Rote Hilfe e.V. wären die §§ 219 und 218: Abtreibung ist nach wie vor ein Straftatbestand!

Eine Ungeheuerlichkeit, die in ihrer jetzigen Form überhaupt nur durch den entschiedenen Widerstand der Frauen der ehemaligen DDR entschärft wurde, jedoch immer noch eine Ungeheuerlichkeit ist. Die Verfahren des letzten Jahres wären ein Anlass nicht nur an die Geschichte der Roten Hilfe e.V. anzuschließen, sondern sich auf der Höhe der Zeit mit feministischer Politik auseinanderzusetzen und sie zu unterstützen.



In den Bündnissen gegen die Polizeigesetze sind viele Ortsgruppen engagiert. Könnten wir als Bundesorganisation etwas zur generellen Analyse beitragen? Warum ist uns das nicht gelungen?

Von der Mobilisierungskampagne für die Demonstration zum Gedenken an Oury Jalloh haben wir beispielsweise erfahren, welche Kraft die Rote Hilfe e.V. nachhaltig entfalten kann. Kurz: Ich plädiere dafür, mehr politische Projekte anzugehen. Ich plädiere dafür, unsere Gelder verstärkt in die Zusammenarbeit mit und Entwicklung von politischen Projekten zu stecken. Vielleicht könnten auf den Bundesdeligiertenversammlungen solche Schwerpunkte beschlossen und Zuständige gefunden werden?

Die Rote Hilfe e.V. sollte in den zukünftigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen präsenter sein. Das bringt Konfliktpotential mit sich, die Rote Hilfe e.V. macht sich sichtbarer und damit angreifbarer. Wird eine so heterogene Mitgliedschaft das aushalten?

Könnten wir andererseits dadurch vielleicht mehr Aktivist_innen gewinnen?

### Bündnispartner_innen

Müssen oder können Bündnispartner_innen überhaupt immer unseren ureigenen Kriterien entsprechen, wenn wir sie bei Kampagnen unterstützen oder bei ihren Publikationen?

Ein umstrittenes Beispiel wäre hier unter anderem die Diskussion um die Gefangenengewerkschaft. Auch Azadi stand lange Zeit immer wieder auf dem Prüfstand. Das Thema wird interessanter, wenn wir eine internationale Zusammenarbeit verstärken. Aktiv von uns aus solche internationalen Kontakte zu suchen wäre ja erforderlich, oder?

Kontakte zu jetzt schon mehr oder weniger befreundeten Gruppierungen wie Out of Action, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, dem RAV (Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.) sollten wir sowieso verstärken. Konkret dazu wäre das Beispiel der Identitätsverweigerung zu nennen. Die Klimabewegung ist auch deshalb so stark geworden, weil sie durch kollektive Identitätsverweigerung strafrechtliche und zivilrechtliche Repression abwehren konnte und weil viele Menschen über Jahre immer wieder in Aktionen gehen konnten. Das spricht dafür, an der Praxis der kollektiven ID-Verweigerung bei Ende-Gelände-Aktionen auch bei zunehmender Repression festzuhalten (abgesehen von Ausnahmefällen, in denen das nicht möglich oder sinnvoll erscheint). Es ist auch für zweifelnde Genoss_innen in unseren Zusammenhängen wichtig zu verstehen, welche zentrale Rolle diese Praxis bei Ende Gelände spielt.

Übrigens entspricht diese Praxis doch eigentlich genau der Linie der Roten Hilfe e.V. Eine Kooperation mit den Behörden abzulehnen ist eine Selbstermächtigung der Aktivist_innen im besten Sinne. Ähnliches gilt für die Selbstverteidigung vor Gerichten. Wir sollten darauf hinwirken, dass wir in der Diskussion bleiben. Wir sollten klarstellen, welche Folgen und Probleme sich ergeben können. Aber die Konsequenz, die wir daraus ziehen sollten, ist ein solidarisches Zusammenstehen. Auf keinen Fall sollten wir zulassen, uns etwa entlang der Frage der ID-Verweigerung spalten zu lassen.

### Unterstützung von Strafsachen

Wenn es stimmt, dass die Rechte stärker wird, zum Beispiel in den Parlamenten, dann wird es wichtiger, Menschen über Strafverfahren hinaus zu unterstützen. Das betrifft nicht nur aber auch Unterstützungszahlungen im Rahmen des Zivil- oder Verwaltungsrechts, was seit langem in der Roten Hilfe e.V. diskutiert und meist abgewehrt wird mit dem Hinweis auf die finanziellen Risiken von Verfahren außerhalb des Strafrechts. Aber Zentren der Linken werden beispielsweise immer häufiger mithilfe des Verwaltungsrechts angegriffen und auch Einzelne sind Angriffen durch Rechte auf der Arbeit ausgesetzt.

Wir unterstützen jetzt schon Sachen im Bereich „Betriebsrepression“. Können wir das ausbauen?

### Ortsgruppenarbeit

„Wir werden mehr, aber kriegen nicht mehr Aktive“: Die Rote Hilfe e.V. wächst an Mitgliedern. Für viele Aktivist_innen scheint es mittlerweile zum guten Ton zu gehören, auch in der Roten Hilfe e.V. zu sein. Mehr Mitglieder generieren mehr Mitglieder. Ich finde, wir haben die Rote Hilfe e.V. gut über die Flaute der politischen Bewegung der 1990er bis 2010er gebracht. Mittlerweile wächst auch eine politisch aktive Jugend heran, die nicht

von den Niederlagen der 1980er und 90er geprägt ist, die einen offensiveren Umgang mit ihrem Engagement haben, die selbstverständlicher auch in der Schule, auf der Arbeit und bei der Verwandtschaft darüber streiten. Die Rote Hilfe e.V. sollte aktiv den Kontakt herstellen und sich nicht auf die oben skizzierte Selbstverständlichkeit verlassen. Die Kampagne dazu, trotz der Kritik aus Hannover, ist ein guter Schritt.

Die Rote Hilfe e.V. ist eine Mitgliedsorganisation, sie ist nicht darauf ausgerichtet, Aktive zu gewinnen, sondern Mitglieder, die Geld geben. Wir sehen seit langem die Probleme dabei. Vor etwa 20 Jahren gab es einen Text, der das beklagte und so etwas wie einen Ablasshandel feststellte – Geld statt Engagement. So ganz scheint mir das nicht mehr zu stimmen. Trotzdem: Uns fehlen die Aktivist_innen. Die gewinnen wir bisher meist darüber, dass sich neue Ortsgruppen bilden. Also mehr Ortsgruppen gründen? Wie können wir Leute dazu motivieren?

Ortsgruppen sind die Säule der Roten Hilfe e.V. Hier passiert die konkrete Arbeit, hier entstehen die Kontakte zu den lokalen Gruppierungen der Linken, hier wird beraten, hier wird diskutiert, hier werden Veranstaltungen geplant und durchgeführt. Alle machen das, so gut sie können. Wie kann die Gesamtorganisation das unterstützen, wie dazu beitragen, dass diese Arbeit „besser“, ansprechender, anziehender und für die Einzelnen befriedigender wird? Können wir die jetzt schon oft überlasteten Aktivist_innen dazu bewegen, noch mehr zu tun? Im Sinne von: Zu Treffen zu fahren für den Austausch, zur gemeinsamen Diskussion, zur Selbstschulung, nicht zuletzt zum gegenseitigen Kennenlernen. Kann das ein Weg sein, um den Aktivist_innen ihre Arbeit zu erleichtern? Können wir den Gedanken der gegenseitigen Hilfe auch innerhalb der Organisation stärker und selbstverständlicher machen?

### Beratungspraxis

Die Beratungspraxis wird in allen Ortsgruppen ernst genommen und so gut wie möglich gemacht. Dabei sind auch wir nicht immer „gut“ genug, sind nicht immer in der Lage, auf die Bedürfnisse der zu uns Kommenden entsprechend einzugehen, haben vielleicht nicht immer genug Zeit oder Kenntnisse. Die U-Fall-Arbeitsgruppe ist ein guter Schritt, die Beratungspraxis zu diskutieren, Ideen auszutauschen und Kenntnisse zu verbreiten, auch im Seminar werden wir darauf eingehen.

Wir sind mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert – mit Strafbefehlen, Ingewahrsamnahmen, Platzverweisen, Prozessen, Gewalterfahrungen, Überwachung und Versammlungsrechten, denen aber jeweils mit sehr unterschiedlichen „Mitteln“ zu begegnen wäre. Wir gehen davon aus, dass wir im besten Falle in eine Richtung hin beraten, die die Eigeninitiative zu bestärken versucht. Es kommt auf die Betroffenen selbst an, darauf was sie möchten und mit was sie sich auseinandersetzen. Sie selbst sollen das Heft des Handelns in der Hand behalten bzw. bekommen. Sie selbst müssen überlegen, wie weit sie gehen möchten beispielsweise in Prozessen. Sie selbst sollen in die Lage kommen dann ihre Prozessstrategie zu bestimmen, manchmal vielleicht sogar gegen die Ansichten der Anwält_innen. Die Eigeninitiative, die sie in ihrer politischen Haltung und ihrem Handeln gezeigt haben, darf hier nicht enden. Denn auf diese Eigenständigkeit kommt es bei der jeweiligen politischen Haltung letztendlich an, auch und gerade im Weitermachen trotz anstehender oder erfahrener Repression.

Nicht vergessen sollten wir dabei, dass bei allen oben angesprochenen Sorgen und Nöten von Leuten, die konkret von Repression betroffen sind, am allerbesten ihre eigenen Gruppen und die Menschen helfen, mit denen sie zusammen sind. Vereinzelung und Resignation kann nicht durch Geld aufgehoben werden, wohl aber durch das Organisieren

von Solidarität. Das meint zu allererst das Aufgehobensein im eigenen Zusammenhang, im Freundeskreis, im Kreis der Aktivist_innen, mit denen die betroffene Person unterwegs war und ist. Der allerbeste Fall wäre, wenn dieser Kreis die unmittelbaren Folgen mitträgt: Gespräche führt, Unterstützung anbietet, einen Prozess besucht, Solidaritätsparties veranstaltet, Geld sammelt, Flugblätter schreibt, Veranstaltungen organisiert und besucht. Es gibt unendlich viele Möglichkeiten. Wie das alles geht, dazu kann die Rote Hilfe e.V. Tipps geben, unterstützen und auch bei Bedarf selbst tätig werden. Ersetzen kann sie das jedenfalls nicht. Solidarität verbindet, sie wird aber erst erfahrbar, wenn solidarisches Tun stattfindet. Solidarisches Tun entsteht nicht von alleine, gerade in unseren Zeiten der Individualität, sondern wenn sie auch eingefordert wird. Erst dann ist nicht nur die Angst, sondern eben auch diese Solidarität ansteckend.




## Frauen in der Roten Hilfe e.V.

Der gesellschaftliche Rollback ist da. Spätestens mir dem parlamentarischen Arm der Rechten, der AFD, ist der Angriff auf die erkämpfte und noch nicht erkämpfte Sache der Frauen auf der Tagesordnung. Dieser Punkt berührt viele der vorherigen Punkte: Solidarität, strömungsübergreifende Arbeit, Funktion des Bundesvorstandes, die Wahrnehmung beispielsweise in Punkto §218.

Aber auch innerhalb der Roten Hilfe e.V. gibt es da Diskussionsbedarf:

Wie viele Frauen sind in den Basisgruppen und wie viele sind in den Gremien? Woran liegt es, dass sich nur wenige Frauen finden, die in den Bundesvorstand gehen? Geschlechterrollen überfallen uns hinterrücks immer wieder, wenn es konkret wird. Wie ist das zu ändern? Auch dazu gibt es Workshops im Seminar, die vielleicht Ideen entwickeln.

Wo es aktive Ortsgruppen gibt, die funktionieren, gibt es in der Wahrnehmung der Genoss_innen dann oft keinen Grund aktive Arbeit zu machen, es „funktioniert“ ja. Diese Dienstleistung bzw. Reproduktionsarbeit ist auch nicht unbedingt beliebt, so wie EAs oder wie Gruppen, die Lautsprecherwagen betreuen, Zentren verwalten. Ins Gelände zu fahren, an Aktionen teilzunehmen ist spannender. Oft scheint der Eindruck von „Spezialwissen“, welches die Roten Helfer_innen haben, abzuschrecken: Beratungen, das kann ich doch nicht. An Gremien teilnehmen, das ist zu verbindlich und zu anstrengend, und kann ich da mitreden?

Können wir vermitteln, dass wir zum großen Teil ebenfalls Laien in Rechtssachen und im Organisieren sind? Dass es uns nicht nur um das Verteilen von Geld, sondern auch um die oben angesprochenen Kerngedanken geht? Kann das aufgehoben werden, wenn die Ortsgruppen in der Lage sind, verstärkt politisch sichtbar zu werden?

Das kann vielleicht aufgehoben werden, wenn die Ortsgruppen in der Lage sind präsent zu sein, Veranstaltungen anzubieten, immer und überall Infostände zu machen, ins Gespräch kommen und so weiter. Und da beißt sich die Katze in den Schwanz, denn oft ist die Situation so, dass dafür zu wenige aktiv sind.

Ideal wäre vielleicht eine OG-Struktur, die möglichst viele lokal aktive Gruppen einbezieht, in die aus allen diesen Gruppen Leute in die aktive Arbeit delegiert werden, die durchaus aktiv sind in ihren Gruppen, die so die Arbeit der Roten Hilfe e.V. in beiden Richtungen unterstützen könnten. Aber vielleicht sind wir in der Werbung von Aktivist_innen auch zu bescheiden, trauen uns selbst nicht zu, dass wir eine gute und wichtige Arbeit machen und können das anderen dann auch nicht vermitteln? Seminare wie dieses sind ein hervorragender Schritt der Selbstverständigung. Wir brauchen solche Orte der Selbstschulung und eigenständiger Diskussion. Ich hoffe, wir machen das von nun an alle zwei Jahre! ❖

► Anmerkung des*der Autor*in:
Der Text entspricht nicht im Ganzen dem auf dem Seminar vorgetragenen, da ich versucht habe, mich kurz zu fassen. Insbesondere der Teil der „Punkte“ wurde stark gekürzt vorgetragen.





Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ I V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e. V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. I BLZ 430 60 967 I Konto 80 35 78 26 00

## Klage von AZADÎ gegen den Verfassungsschutz

Obwohl AZADÎ bereits seit 1996 als eingetragener Verein besteht und seitdem weder an seiner Satzung noch an seinen Arbeiten größere inhaltliche Veränderungen vorgenommen hat, wurde der Verein im Verfassungsschutzbericht 2015 zum ersten Mal genannt. In den jährlich erscheinenden Berichten wird AZADÎ unter der Rubrik „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Extremismus)“ im Abschnitt „Überblick mit Strukturdaten zu wichtigen Beobachtungsobjekten“ wie folgt beschrieben:

„Bei dem „AZADÎ e.V. Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland“ (AZADÎ e.V.) handelt es sich um einen Verein, dessen Hauptzweck in der finanziellen beziehungsweise materiellen Unterstützung von Personen liegt, die aufgrund ihrer Tätigkeit für die PKK in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden. Der Rechtshilfefonds übernimmt zum Beispiel ganz oder teilweise Anwalts- und Prozesskosten oder finanziert Zeitungsabonnements PKK-naher Zeitschriften für verurteilte Personen. Auf diese Weise sollen die Betroffenen auch weiterhin an die Organisation gebunden werden. Es bestehen enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen sowie zur linksextremistischen Gefangenenhilfsorganisation „Rote Hilfe e.V.“

Gegen diese Nennung im Verfassungsschutzbericht, die nahelegt, AZADÎ sei eine Nebenorganisation der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK), hatte sich AZADÎ gewehrt und 2016 die Bundesrepublik Deutschland bzw. das Bundesinnenministerium für das Bundesamt für Verfassungsschutz auf Unterlassung verklagt. Die Klage wurde jeweils um die gleichlautenden Nennungen in den Verfassungsschutzberichten 2016, 2017 und 2018 erweitert.

Nach drei Jahren Verfahrensdauer konnte AZADÎ schließlich einen kleinen Teilerfolg verbuchen. Am 26.09.2019 fand vor dem Verwaltungsgericht Berlin die mündliche Verhandlung über die Klage statt, an deren Ende das Bundesinnenministerium vom Gericht dazu verurteilt wurde, eine Verbreitung der Verfassungsschutzberichte von 2015 bis 2018 in der jetzigen Form sowohl gedruckt als auch digital zu unterlassen, insofern dort weiter die Behauptung aufgestellt wird, AZADÎ finanziere Abonnements PKK-naher Zeitschriften für im Zusammenhang mit dem PKK-Verbot in Deutschland inhaftierte Gefangene.

Im Wesentlichen wurde die Klage jedoch abgewiesen und die Nennung und sonstige Beschreibung AZADÎs in den Verfassungsschutzberichten 2015 bis 2018 für rechtmäßig befunden. AZADÎ behält sich nach Zusendung der schriftlichen Urteilsbegründung weitere Schritte vor.

## Politische Repression anhand internationalem Straf-, Ausländer*innen- und Migrationsrecht

Bereits seit Jahren werden immer wieder internationale Haftbefehle gegen kurdische Aktivist*innen ausgestellt, während Aufenthaltstitel aberkannt und Ausweisungen angewiesen werden. Diese Maßnahmen werden meistens mit politischem Engagement der Betroffenen oder einer behaupteten Nähe zu verbotenen Organisationen begründet. Die Grenzen zwischen Strafverfolgung und Ausländer*innen- bzw. Migrationsrecht, aber auch die Grenzen zwischen den verschiedenen Rechtsordnungen und nationalstaatlichen Repressionsorganen verschwimmen dabei zusehends.

### Im Folgenden drei Beispiele.

Das Ersuchen, den Aufenthaltsort einer bestimmten Person zu ermitteln und diese vorläufig festzunehmen, wird bei der internationalen Polizeiagentur Interpol mit einer sogenannten „Red Notice“ versehen. Dies geschieht auf Antrag eines Mitgliedsstaates auf Basis eines gültigen internationalen Haftbefehls. Der Vermerk ergeht an Polizeibehörden weltweit. Ob eine Person festgenommen wird, entscheidet jeder Staat selbst. Ein Zwang existiert nicht. Die bundesdeutschen Behörden haben in den vergangen Jahren zahlreiche kurdische Politiker*innen auf Grundlage der „Red Notice“ festnehmen lassen, denen ein Ersuchen der Türkei vorangegangen war. Zwar haben die Ober-

landesgerichte in allen Verfahren, die uns bekannt sind, eine Auslieferung an die Türkei abgelehnt, doch wurden die Betroffenen teilweise wochenlang in Haft gehalten.

So erging es dem Ko-Vorsitzenden der nordsyrisch-kurdischen „Partei der demokratischen Einheit“ (PYD), Salih Muslim, der im Februar 2018 in Prag/Tschechien festgenommen wurde. Die Türkei hatte in ihrem Haftbefehl das Festnahmeersuchen mit einem Bombenanschlag am 13.03.2016, bei dem 35 Menschen im Güvenpark in Ankara ums Leben gekommen waren, in Verbindung gebracht. Insgesamt wurden 144 Personen in ähnlich gelagerten Fällen mit einer „Red Notice“ auf Betreiben der Türkei gesucht, darunter auch führende PKK-Mitglieder.

Gegen die Festnahme von Salih Muslim gab es internationale Proteste. Die stellvertretende Vorsitzende der LINKEN-Bundestagsfraktion, Heike Hänsel, erklärte am 27.02.2018, dass Ankara Interpol missbrauche: „Es ist ein Skandal, wenn Kritiker der türkischen Erdoğan-Führung in der EU weiterhin mit Hilfe von Interpol festgesetzt werden, obwohl dafür im Rechtsraum der Union keine Grundlage besteht. … Vor dem Hintergrund, dass ein ranghoher BKA-Mann seit 2014 als Generalsekretär an der Spitze von Interpol steht, hat sie [die Bundesregierung] eine unmittelbare Verantwortung für die Politik dieser Organisation. Das heißt auch, dass sich die Bundesregierung jetzt für den Ausschluss der Türkei aus Interpol einsetzen muss, um glaubhaft zu bleiben.“ Zwei Tage nach der Inhaftierung wurde der kurdische Politiker wieder auf freien Fuß gesetzt.

Nun hat laut einer Meldung der Nachrichtenagentur ANF vom 23.07.2019 Interpol die auf Antrag der türkischen Justiz ergangene „Red Notice“-Ausschreibung gegen Salih Muslim sowie weitere 143 Personen aufgehoben und 500 neue Gesuche abgelehnt.

Anfang März wurde der kurdische Aktivist Çerkez K. mithilfe eines internationalen Haftbefehls, beantragt vom OLG Hamburg, auf Zypern in Auslieferungshaft genommen. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden hatten den 60-Jährigen beschuldigt, als Mitglied einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ in den Jahren 2013 und 2015 in Deutschland für die PKK aktiv gewesen zu sein, weshalb ihm eine Anklage gem. §§ 129a, 129b StGB gedroht hätte. Nach der ersten Anhörung wurde er aus der Haft entlassen, durfte aber Zypern nicht verlassen. Anfang Juli hat das zypriotische Gericht entschieden, dass Çerkez K. nicht an die BRD ausgeliefert werden wird.

Diese Gerichtsentscheidung ist seiner anwaltlichen Vertretung in Nikosia sowie insbesondere seinem Rechtsanwalt aus Deutschland zu verdanken. Dieser war zur letzten Anhörung am 02.07.2019 nach Zypern gereist und hatte dort die Gelegenheit erhalten, in einer einstündigen Erklärung die politischen und juristischen Hintergründe und Folgen der Kriminalisierung kurdischer Organisationen und Aktivist*innen in Deutschland darzulegen. In den vorherigen gerichtlichen Anhörungen hatte Cerkez K. ausführlich über sein Leben, über Kurdistan und seinen politischen Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit, gesprochen.

Der Kurde Murat Akgül (36) mit türkischem Pass, der vor etwa 30 Jahren als Sechsjähriger nach Deutschland gekommen war, lebte mit seiner Frau und vier Kindern in Deutschland und arbeitete als Gebäudereiniger. 1999 war ihm der Flüchtlingsschutz anerkannt worden. Aufgrund von Friedensgesprächen des

türkischen Staates mit der PKK verzichtete er 2009 auf seinen Asylstatus und behielt den türkischen Pass. Er gibt an, sich mit seiner Niederlassungserlaubnis sicher gefühlt zu haben.

Doch erhielt er eine Ausweisungsverfügung und Abschiebeandrohung, wogegen sein Rechtsanwalt Einspruch eingelegt hatte, der jedoch verworfen wurde. Auch gegen diesen Bescheid ist Beschwerde eingelegt worden. Noch bevor über die Sache entschieden wurde, wurde er Ende Mai am frühen Morgen von acht Polizisten abgeholt, das Handy beschlagnahmt und ein Kontakt zu seinem Anwalt erst später ermöglicht. „Man fuhr mich nach München und setzte mich gegen Mittag in den Flieger




nach Istanbul“, so Murat Akgül. Nach der Landung sei er verhört und nach den Abschiebegründen befragt worden, worüber er keine Aussagen gemacht habe. Als die Verhörenden seinem Ausweis entnahmen, dass er aus Merdîn in Nordkurdistan stammt, sei ihm gedroht worden, ihn im Auge zu behalten. Am Folgetag sei er entlassen worden, weil man gegen ihn keine Erkenntnisse gehabt habe: „Glücklicherweise lag den türkischen Behörden zu dem Zeitpunkt keine Akte aus Deutschland vor.“ Als jedoch auch seine Schwiegereltern verhört wurden, sei er untergetaucht.

Mit Hilfe von Schleppern, für die er „viel Geld“ habe zahlen müssen, habe er sich gemeinsam mit etwa 30 Personen „auf einen grauenhaften Fluchtweg bis nach Slowenien“ begeben. Nach einem zwölfstündigen Fußweg durch „unwegsame Waldgebiete und Flüsse“, fuhren sie in einem geschlossenen Lkw weiter, „wo sich die Temperatur weiter aufheizt und Erstickungsgefahr drohte“. Dieses Elend könne er nicht vergessen.

Nach zwei Monaten in der Türkei, schaffte er es, nach Deutschland zurückzukehren. Am 22.07.2019 habe er „in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen einen Asylantrag gestellt“ und sei am 26.07.2019 nach Nürnberg gefahren. Drei Tage später bei einem Termin in Zirndorf, wo sein Asylantrag weiterbearbeitet werden sollte, habe er gemerkt, dass etwas schief läuft: „Zwei Polizisten legten mir Handschellen an und drohten mir, mich erneut abzuschieben. Im Endeffekt musste ich zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und bin aufgefordert, mich dreimal in der Woche zu melden. Sie sagten mir, ich sei ein Sonderfall.“ Derzeit streiten die Behörden darüber, wer für den Kurden zuständig ist.

Ursache dieses Falles von Repression mithilfe des Ausländer*innenrechts war die Mitarbeit und das politische Engagement von Murat Akgül im kurdischen Kulturverein in Nürnberg. „Der Verfassungsschutz hat 42 Seiten über mich verfasst. Zehn Jahre rückwirkend war jede Demo aufgelistet, an der ich teilgenommen haben sollte – ob gegen den IS oder für Solidarität mit Kobanê. Ersteres ist mir schleierhaft. Die ganze Welt spricht sich gegen die islamistische Terrormiliz aus, dennoch ist das dem Verfassungsschutz einen Eintrag wert. Auch gegen die türkische Besatzung in Afrîn sind viele Menschen auf die Straße gegangen. Behauptet wurde, ich wäre bei Demos gewesen, wo andere Menschen verbotene Parolen gerufen hätten, oder auch bei einem kurdischen Festival, bei dem Zehntausende Menschen gewesen sind“, so Murat Akgül.

Sein Rechtsanwalt, Yunus Ziyal, bezeichnet es als ein „absolut gängiges politisches Engagement“, das für seinen Mandanten in die Abschiebung geführt habe. Auf Anfrage der „jungen Welt“ nennt das bayerische Innenministerium 29 Fälle so begründeter Ausweisungen in den vergangenen drei Jahren. Ein Großteil der Betroffenen sei „freiwillig“ ausgereist. Bayern sticht bundesweit mit dieser Vielzahl an vergleichbaren Fällen seit Jahren hervor. Besonders kritisch ist dabei, dass es keiner strafrechtlichen Verurteilung bedarf, um Menschen mit Hilfe des demokratisch nicht kontrollierbaren Geheimdienstes und unter Anwendung des Ausländer*innenrechts ihre Lebensgrundlage zu entziehen und jegliches politisches Engagement unmöglich zu machen.

## AZADÎ unterstützt

Von Juli bis September hat AZADÎ von Repression Betroffene mit insgesamt 8.006,99 Euro unterstützt.

Dies umfasst die Beteiligung oder Übernahme von anwaltlichen Kosten oder Gerichtskosten in verschiedenen Verfahren. Dabei handelte es sich sowohl um Strafverfahren wegen Beleidigung von Tayyip Erdoğan als „Kerdoğan“ (Kurdisch/Türkisch = „Eselssohn“) auf facebook, wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, als auch um Verwaltungssachen, wie zwei Auslieferungsverfahren – eines auf Anordnung des OLG Hamburg von Zypern an die BRD, das andere auf Ersuchen der Türkei an Spanien – oder das Asylverfahren eines §129b-Betroffenen und ein Klageverfahren gegen die Auflagen einer Ausländer*innenbehörde, aber auch ein zivilrechtliches Verfahren nach einem Messerangriff eines türkischen Nationalisten auf einen kurdischen Gegendemonstranten.

Im gleichen Zeitraum erhielten politische Gefangene insgesamt 2.266,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen.

► **Ankündigung**

AZADÎ veranstaltet gemeinsam mit dem Kurdischem Gesellschaftszentrum München e.V. und unterstützt u.a. vom Bayerischen Flüchtlingsrat, dem Bündnis „noPAG – NEIN! Zum Polizeiaufgabengesetz Bayern“ sowie der Roten Hilfe e.V., Ortsgruppe München die Tagung „Die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden – Abbau demokratischer Grundrechte am Beispiel von Bayern“ am 23. November 2019 von 11.00 Uhr bis 17.30 Uhr im EineWeltHaus in München (Schwanthalerstr. 80, 80336 München).



# „... besteht in Leipzig eine RH-Organisation von ca. 800 Mitgliedern“

## Die Rote Hilfe Deutschlands in Sachsen im antifaschistischen Widerstand

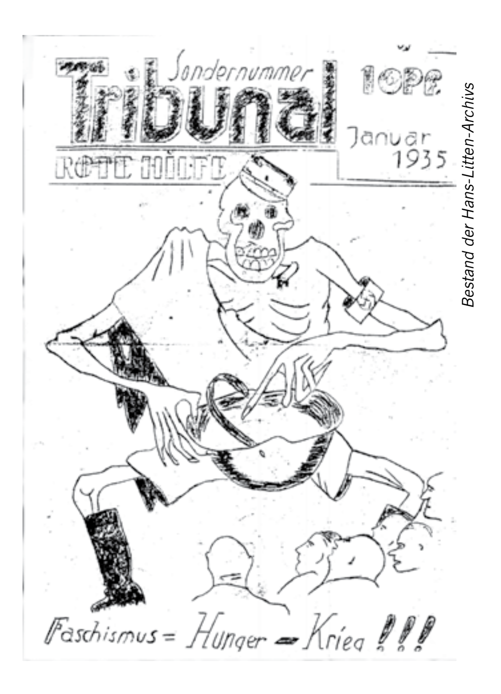
*von Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)*

**Auch in der Geschichtswissenschaft ist kaum bekannt, dass Sachsen seit der Gründung der Solidaritätsorganisation eine reichsweite Hochburg darstellte. Die zahlreichen Rote-Hilfe-Komitees der Anfangszeit waren 1922 in drei Regionen gegliedert: Während der Dresdner Oswald Franz Gross das Bezirkskomitee Ostsachsen leitete, koordinierte Wilhelm Firl von Chemnitz aus die RH-Arbeit im Raum Erzgebirge-Vogtland. Der Bereich Leipzig-Westsachsen unterstand Paul Friedrich.[1] Als die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) 1924 als Mitgliederorganisation gegründet wurde, wurden die drei Einheiten zum Gesamtbezirk Sachsen zusammengefasst. Im Jahr 1925 übertraf er mit 17.850 Beitragszahler_innen in 288 Ortsgruppen alle anderen Regionen. Auch wenn 1926 Berlin-Brandenburg zum mitgliederstärksten Bezirk aufstieg, blieb Sachsen weiterhin Spitzenreiter bei der Anzahl der lokalen Strukturen und hatte dauerhaft die zweithöchste Zahl von Individualmitgliedern. Abgesehen von einem kurzen Einbruch um 1929, der die reichsweite Entwicklung widerspiegelte, setzte sich das Wachstum kontinuierlich fort: im Herbst 1932 waren schließlich 58.437 Rote Helfer_innen in 586 sächsischen Ortsgruppen erfasst.[2]**

Zwar war die RHD-Bezirksleitung in Leipzig ansässig – zuletzt in der Kuhturmstraße 31 im Stadtteil Altlindenau –, doch war das Gebiet zu groß, um die Solidaritätsarbeit von einem Punkt aus zu betreuen. Deshalb existierten zwei bedeutende Unterbezirksleitungen, nämlich das Chemnitzer Büro in der damaligen Ferdinandstraße 4 in Schlosschemnitz und die für Ostsachsen zuständige Struktur in der Columbusstraße 9 in Dresden-Löbtau. Die Regionen zeigten viel Eigeninitiative, unter anderem in Form von Publikationen: bereits 1924 erschienen mit *Die 7000* der RH Westsachsen und *Die Hölle* für Erzgebirge-Vogtland regelmäßige Zeitungen. Selbst Ortsgruppen brachten phasenweise eigene Periodika heraus, beispielsweise das Blatt *Roter Helfer* aus Mittweida Anfang der 1930er Jahre. Die Leitung in Leipzig veröffentlichte den *Funktionär der RHD, Bezirk Sachsen*, der sich an die aktiven Mitglieder richtete. 1932 folgte die Broschüre „Terror in Sachsen“, die reichsweit über den Literaturvertrieb der Solidaritätsorganisation verkauft wurde.[3]

Auch ansonsten beschränkte sich die Rote Hilfe keineswegs auf die Basisaufgaben und die Beteiligung an den zentralen Kampagnen, sondern organisierte gut besuchte Demonstrationen und Vortragsrundreisen zu Repressionsthemen. Daneben spielten kulturelle Veranstaltungen eine wichtige Rolle, die hauptsächlich der Werbung im interessierten Umfeld und umfangreichen Spendensammlungen dienten. So konnten bei der erfolgreichen Tournee eines Balalaika-Orchesters im Jahr 1931 bei 143 Auftritten in Sachsen 6667 Neumitglieder geworben werden.[4] Selbst in einigen Arbeitsbereichen, die in anderen Regionen vernachlässigt wurden, konnte der Bezirk Erfolge vorweisen, etwa beim Aufbau der RHD-Pioniergruppen; vor allem die Ortsgruppe Chemnitz hatte hier eine Vorreiterrolle inne.

Die heftige Repression in Sachsen spitzte sich kurz vor der Machtübergabe an die Nazis immer weiter zu und war nicht nur lokal Thema, sondern fand auch in den Publikationen der Gesamtorganisation starken Widerhall. So berichtete das RHD-Zentralorgan *Tribunal* regelmäßig über die staatlichen Angriffe und




Bestand der Hans-Litten-Archivs

die Haftsituation der politischen Gefangenen, wobei einige extreme Fälle besonders intensiv begleitet wurden. Dazu gehörte der Prozess gegen den Chemnitzer Ferdinand Bartl, der in Notwehr einen Nazi getötet hatte und im November 1932 zum Tode verurteilt wurde. Die folgende reichsweite Kampagne wurde international unterstützt und stellte unter anderem im *Tribunal* mehrfach die Leitartikel. Zudem wurde sie von Broschüren und Flugblättern des Zentralvorstands unter dem Titel „Rettet Bartl!“ flankiert. Am 25. Januar 1933 verübte die Polizei in Dresden einen mörderischen Überfall auf eine KPD-Versammlung, bei dem neun

---

1 vgl. „Personalien der zurzeit gültigen Adressen sämtlicher Bezirkskomitees der ‚Roten Hilfe'“ vom 22.6.1922, StA Bremen 4,65-470

2 vgl. Orgbericht zur ZV-Sitzung am 30.10.32, StAB 4,65 D 0484

3 Diese und die folgenden Hinweise auf RHD-Publikationen finden sich bei Heinz Sommer, Literatur der Roten Hilfe in Deutschland, Berlin 1991.

4 vgl. Tribunal vom 1. Februar 1932 (8. Jahrgang, Nr. 3), S. 8

Anwesende von den Beamten erschossen und weitere schwer verletzt wurden. Die Rote Hilfe Deutschlands reagierte mit einer Sondernummer des *Tribunal*, dem reichsweit verkauften Heft „Das Blutbad von Dresden“ sowie einem Flugblatt in Millionenauflage. Ergänzend erschienen weitere 250.000 regionale Flugblätter der Bezirksleitung Sachsen.[5]

Mit der Machtübertragung an die Nazis erreichte der staatliche Terror völlig neue Dimensionen, und zahllose Rote Helfer_innen fielen den Durchsuchungen und Verhaftungen im Frühjahr 1933 zum Opfer. Als die Solidaritätsorganisation im März 1933 verboten und ihr Vermögen beschlagnahmt wurde, sahen sich die RHD-Strukturen bereits ihrer aktivsten Mitglieder beraubt. Entsprechend massiv waren die Probleme, die verbliebenen Unterstützer_innen für die Fortführung in der Illegalität zu gewinnen. Vielerorts existierten nur lose Zusammenhänge, die vereinzelte Spendensammlungen für die Familien der Gefangenen durchführten. Die weiten Entfernungen in Sachsen erschwerten die Wiederherstellung der abgerissenen Kontakte zusätzlich. Im Sommer 1933 waren nur aus Leipzig arbeitsfähige Leitungen und gut vernetzte Basiszellen bekannt, die ein breiteres Spektrum an Aktivitäten entfalteten.



*RHD-Pioniergruppe Plauen in den 30er Jahren*

Während der Bezirksvorstand zunächst faktisch nur das erweiterte Stadtgebiet erreichte, bestand mit der Berliner Reichsleitung guter Austausch. Allerdings warfen Repressionsschläge die Entwicklung mehrfach zurück, darunter eine Reihe von Verhaftungen führender Mitglieder ab Sommer 1933. Zumindest ein Teil davon ging vermutlich auf Aussagen des früheren Politischen Leiters der RHD Sachsen, Otto Schön, zurück, der in den brutalen Verhören der Nazis zusammengebrochen war.[6] Am 14. Oktober 1933 wurde die RHD-Bezirksleiterin von einem Bekannten denunziert und fiel der Gestapo in die Hände. Dabei ging ein Großteil der bis dahin geretteten Infrastruktur, darunter ein Vervielfältigungsapparat, verloren. Kurz zuvor war der frisch in die Stadt geholte Organisationsleiter wegen einer Unterschlagung abgesetzt worden, und die anderen Mitarbeiter_innen hatten zu geringe Einblicke in die Gesamtabläufe.

In dieser Krisensituation besuchte ein Instrukteur des Zentralvorstands die Stadt, um durch Beratung, tatkräftige Unterstützung und finanzielle Zuschüsse die Wiederaufnahme der Tätigkeit zu erleichtern. Er fasste Ende Oktober 1933 die Situation in Sachsen zusammen: „Leipzig ist in 28 Stadtteile unterteilt, wovon allerdings 6-7 noch nicht bearbeitet werden. In den übrigen Stadtteilen sind arbeitsfähige Leitungen vorhanden. Dort wird auch kassiert. (...) Die Verbindung mit den Unterbezirken ist erst jetzt wieder aufgenommen. In Wurzen besteht eine UB-Leitung. In Borna und Riesa noch keine Verbindung. Mit Oelsnitz ist Verbindung aufgenommen. Zwickau und Chemnitz sollen bearbeitet werden, jedoch besteht noch keine Verbindung mit dem BV. Von Dresden fehlt jede Nachricht“ („Bericht der Orgaabteilung für die Zeit vom 1.10. bis 15.11.33.“, S. 4, SAPMO RY I 4/4/27, Bl. 25).

Mithilfe des Instrukteurs bildete sich innerhalb weniger Tage ein neuer Bezirksvorstand, der die Solidaritätsorganisation im Großraum erfolgreich aufbaute und weitere Mitstreiter_innen gewann. Bereits Mitte Dezember 1933 waren sieben faktisch inaktive Stadtteilgruppen neu belebt und neun Strukturen im Umland gegründet worden. Die großen Fortschritte führten die Verantwortlichen darauf zurück, dass der Großteil der Beiträge direkt an die Unterstützungsbedürftigen vor Ort verteilt und nicht zentral abgerechnet wurde. Zwar erschwerte dieses Vorgehen den Überblick über Finanzen und Mitgliederzahlen, steigerte aber die Beliebtheit der Roten Hilfe und die Spendenbereitschaft der Sympathisant_innen.

Im Gegensatz zu anderen illegalen Leitungen, die oftmals aus nur zwei Aktivist_innen bestanden, war die Leipziger RHD-Spitze recht gut besetzt. Vier Personen teilten sich die zentralen Posten Organisations- und Politische Leitung, Kasse und Agitprop. Dadurch konnten bisher vernachlässigte Aktionsfelder besser bearbeitet und die Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben werden, die sich zuvor auf einzelne Materialien zum Reichstagsbrandprozess beschränkt hatte. Mit einem internen „Informationsdienst“ wurden zunächst die Funktionär_innen mit Neuigkeiten aus der eigenen Arbeit und Hinweisen zu geplanten Projekten versorgt, beispielsweise zur anfangs schleppend laufenden RHD-Winterhilfskampagne. Zum Jahreswechsel 1933/34 brachte die Rote Hilfe erstmals eine breit verteilte Zeitung heraus, die mangels Druckmöglichkeiten im Hektografieverfahren hergestellt wurde: *Das Tribunal* trug wie viele regionale Blätter den Titel des bekannten Zentralorgans, war aber speziell auf den

5 vgl. „Aus einem Bericht der Roten Hilfe vom 14. März 1933“, SAPMO RY I 4/4/27, Bl. 1

6 vgl. „Organisationsbericht des Z.V. der R.H.D. für die Zeit vom 15.11. bis 31.12.1933.“, S. 2f, SAPMO RY I 4/4/27, Bl. 50f



Bezirk zugeschnitten und erschien über viele Monate hinweg.

Dem vierköpfigen Vorstand standen mehrere Bezirksinstrukteur_innen zur Seite, die die Kontakte in die Stadtviertel und ins Umland pflegten. Noch im November gab es einen ersten Fortschritt in der überregionalen Vernetzung zu verzeichnen, indem in Plauen eine Unterbezirksleitung gebildet wurde. Doch der Gestapo gelang schon nach wenigen Wochen ein schwerer Einbruch in die Solidaritätsorganisation, wie die Leipziger Leitung am 27. Dezember 1933 nach Berlin meldete: „Ich muss euch leider die Mitteilung machen, dass in Plauen alles hoch ist. Es sind ca. 50 Verhaftungen erfolgt bei der P[artei] sowie bei uns. Ich fahre diese Woche nach Plauen, um neuen Anschluss zu bekommen" (zit. nach „Organisationsbericht des Z.V. der R.H.D. für die Zeit vom 15.11. bis 31.12.1933.", S. 3, SAPMO RY I 4/4/27, Bl. 51). Die Bemühungen waren erfolgreich, und in den Folgejahren kassierte die Plauener RHD-Leitung eine stets dreistellige Mitgliederzahl. Daneben konnten nach und nach auch zu anderen Ortsgruppen Verbindungen aufgebaut werden.

Bereits im Herbst 1933 hatte die Leipziger Spitze angeregt, den RHD-Bezirk zu unterteilen, weil die enorme Fläche unter den Bedingungen der Illegalität nicht von einer einzigen Stadt aus bearbeitet werden konnte. Der bisherige Vorstand sollte nur noch Westsachsen betreuen, während Dresden für Ostsachsen, Chemnitz für das Erzgebirge und Zwickau für das Vogtland zuständig sein sollten. Diese Neustrukturierung konnte jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden, da die Ortsgruppen in diesen Städten zumindest phasenweise zu schwach waren. Deshalb stand der Zentralvorstand nur mit Leipzig in direktem Austausch sowie mit der starken RHD-Organisation in Plauen, die die Solidaritätsstrukturen im Vogtland koordinierte.

Mit dem Erzgebirge und Ostsachsen blieb die Kommunikation weiterhin problematisch, auch wenn dort die Rote Hilfe durchaus rege war. Gerade in den ländlichen Gegenden an der tschechoslowakischen Grenze entwickelten sich einige sehr leistungsfähige Ortsgruppen, die sich teilweise auch beim Literaturschmuggel und in der Fluchthilfe engagierten und von den RHD-Exilstrukturen unterstützt wurden. Einige von ihnen vertrieben nicht nur die im Ausland gedruckten Publikationen, sondern erstellten eigene Druckschriften: So brachte die Rote Hilfe Ostsachsen-Lausitz 1934 die Zeitung *Die Hilfe* heraus, die auch in späterer Zeit noch erschien. Gerade in dieser Region gelang es vorbildlich, unterschiedliche Widerstandskreise einzubinden, was die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit ab 1935 legte.

Ohnehin war die Betonung des strömungsübergreifenden Anspruchs zentral, um weitere Unterstützer_innen zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurden häufig formal eigenständige Solidaritätskomitees zu einzelnen Prozessen oder prominenten Gefangenen gegründet. In Leipzig wurde Anfang 1934 ein Thälmann-Komitee tätig, das Nazigegner_innen verschiedener Spektren umfasste und 3000 Flugblätter verteilte. Ein weiterer Erfolg bei der Verwirklichung des Einheitsfrontgedankens in der Stadt waren die engeren Kontakte zu sozialdemokratischen Kreisen. Unter anderem übergab eine illegale SPD-Gruppe der RHD-Bezirksleitung eine Spende von 20 RM aus ihren Mitgliedsbeiträgen.

Bis Mitte 1934 hatte sich die Organisation in Sachsen trotz wiederholter Repressionsschläge gefestigt, wie die beträchtlichen Mitgliedszahlen zeigen: Laut einem Bericht des Zentralvorstands von Juli 1934 wurden in Groß-Leipzig 730 Rote Helfer_innen kassiert, während in Plauen 120 Menschen Beiträge zahlten. Aus den meisten Ortsgruppen waren allerdings keine genauen Zahlen bekannt.[7]

Wenig später rissen die Verbindungen des Berliner Zentralvorstands nach Sachsen ab, als im September 1934 fast alle aktiven Funktionär_innen bei einer gewaltigen Repressionswelle verhaftet wurden. Dennoch war die Organisation stark genug, sich nach einigen Monaten neu zu strukturieren, ohne dass sie Unterstützung von außen erhielt. Auch wenn sie einen Großteil ihrer erfolgreichen Widerstandstätigkeiten wiederaufnehmen konnte, veränderte sich offenbar der Organisationsaufbau, indem die Stadtteilgruppen und Straßenzellen gegenüber dem Vorstand an Bedeutung gewannen. Nur über KPD-Kontakte erhielt die Reichsleitung einige Informationen, aus denen sie auf die Situation vor Ort schließen konnte: „Danach besteht in Leipzig eine RH-Organisation von ca. 800 Mitgliedern, 3 Gen[ossen] Bezirksvorstand. Derselbe ist schwach und gibt unregelmäßig Zeitungen heraus. Mitglieder meist KPD. Hauptarbeit in unteren Einheiten. Geld wird nach oben nicht abgeführt, unten werden Unterstützungen bezahlt." („Bericht über die Arbeit der Roten Hilfe Deutschlands für die Zeit vom 15. November 1934 bis 15. Januar 1935." S. 4, SAPMO RY I 4/4/27, Bl. 121).

In Plauen war die Organisation Mitte Januar 1935 auf 170 Mitglieder angewachsen, und die zweiköpfige Bezirksleitung betreute noch die Strukturen im Umland. Zumindest vereinzelt brachte sie zudem Veröffentlichungen heraus. Während in Chemnitz, Dresden und Bautzen nur unregelmäßige Sammlungen für die Familien der Gefangenen durch kleinere RHD-Zellen oder seitens der lokalen KPD organisiert wurden, waren zumindest aus dem Unterbezirk Hohnstein groß angelegte Spendenaktionen in den Betrieben bekannt.

Nach und nach wurde jedoch die bisherige Gesamtstruktur durch den anhaltenden NS-Terror und wiederholte Verhaftungen handlungsunfähig, und die Leitungen erreichten aufgrund der schlechten Kommunikationsmöglichkeiten immer weniger Basisaktivist_innen. Wie im Fall von Leipzig leisteten die Kleinzellen die Solidaritätsarbeit weitgehend selbstständig, und zentral koordinierte Kampagnen wurden zur Ausnahme. Ab Mitte der 1930er Jahre verbreiteten sich überall dezentrale Organisationsformen, was häufig dazu führte, dass die Arbeit auf sporadische Spendensammlungen beschränkt blieb. Einige frühere Hochburgen der illegalen RHD wie Leipzig traten nach 1935 kaum noch in Erscheinung. In Ostsachsen entwickelte sich hingegen ein flächendeckendes Netzwerk von weltanschaulich sehr breitgefächerten Hilfskomitees, das immer neue Unterstützer_innen gewann. Die RHD-Reichsleitung propagierte dieses Modell als vorbildlich für die gesamte Neuausrichtung der Solidaritätsstrukturen. ❖

7 vgl. „Bericht über die Lage der Organisation und die Tätigkeit des Zentralvorstands für das erste Halbjahr 1934." S. 17, SAPMO RY I 4/4/27, Bl. 87

**ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB**

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE97 200100 2000 355 09 202
BIC: PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

***Die Rote Hilfe***
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
2,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

**ANTIREPRESSION**

***Versammlungsfreiheit***
***Ein Praxisleitfaden***
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90,- Euro




***Tails – The amnesic incognito live system***
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I
Capulcu. 2018. 6. überarbeitete Auflage. Brosch. A4, 39 S. 1,- Euro

***Solidarität sichtbar machen!***
Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

***Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr***
Gen-ethisches Netzwerk e.V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e.V.. 2019. Brosch. A5, 49 S.




***In Bewegung***
Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag.
Paperback. 184 S.
13 Euro

***Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.***
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.). Gegen Erstattung der Versandkosten.

***United We Stand!***
Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampgane der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

***Aussageverweigerung***
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

***Protestrecht des Körpers***
Einführung zum Hungerstreik in Haft Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S.
9,80 Euro

***Wege durch den Knast***
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro

***Wege durch die Wüste***
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S.
9,80 Euro




***Was tun wenn's brennt?!***
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

**BEWEGUNGEN UND REPRESSION**

***Alltäglicher Ausnahmezustand***
Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage.
Paperback. 144 S.
9,80 Euro




***Verboten***
Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

***§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen***
EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018.
Brosch. A5, 38 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

***Notizen aus der Sicherungsverwahrung***
Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018.
TrikontDuisburg|DialogEdition.
Paperback. 106 S.
10 Euro




***Der TKP/ML-Prozess in München***
Rote Hilfe e.V. und ATIK (Hg.). 2018.
Brosch. A4. 31 S.
2 Euro

***gefangenen info***
Aktuelle und vergangene Ausgaben.
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S.
2 Euro

***Gefährderleaks***
Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse.
Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018.
Brosch. A4, 15 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

***Der Hunger des Staates nach Feinden***
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3,– Euro

***NachrICHten aus dem Strafvollzug***
Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S.
9,90 Euro

***Von Armeeeinsatz bis Zensur***
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

***Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen***
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

***Stammheim***
Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S.
19,95 Euro

***Reden vor Gericht***
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22,– Euro

**GESCHICHTE DER ROTEN HILFE**

***Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern***
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S.
7,– Euro

***Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands***
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S.
16,– Euro

***Genossenschutz***
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5,– Euro

***Die Solidarität organisieren***
Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

***Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932***
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur
16,– Euro

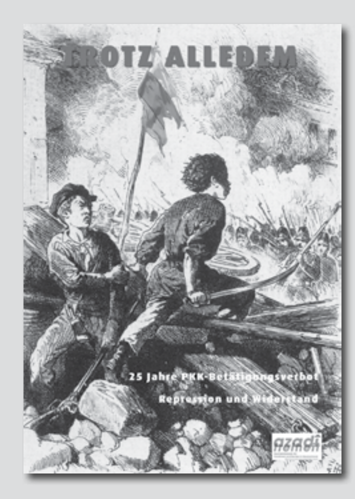
***Zu Unrecht vergessen***
Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag. Paperback. 248 S.
13,– Euro

***Das Prinzip Solidarität***
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 400 S.
21,– Euro

***Das Prinzip Solidarität***
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.Paperback. 368 S.
21,- Euro

**INTERNATIONALES**

***...trotz alledem***
25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.




***„Ich würde es wieder tun“***
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S., 6,– Euro

***Hau ab, Mensch!***
Erfahrungen von Xosé Tarrio.
1997/2007. Paperback. 402 S.
8,– Euro

***Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung***
Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998.
GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1,– Euro (Sonderpreis)

***How many more years?***
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee. Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S., 4,– Euro (Sonderpreis)

***Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.***
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

**SICHERHEITSTECHNOLOGIE**

***DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung***
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1,- Euro

***Was macht uns wirklich sicher?***
Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
8,00 Euro

***Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff***
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S., 1,- Euro

***Identität auf Vorrat***
Zur Kritik der DNA-Sammelwut.
Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014.
Assoziation A. Paperback. 136 S.
14,– Euro

***Eurovisionen***
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17,– Euro




***Demonen***
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

***Bei lebendigem Leib***
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,– Euro

**EXTRA-MATERIAL**

***Rote Hilfe T-Shirt "Solidarität verbindet"***
Verschiedene Farben: Schwarz, Rot, Lila. Größen: S-XL / XS und XXL auf Anfrage. 6,- Euro




***Solidarität über das Leben hinaus.***
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V.. Gegen Erstattung der Versandkosten.

***Rote Hilfe-Plakat***
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

***Rote Hilfe-Plakat***
A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

***Rote Hilfe-Button***
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1,- Euro

***Rote Hilfe Metall-Pin***
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

**Allgemeine Bezugsbedingungen**
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

**Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden**
Für Broschüren der Roten Hilfe e. V. gibt es 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

**Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:**
500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

**BUNDESVORSTAND UND REDAKTION**

**Rote Hilfe e. V.**
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

**SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO**

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

**ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.**

**Augsburg**
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

**Bamberg**
Balthasargäßchen 1
96049 Bamberg
bamberg@rote-hilfe.de
Sprechstunde: Sonntags 14 Uhr

**Berlin**
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

**Bielefeld**
c/o BI Bürgerwache e. V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

**Bochum**
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

**Bonn**
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Mittwoch im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

**Braunschweig**
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

**Bremen**
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

**Cottbus**
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

**Darmstadt**
**Bunte Hilfe/Rote Hilfe e. V.**
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

**Dortmund**
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE)
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

**Dresden**
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

**Düsseldorf-Neuss**
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

**Duisburg**
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

**Erfurt**
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30 Uhr, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

**Frankfurt am Main**
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

**Freiburg**
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

**Gießen**
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/4073351
giessen@rote-hilfe.de

**Göttingen**
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar Str. 3

**Greifswald**
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

**Halle**
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

**Hamburg**
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

**Hannover**
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.systemausfall.org/

**Heidelberg/Mannheim**
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

**Heilbronn**
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1.Dienstag im Monat, 19-20 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

**Jena**
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

**Karlsruhe**
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag im Monat 18-19 Uhr

**Kassel**
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogsport.de

**Kiel**
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

**Köln-Leverkusen**
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

**Königs Wusterhausen**
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

**Landshut**
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

**Leipzig**
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

**Lübeck**
c/o alternative e. V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

**Magdeburg**
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

**Mainz**
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

**München**
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmuc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

**Nürnberg, Fürth, Erlangen**
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

**Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet**
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

**Oldenburg**
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg

**Osnabrück**
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

**Potsdam**
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

**Regensburg**
Postfach 110203
93047Regensburg
regensburg@rote-hilfe.de
http://regensburg.rote-hilfe.de

**Rostock**
rostock@rote-hilfe.de

**Salzwedel**
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

**Strausberg**
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

**Stuttgart**
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

**Südthüringen**
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

**Südwestsachsen**
Regionalgruppe Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
sw-sachsen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
Plauen mittwochs 18 Uhr, Infoladen Plauen

Chemnitz jeden 1. Donnerstag im Monat, Kompott-Büro

**Wiesbaden**
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

**Würzburg**
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.

☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag"

☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.


## Impressum

**Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.**
**Für die Ausgabe 1/2020 gilt: Erscheinung Anfang März 2020, Redaktions- und Anzeigenschluss: 10. Januar 2020**

**Herausgeber**
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1

**V.i.S.d.P.**
A. Sommerfeld
PF 32 55, 7022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

**V.i.S.d.P. für die AZADÎ-Seiten**
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

**Auflage**
11.600 Exemplare; Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

**Preise**
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten.
Abonnements & Weiterverkauf:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

**Zuschriften und Anfragen**
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leserbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

**Austauschanzeigen**
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an:
anzeigen@rote-hilfe.de

**Mitgliedsbeiträge und Spenden**
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

**Adressänderungen**
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

**Datenschutz**
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf

**Die Rote Hilfe im Internet**
www.rote-hilfe.de


Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

## ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ____ Euro

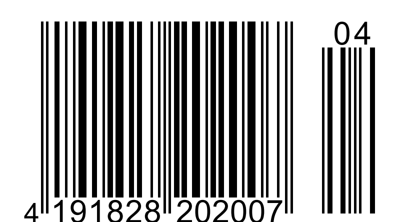
☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

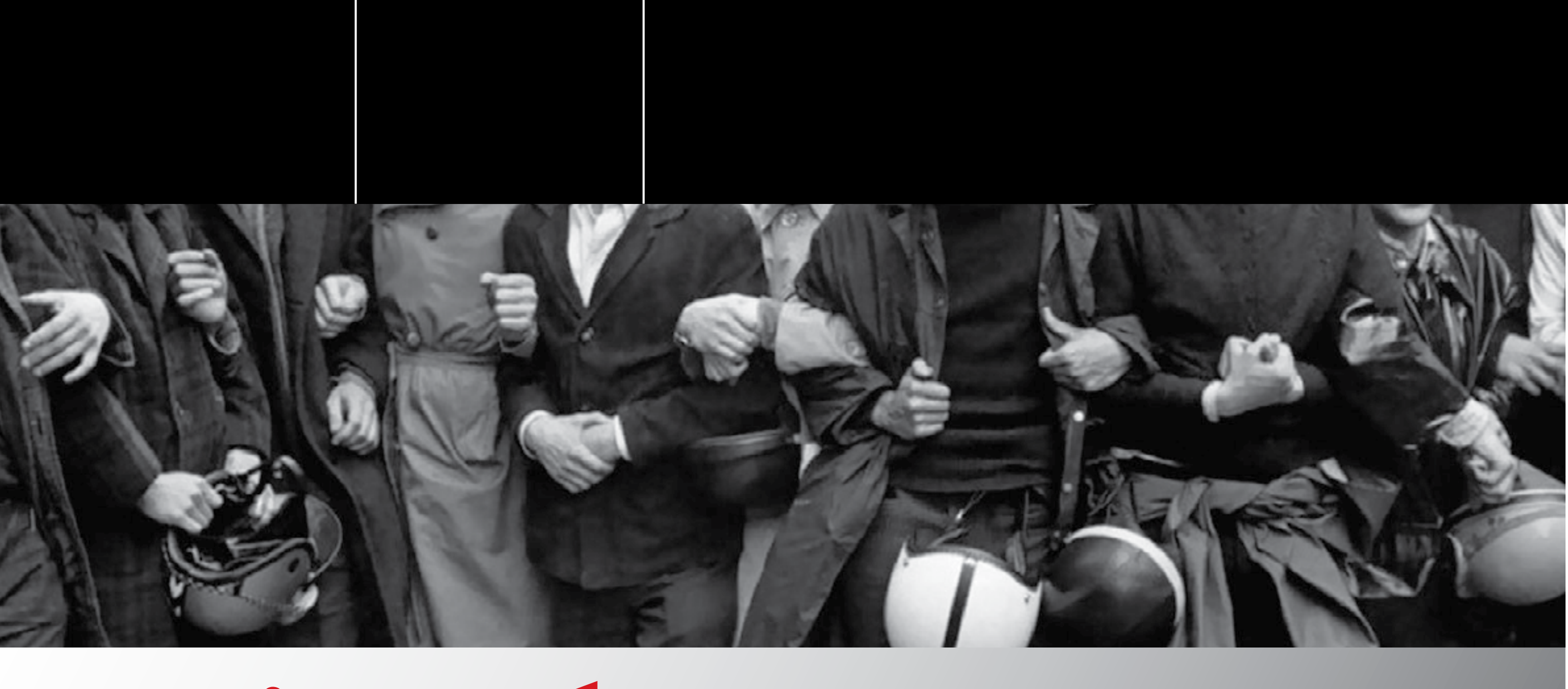
☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ____ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.





# Wir schützen vor Willkür. Und schwören auf Solidarität.



rote-hilfe.de
solidaritaet-verbindet.de

Wir sind politisch und finanziell unabhängig, arbeiten strömungsübergreifend zusammen und haben ein pluralistisches Selbstverständnis. Unser Anspruch ist es, im Fall von staatlicher Repression gegen Einzelne oder die linke Bewegung insgesamt tätig zu werden und Solidarität zu organisieren.

